



- 3 Der deutsche »Viehwanne« als symbolisches Objekt
in KZ-Gedenkstätten
Teil 2: Standorte der Wägen in acht Ländern
Alfred Gottwaldt
- 20 »Schwarz auf Weiß – Fotografien vom Konzentrationslager
Buchenwald«
Die neue Sonderausstellung der Gedenkstätte Buchenwald
Anna Ruhland
- 32 Nachruf auf Jens Michelsen
Detlef Garbe
- 34 49. Bundesweites Gedenkstättenseminar
»Zwangsarbeit in den Konzentrationslagern«
- 36 Stellungnahme zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption
durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
vom 22. Juni 2007 für die Anhörung des Ausschusses für Kultur und
Medien des Deutschen Bundestages am 7. November 2007
von Prof. Dr. Volkhard Knigge
- 46 Stellungnahme von Prof. Dr. Salomon Korn
- 50 Veranstaltungshinweise
- 53 Literaturhinweise

Der deutsche »Viehwagon« als symbolisches Objekt in KZ-Gedenkstätten

TEIL 2: STANDORTE DER WAGEN IN ACHT LÄNDERN

Alfred Gottwaldt

Der »Viehwagon« in Museen und Gedenkstätten in Deutschland

Am 15. September 1983 wurde der erste Güterwagen deutscher Bauart von seinem letzten Einsatzgebiet in Belgien über den amerikanischen Hafen Galveston nach Dallas (Texas) gebracht, um dort mit seiner Tür als Eingang zu einem Museum der Shoah zu dienen. Eine Zeitungsmeldung über dieses Objekt in der »Frankfurter Rundschau« vom 20. September 1983 war auch in Deutschland endlich der Anlass, sich mit dem Thema intensiver zu beschäftigen. In den folgenden Abschnitten soll gezeigt werden, welche anderen Museen diesem texanischen Vorbild während der vergangenen 25 Jahre gefolgt sind.

Mit einer ersten Projektskizze zur damals geplanten Eisenbahnausstellung des Museums für Verkehr und Technik in Berlin (West) schlug der Verfasser bereits im Sommer 1982 vor, dort einen gedeckten deutschen Güterwagen der Vorkriegsbauarten als Symbol für die Beteiligung der deutschen Eisenbahnen am Judenmord auszustellen. Ein entsprechendes Fahrzeug mit der Wagennummer »01501123512-2« der DDR-Reichsbahn wurde 1985 auf dem Gelände des Ausbesserungswerks Berlin-Grunewald gefunden und konnte im Frühjahr 1988 erworben werden. Seit der Eröffnung des 2. Lokschuppens im heutigen Deutschen Technikmuseum am 28. Oktober 1988 ist der Wagen als Teil der Ausstellungseinheit »1943: Mit der Reichsbahn in den Tod« zu sehen und kann über einen daneben errichteten Bahnsteig betreten werden. Das verwitterte Fahrzeug blieb unrestauriert, seine Wagennummer und weitere Anschriften aus der Nachkriegszeit wurden gelöscht. Damit sollte der schon behandelten und nicht aufzuklärenden Frage begegnet werden, ob dieses einzelne Fahrzeug »gewiss oder gewiss nicht« vor 1945 für einen »Judentransport« verwendet worden war. Zudem wurde das Objekt mit zwölf Bildtafeln zum Thema der Deportationen behängt, schließlich im Herbst 2005 um eine neu geschaffene Ausstellungseinheit »Die Judendeportationen aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Das Deutsche Technikmuseum porträtiert zwölf Berliner Schicksale« ergänzt.¹

Zuvor war im Jahre 1985 in Kassel unter Beteiligung der Künstlerin E. R. Nele, die sich persönlich an Zwangsarbeiter auf den Straßen ihrer Heimatstadt erinnerte, ein Bronze-Denkmal aus Figuren in wallenden Mänteln errichtet worden, die symbolträchtig aus einem alten Waggon stürzen. Das Objekt mit dem Titel »Die Rampe« befindet sich unweit der heutigen Universität, in der Nähe eines historischen Standorts der Eisen gießerei von Henschel & Sohn, welche in der NS-Zeit Lokomotiven sowie Kriegsgerät produzierte und auch Zwangsarbeiter beschäftigte. Damit war der deutsche Güterwagen auch als Bedeutungsträger für die Zwangsarbeit während der Hitler-Diktatur in die Öffentlichkeit eingeführt worden. Anfangs litt die Installation darunter, dass für diesen Zweck ein Güterwagen der Nachkriegsbauart verwendet worden war. Dieser konnte erst nach etwa zwei Jahren gegen ein älteres Fahrzeug getauscht werden, dessen Glaubwürdigkeit größer ist.

Güterwagen mit
Figurengruppe von
E. R. Nele am Mahnmal
in Kassel, 1999. Foto:
Karl-Heinz Buchholz



Etwa zur gleichen Zeit vor dem Ende der DDR beschafft, lagern heute noch in der brandenburgischen Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen bei Oranienburg die eisernen Teile des Fahrgestells und Aufbaus zu einem gedeckten Reichsbahn-Güterwagen. Bis jetzt hat sich aber keine Gelegenheit ergeben, diese Elemente in einer Ausstellung der brandenburgischen Gedenkstätten zu verwenden. Eine Präsentation am nahegelegenen Bahnhof Sachsenhausen scheiterte an den erforderlichen Genehmigungen und an den fehlenden Mitteln.²

Mit weiteren Güterwagen in der Bundesrepublik verweisen einzelne Initiativgruppen gleichfalls auf das nationalsozialistische Lagersystem, aber nicht explizit auf den Holocaust. So steht in Schwäbisch Hall-Hessental bei Heilbronn unter offenem Himmel seit April 1991 ein deutscher Güterwagen auf einem Zubringergleis zum früheren Zwangsarbeiterlager. Durch zahlreiche senkrechte Stangen mit Textinformationen und durch mehrere gebogene Zaunstützen ist das Objekt, das von der »Initiative KZ-Gedenkstätte Hessental« getragen wird, als Mahnmal gekennzeichnet.³

In der KZ-Gedenkstätte Neuengamme bei Hamburg wurde »eine kleine Strecke der alten Gleistrasse [...] rekonstruiert und mit einem Waggon der Reichsbahn ausgestattet. Im Osten des Konzentrationslagergeländes haben sich noch Holzschwellen, Schienen der Lorenbahn und alte Zaunpfähle bis heute erhalten.«⁴ Dort befand sich bereits im ehemaligen »Klinkerwerk« seit 1992 – und seit dem Sommer 1994 unter freiem Himmel – ein gedeckter Güterwagen der Reichsbahn, der in unpassend modernen Lettern die Anschrift »Kassel 37723« trägt und hinter einer geöffneten Tür sowie der Luftklappe deutlich jüngere, künstlerisch gestaltete Abbilder von Häftlingen zeigt.⁵ Modern mutet die museumsdidaktische Präsentationsform an, welche die Überlieferungsgeschichte des Fahrzeugs hervorhebt: Auf seiner unrestaurierten Rückseite ist es nämlich noch als »Gerätewagen, Bauzug 101, Heimatbahnhof Berlin-Schöneweide« mit der DDR-Wagennummer »40 50 951 1832-0« zu erkennen. Die daneben angebrachte Erklärung enthält folgende Textpassage: »Auch Transporte von anderen Konzentrationslagern und in die Außenlager wurden mit der Bahn vorgenommen. Die Aufstellung des historischen



Gedenkstätte mit Güterwagen in Schwäbisch Hall-Hessenthal, Februar 2005. Foto: Thomas Landwehr

Güterwagens am Platz des ehemaligen Lagerbahnhofes und die Teilrekonstruktion der Gleistrasse erfolgte 1994 im Rahmen eines internationalen Jugend-Workcamps. Die in den Raummaßen des Waggons gegossene Zementfläche mit den Fußabdrücken dient der Veranschaulichung der Enge, die während der Transporte herrschte. Überlebende Häftlinge berichten, dass bei manchen Transporten die Waggons mit 80 und mehr Personen belegt waren; sie mussten dort oft viele Tage lang im Stehen oder kauern verbringen.«⁶

Seit Januar 1997 steht auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte »Mittelbau-Dora« in Nordhausen (Harz) ein Güterwagen. Durch seine jahrelange Aufstellung unter freiem Himmel hat das Holzwerk des Fahrzeugs erheblich gelitten; eine neue Bebreterung scheint daher unvermeidbar. Die Gedenkstättenleitung plant, den Wagen bei einer Neugestaltung des Geländes näher an den Eingangsbereich des Lagers unweit einer Autobahnabfahrt zu versetzen, ihm dort also auch eine gewisse Funktion als Landmarke zu geben. Daher wird eine neue Beschriftung vermutlich unterbleiben.⁷

In Lüneburg hat die Geschichtswerkstatt um 2002 einen Wagen zur Erinnerung an die im April 1945 in der Stadt begangenen Kriegsverbrechen aufgestellt. Dazu erschien folgender Text: »Im Jahre 2000 haben wir unser Projekt »Kriegsverbrechen in Lüneburg« in Form einer Broschüre veröffentlicht. In dieser wird der Massenmord an KZ-Häftlingen durch SS und Wehrmacht am Lüneburger Bahnhof [im April 1945; A.G.] geschildert. Einer der vier Waggons des Evakuierungszuges mit KZ-Häftlingen aus Wilhelmshaven wurde [bei einem Luftangriff; A.G.] direkt getroffen, die anderen fingen Feuer. Besonders verheerend war die Situation, weil die KZ-Häftlinge während des Angriffs in den Waggons eingesperrt blieben. Bis zum 11. April wurden von den ursprünglich 390 Häftlingen nur etwa 140 ins KZ Bergen-Belsen weitertransportiert.«⁸

Unweit der Gedenkstätte Bergen-Belsen (Kreis Celle) wurde im April 2002 auf Initiative der »Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen e.V.« neben der Rampe am Rande des heutigen Truppenübungsplatzes ein gedeckter Güterwagen alter Bauart aufgestellt, der zuletzt von der Museumsbahn in Weyhe – Leeste (Niedersachsen) gekommen war. Sein eisernes Gerippe wurde durch Soldaten der Bundeswehr in Bergen-Hohne mit neuen

Künstlerische Ergän-
zung des Güterwagens
in Neuengamme,
März 2007
Foto: Karolin Steinke



Brettern versehen. Im Jahr zuvor war vom Militär am Bahnhof Bergen bei Bauarbeiten irrtümlich ein Teil der seit September 2000 denkmalgeschützten Verladerampe abgerissen worden, die daraufhin wieder hergestellt werden musste.⁹

Bei Verden an der Aller, unweit von Bremen, wurde am 9. November 2003 ein weiterer gedeckter Güterwagen zusammen mit einem alten Prellbock auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen als »Mahnmal Zwangsarbeit im Landkreis Verden 1939–1945« aufgestellt. Dem war eine schon seit rund fünfzehn Jahren währende Beschäftigung einzelner Schulklassen mit dem Thema »Zwangsarbeit im Landkreis Verden« vorangegangen. Das Objekt mit der bald gelöschten Wagennummer »20 50 020 1005-1« der DDR-Reichsbahn hatte zuvor dem VEB Getreidewirtschaftsbetrieb Torgau, Betriebsteil Wurzen, gehört. Es war von dem Lehrer Joachim Woock während einer Bahnfahrt auf dem Bahnhof bei Leipzig entdeckt und der Schule sodann kostenlos übertragen worden. Der Standort des Wagens bei Verden wurde mit alten Zaunpfählen aus der Kriegszeit umgeben. Schüler renovierten den Wagen und richteten darin eine Ausstellung ein. Am 12. September 2004 wurde das Mahnmal der Öffentlichkeit übergeben. Leider fiel der Waggon am 26. Januar 2007 einem Brandanschlag zum Opfer. Das ausgebrannte Kastengerippe soll künftig als ein Mahnmal mit doppelter Bedeutung an seinem Standort bewahrt und um ein noch zu beschaffendes, unbeschädigtes Fahrzeug gleicher Art ergänzt werden, dessen Aufstellung innerhalb der Stadt Verden beabsichtigt ist.¹⁰

Manche Gedenkstätten wollen den Güterwagen – jedenfalls in erster Linie – als Wegweiser verwenden, gewissermaßen als Landmarke in der Nähe eines noch nicht genügend beachteten örtlichen Befundes. Eine solche Funktion des Objekts lässt sich für die am 15. April 2005 eingerichtete Präsentation rund um einen Güterwagen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück bei Fürstenberg an der Havel feststellen. Das Fahrzeug macht dort durch seine auffällige Kubatur in der Landschaft darauf aufmerksam, dass außerhalb des heutigen Geländes der Gedenkstätte und unweit der historischen »Beutebaracken« noch immer zahlreiche Eisenbahngleise im Gelände liegen. Diese harrten bis zur Erarbeitung der Ausstellung noch ihrer Entdeckung als Teile des einstigen



Noch unrestituierter
Güterwagen der
Gedenkstätte Mittel-
bau-Dora, 1998
Foto: Jens Wagner

Frauenlagers Ravensbrück. Dazu wurde zum 60. Jahrestag der Befreiung des Lagers am Ostrand des Gedenkstättenengeländes ein Fahrzeug aufgestellt, das den Mittelpunkt einer Ausstellung unter freiem Himmel zum alleinigen Thema Eisenbahntransporte bildet. Zuvor hatte sich freilich herausgestellt, dass der von der Gedenkstättenleitung bei dem Museumsbahnverein »Hei Na Ganzlin« in Röbel (Mecklenburg) ausgesuchte Waggon ungefähr im Jahre 1909 für die französische Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahngesellschaft produziert worden war. Der Wagen hatte sich nach 1949 bei der DDR-Reichsbahn befunden und war zuletzt als Bauzugwagen verwendet worden. Im Zweiten Weltkrieg waren von der Reichsbahn zwangsweise viele französische Güterwagen angemietet worden; viele von ihnen verblieben in Deutschland. Auszubildende der Deutschen Bahn aus dem Projekt »Bahn-Azubis gegen Hass und Gewalt« in Rostock versahen das Objekt im Frühjahr 2005 mit frischen Brettern und einem neuen Anstrich; dafür wurden sie in einem bahninternen Wettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Bei der äußeren Fassung des Wagens unter der fiktiven Nummer »Stettin 95 002« wurde davon ausgegangen, dass die Reichsbahn den Wagen vor 1945 als Beutefahrzeug in den eigenen Bestand aufgenommen hatte. Allerdings ist nicht erwiesen, ob dies tatsächlich der Fall war. Diese Lösung musste gefunden werden, weil es undenkbar erschien, in der Gedenkstätte Ravensbrück einen Waggon mit einer authentischen französischen Beschriftung von 1942 oder gar in der späteren Bemalung der DDR-Reichsbahn von 1960 zu zeigen.¹¹ Tatsächlich lassen die Bilder aus Birkenau im »Album der Lili Jacob« bei dem am 26. Mai 1944 aus Bilke in der Karpathenregion Ungarns eingetroffenen Transport auch Wagen französischer und tschechischer Bauarten erkennen.¹²

Seit dessen Eröffnung am 21. Oktober 2006 ist im neuen »Verkehrszentrum« des Deutschen Museums auf der Münchner Theresienhöhe als Bestandteil des Ausstellungsthemas »Güterverkehr« ein Wagen mit Bremserhaus und der Nummer »Magdeburg 13685« zu sehen, der aus der Fahrzeugsammlung des Verkehrsmuseums Dresden zur Verfügung gestellt wurde. Neben und unter dem Wagen sind auf den Schwellen des Eisenbahngleises die Namen zahlreicher Deportationsziele angebracht. Dabei handelt es

sich um eine Installation des deutschen Künstlers Manfred Mayerle, der im Jahre 2006 die Aufgabe übernommen hatte, mehr als zwanzig solcher Bezeichnungen von Ghettos, Konzentrationslagern und Mordfabriken in weißer Schrift sichtbar zu machen. In der geschilderten Weise wird die Verbindung des Objekts mit Massentransporten erst auf den zweiten Blick sichtbar. Ziel dieser Inszenierung soll der Hinweis darauf sein, dass es in der dort dargestellten bunten Geschichte der Eisenbahn auch sehr dunkle Zeiten gegeben hat, die nicht sofort sichtbar sind. Hier ist also besonders deutlich ein rein technikgeschichtlich aufgefasstes Objekt durch den neugeschaffenen Kontext – wenigstens teilweise oder gleichzeitig – zu einem Symbol für den Holocaust geworden.¹³

Deutsche Güterwagen in Gedenkstätten in Polen

Auf heute polnischem Boden wurde im Zweiten Weltkrieg eine besonders große Zahl von Juden deportiert und ermordet. Mehrere Güterwagen deutscher Bauart wurden deshalb während der letzten Jahre auch innerhalb Polens in Gedenkstätten und Museen einbezogen. Auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Stutthof bei Danzig befinden sich seit 1988 wenigstens drei solcher Waggons.¹⁴

An der Gedenkstätte neben dem Ghetto von Łódź (Litzmannstadt) ist vor einigen Jahren am Bahnhof Widzew-Radegast eine Gruppe von Güterwagen gemeinsam mit der deutschen Kriegslokomotive 52 6340 von der Reichsbahndirektion Posen aufgestellt worden.¹⁵ Wie aus Fotos zu erkennen ist, tragen die drei Waggons heute die nachträglich angebrachten Wagennummern der Reichsbahn »Kassel 16 461« und »Kassel 56 523« sowie »Stettin 90 940«.¹⁶ In Malkinia in Polen, nur wenige Kilometer vom früheren Standort der Mordstätte Treblinka entfernt, befand sich zumindest bis zum Jahre 2004 ebenfalls ein Güterwagen. Über seinen Verbleib ist nichts bekannt.

Als Landmarke werden neuerdings zwei weitere Fahrzeuge in der Nähe des Lagers Birkenau verwendet: Die am 27. Januar 2005 in Gegenwart der Auschwitz-Überlebenden Simone Veil und des damaligen französischen Präsidenten Jacques Chirac vorgenommene Aufstellung von zwei alten Güterwagen und mehreren Informationstafeln neben dem riesigen Güterbahnhof von Óswięcim in der Nähe der »alten Judenrampe« von Auschwitz soll dazu dienen, um auf diesen dauerhaft übersehenen Tatort deutlicher als bisher aufmerksam zu machen. An jenem Platz waren zwischen Frühjahr 1942 und Mitte Mai 1944 Hunderte von Transporten mit insgesamt etwa einer halben Million Menschen aus ganz Europa eingetroffen, bevor die heute besser bekannte »neue Judenrampe« inmitten des Lagerteils Birkenau fertiggestellt wurde. Nach Angaben der Gedenkstätte und Museum Auschwitz-Birkenau soll es sich um »einen französischen Waggon der Jahrhundertwende und um ein deutsches Modell von 1917« handeln.¹⁷ Das polnische Museum hatte ein solches Projekt im Jahre 1991 angekündigt, um künftig deutlicher an jene Rampe zu erinnern, auf der so viele Menschen entladen und »selektiert« worden waren. Leider fehlte es damals an Geld. Anfangs wurde außerdem kritisiert, dass diese Rampe außerhalb der beiden anerkannten Lagerstandorte lag und sich selbst jenseits der differenzierten »Pufferzone« befand, welche den gesamten Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau seit seiner Unterschutzstellung als Weltkulturerbe durch die Unesco zu umgeben hat. Die eingangs erwähnten Wagen sind von Werkstätten der Polnischen Staatsbahnen, der »Basisinfrastruktur- und -erhaltungsgesellschaft Cargo S. A.« in Krakau sowie dem Industrie- und Eisenbahnmuseum in Jaworzno Śląskie (deutsch: Arnshalde) unter Verwendung alter Wagenkästen und Fahrgestelle auf bescheidene Weise rekonstruiert worden.



Güterwagen in der
Ausstellung des
Verkehrszentrums
München, 2006
Foto: Hans Ruse



Zwei Güterwagen
neben der »alten Juden-
rampe« am ehemaligen
Güterbahnhof
Auschwitz, Juli 2006
Foto: Petra Klawitter

Güterwagen in Gedenkstätten in Frankreich und Belgien

In Frankreich war schon vor 1990 die Debatte über Kollaboration, Deportation und Massenmord stark ausgeprägt. Damit rückten nicht mehr nur deutsche Güterwagen, sondern auch die entsprechenden französischen Konstruktionen ins Blickfeld. In Drancy, einem Vorort von Paris, befindet sich seit 1988 in der Cité de la Muette auf dem Gelände des einstigen Sammellagers vor den Deportationen ein Waggon französischer Bauart, der äußerlich auch als Fahrzeug der Französischen Nationalbahn-Gesellschaft gekennzeichnet ist.¹⁸

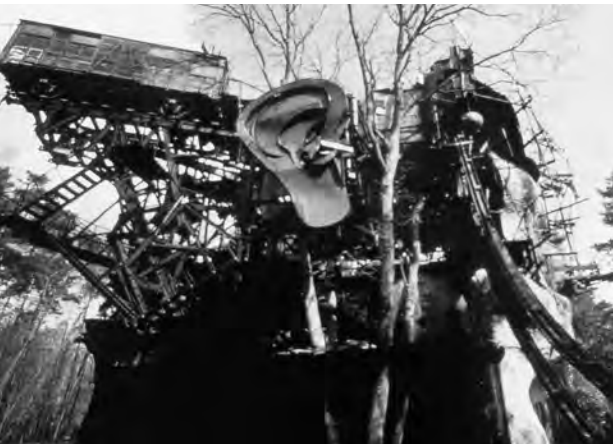
Ein besonders eindrucksvolles Objekt wurde von Jean Tinguely gestaltet. Etwa 45 Fahrminuten südlich von Paris entfernt, befindet sich im Wald von Milly-la-Forêt bei Fontainebleau ein außergewöhnliches Mahnmal, das der schweizerische Künstler unter der Bezeichnung »Le Cyclop« oder »Le Monstre dans la Forêt« (Das Monstrum im Wald) dort installiert hat: Eine 22 Meter hohe vielgestaltige Stahlkonstruktion, die ungefähr 300 t schwer ist. Einem Totem gleich ragt ein riesenhafter symbolträchtiger Kopf in die Landschaft, der in seinem Innern mit zahlreichen Ausstellungsstücken von fünfzehn Künstlern ausgerüstet und auf seiner Rückseite mit einem französischen Güterwagen

der bekannten Art dekoriert ist. Das Objekt soll »an die Deportation und Ermordung durch die Nazis und ihre Mitläufer« erinnern.¹⁹ Die Künstlerin Eva Äppli hat mit ausgeprägten Gesichtsmasken und in langen braunen Gewändern vierzig Puppen hineingesetzt, die als ein »Memorial der Trauer« aufzufassen sind. Das gesamte Objekt wurde 1969 in Angriff genommen und erst zwanzig Jahre später, um 1989, fertig gestellt. Die skurrile Großplastik darf als Monument der Resignation und als spezielles »Museum von Tinguelys mechanischem Universum und als Monument der Gegenwartskunst« (Peter Iden) gelten. Ein Besuch der Skulptur ist nur im Sommer möglich.²⁰

Zur Erinnerung an die Internierung zahlreicher deutscher Juden und anderer Zivilinternierter in den südfranzösischen Lagern in Gurs (bei Toulouse), Rivesaltes (bei Perpignan) und Le Récébédou (bei Toulouse) wurden gleichfalls Gedenkorte geschaffen. In Gurs sind es Bäume, die durch nicht mehr benötigte Gleise vor einem modernen Denkmal hindurch wachsen. In Les Milles bei Aix-en-Provence steht seit November 1992 ein weiterer Güterwagen jüngerer französischer Bauart mit moderner Beschriftung unter freiem Himmel, um heute als »porte ouverte sur la mémoire« (offene Pforte der Erinnerung) noch auf die Transporte von 1940 aus dem deutsch besetzten Norden Frankreichs in die »Zone Sud« (unbesetzte Zone im Süden Frankreichs) aufmerksam zu machen.²¹

Auch im Nationaldenkmal Fort Breendonk bei Willebroek (Belgien) befindet sich seit einiger Zeit ein deutscher Güterwagen, wie er »während des Zweiten Weltkriegs benutzt worden ist, um politische Gefangene in die Konzentrationslager zu deportieren.«²² Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtete Festung Breendonk wurde von der Gestapo seit September 1940 als Auffanglager benutzt. Der Waggon wurde um 1908 für eine deutsche Bahnverwaltung gebaut, seit 1920 dann von der Reichsbahn und nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Belgische Nationalbahn weiter verwendet.

Französischer Güterwagen in Jean Tinguelys Skulptur »Le Cyclop«, 1989
Foto: Leonardo Bezzola, aus dem Katalog: Jean Tinguely – »Stillstand gibt es nicht« (München 2003, S. 121)



Ein deutscher Güterwagen in Großbritannien

Die Präsentation eines Reichsbahn-Güterwagens als Bedeutungsträger außerhalb der Zonen Mittel- und Osteuropas, in denen die historischen Verbrechen der Shoah verübt wurden, mag auf den ersten Blick überraschen. Im Jahre 2002 wurde nur die Hälfte eines vormals deutschen Güterwagens, der für diesen Zweck von der Belgischen Nationalbahn gestiftet worden war, in der »Holocaust-Ausstellung« des britischen Imperial War Museum (London) aufgebaut. Ziel der Präsentation in einem eher militärgeschichtlich orientierten Haus war es, die Mitwirkung der britischen Streitkräfte an der Beendigung des Holocaust und an der Befreiung der deutschen Konzentrationslager zu betonen.²³ Da in London aus Platzgründen nach einem herzhaften Längsschnitt nur noch ein Teil des Objekts gezeigt werden konnte, wurde das andere Fragment bald darauf an israelische Museumskollegen der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem abgegeben. Im Jahre 2006 erörterte Pläne, aus demselben Grund auch einen deutschen Eisenbahnwagen im National Railway Museum der englischen Stadt York aufzustellen, wurden nicht umgesetzt.²⁴

Güterwagen bei Museen in den Vereinigten Staaten und Mexiko

Noch weiter außerhalb des einstigen deutschen Machtbereichs sind die heutigen überseeischen Standorte mehrerer deutscher Güterwagen gelegen. Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle, dass ganz am Anfang der Entwicklung dieses Themas ein Wagen des im April 1984 eröffneten »Dallas Holocaust Memorial Center« im amerikanischen Bundesstaat Texas stand, den Michael Jacobs, ein ehemals polnischer Überlebender des Holocaust, für sein Haus im Jahre 1983 aus Belgien besorgt hatte. Die Seitenwand und die Wagentür ohne Boden und Fahrgestell, die zur Frachtersparnis demontiert worden waren, integrierte man damals in das Bauwerk des Jüdischen Gemeindezentrums als ein Torbogen zum Thema sowie zur gesamten Ausstellung. Der Güterwagen sollte damit die Aufgabe der »Initiation« oder Einführung als einer radikalen Verdeutlichung von Erfahrungen der Deportierten erfüllen. Dabei war das Innere des Wagens besser als sein Äußeres zu sehen; eine Umgehungsmöglichkeit war vorhanden. Wegen eines Umzugs ist das Objekt im Dallas Holocaust Museum seit September 2004 nicht mehr in der beschriebenen Weise öffentlich zugänglich. An einem neuen Standort im Süden von Dallas sind allerdings vorübergehend noch zwei seiner Wandelemente ausgestellt, die die Raumgröße eines Güterwagens vorstellbar machen sollen.²⁵

Im Bestand des 1992 eröffneten »Florida Holocaust Museum« von Madeira Beach – seit 1999 in der Ortschaft St. Petersburg (USA) – befindet sich seit 1990 ein gedeckter deutscher Güterwagen mit der aufgeschriebenen Nummer »113 0695-5«, welche vermutlich von den Polnischen Staatsbahnen stammt. Der Wagen gelangte nach Angaben von Walter Loebenberg, einem aus Frankfurt am Main stammenden Holocaust-Überlebenden und Gründer des Florida Holocaust Museums, erst nach langwierigen Verhandlungen mit polnischen Autoritäten aus Danzig in die Vereinigten Staaten. Eine tiefergehende äußerliche Bearbeitung des Objekts wurde nicht vorgenommen. Das ganz am Ende der Ausstellung und verschlossen präsentierte Fahrzeug soll auf einem »Original Track from the Treblinka Killing Center« stehen. In dem Güterwagen wurde bei ersten Reinigungsarbeiten ein kleiner Mädchenring aus den dreißiger Jahren gefunden, so dass mit einiger Überzeugungskraft davon die Rede ist, der Wagen sei tatsächlich einmal für »Judentransporte« verwendet worden. Die näheren Umstände dieses Fundes sind

unaufgeklärt. Man kann die symbolische Funktion dieses Wagens in dem Museum von St. Petersburg als »ambivalent« oder »multivalent« (Oren Baruch Stier) bezeichnen und damit seine ausgewiesene Mehrdeutigkeit als Erinnerungsstück ansprechen: mysteriös und begreifbar zugleich.²⁶

Das am 22. April 1993 eröffnete »United States Holocaust Memorial Museum« in Washington DC enthält einen schon während der Bauzeit von dem Architekten Ralph Appelbaum durch Absenken des Etagenbodens in die architektonische Struktur integrierten »Treblinka Rail Car« deutscher Konstruktion mit Bremserhaus. Anregungen dazu, ein solches Objekt in die Sammlung aufzunehmen, sind auch von Raul Hilberg ausgegangen. Der Wagen mit der am Objekt selbst ermittelten alten Reichsbahnnummer »Karlsruhe 31599« war 1920 von der Maschinenfabrik Esslingen erbaut worden; der Katalog gibt dazu folgende Erklärung: »Ein Eisenbahnwagen des Typs, wie er benutzt wurde, um Opfer aus dem Warschauer Ghetto zu den Gaskammern von Treblinka zu bringen.«²⁷ Das Objekt war im Sommer 1989 von der polnischen Regierung zur Verfügung gestellt worden. Im Ausstellungskatalog des Museums in Washington heißt es zum Aspekt der Restaurierung ferner: »Die intensive Suche nach Objekten brachte nicht nur eine Menge potentiell guter Objekte hervor, sondern ließ auch mancherlei kuriose Episoden entstehen, die dem Team der Ausstellungsvorbereitung trotz der oftmals anstrengenden täglichen Arbeit an der Holocaustgeschichte eine gewisse Entspannung brachten. So veranlasste ein Missverständnis die »Polnische Hauptkommission für die Aufklärung der Hitlerverbrechen« dazu, dass der für Amerika vorgesehene Eisenbahnwagen vor dem Versand völlig mit neuer, glänzend braunroter Farbe angestrichen wurde, bevor er als Präsent nach Washington geschickt werden konnte. Es kostete mehrere Monate und ungefähr 50 000 Dollar, bis ein professioneller Restaurator ihn auf seinen Originalzustand zurückgeführt hatte, indem er die übergezogenen Farbschichten abnahm und schließlich eine Fassung herstellte, wie der Wagen während des Krieges ausgesehen haben musste.«²⁸

Auch an dieser Restaurierungsarbeit, die von Tom Troszak in Asheville (North Carolina) ausgeführt wurde, war der Verfasser beratend beteiligt. Wie in Dallas sollte der Gang in den Wagen hinein zu den zentralen Erfahrungen des Museumsbesuchers zählen. Quer durch die beiden Schiebetüren des Objekts wurde ein brückenartiger Steg aus Metall gebaut, der mehrere Funktionen hatte: Er sollte die erwartete Abnutzung des Holzbodens im Wagen durch Millionen von Besuchern und auch deren direkte, vielleicht ungewollte Berührung mit dem Artefakt vermeiden. Für die Menschen, die ein solches Objekt aus persönlichen Gründen nicht durchschreiten wollten, wurde ein »Bypass« vorgesehen, der die Umgehung des Fahrzeugs zu ebener Erde ermöglicht. Ursprüngliche Pläne, den Waggon mit technischen Hilfsmitteln »rollen« zu lassen oder »Schrei« in seiner Nähe hörbar zu machen, wurden verworfen. Die Ausstellungsstrategie für den Wagen in Washington kann als »integrativ« oder »kontextualisiert« bezeichnet werden, wird doch das Objekt mit historischer Genauigkeit und fast ohne Mystifikation präsentiert.²⁹

Auch das 1996 eröffnete »Richmond Holocaust Museum« im amerikanischen Bundesstaat Virginia empfängt die Besucher mit einem »Holocaust-era German Cattle Car« vor seiner Tür. Bei dem in der Nähe der amerikanischen Bundeshauptstadt Washington gelegenen Haus steht die Geschichte der Familie des Holocaust-Überlebenden Jay M. Ipson aus Kowno (Litauen) im Zentrum der Darstellung.³⁰



Umgebung des deutschen Güterwagens mit Bremserhaus in Washington, 1996
Foto: United States Holocaust Memorial Museum, Washington



Der deutsche Güterwagen als Teil der Außenanlagen in Houston (Texas), 2006
Foto: Holocaust Museum Houston

Ein weiterer deutscher Güterwagen wurde für das »Paper Clips Project« der Whitwell Middle School in der Kleinstadt Whitwell in Tennessee (USA) verwendet, jenes Projekt, das gedanklich schon seit 1998 vorbereitet worden war. Das Fahrzeug hatte bis Anfang 2001 noch dem Eisenbahnverein »Hei Na Ganzlin« aus Röbel (Mecklenburg) gehört und war zuletzt im Hafen von Frankfurt (Oder) zum Getreidetransport eingesetzt worden. Im August 2001 war der Wagen mit Hilfe der Deutschen Bahn und der Bundeswehr über Cuxhaven nach dem Hafen von Wilmington (North Carolina) verschifft worden. Das Projekt sah in Erinnerung an bestimmte historische Vorgänge in Norwegen 1942 vor, als »The Children's Holocaust Memorial« auch den Umfang und Bürokratismus des Judenmords auf eigene Weise durch eine Sammlung unzähliger Büroklammern darzustellen. Diese sollten in den Waggon gefüllt werden. Mehr als 30 Millionen Büroklammern aus aller Welt trafen schließlich in Whitwell ein; über das Projekt wurde im Jahre 2004 der preisgekrönte Dokumentarfilm »Paper Clips« produziert.³¹

Am 9. November 2005 präsentierte das »Illinois Holocaust Museum and Education Center« in Skokie bei Chicago (USA) ebenfalls einen Güterwagen deutscher Bauart, der

in dem noch zu errichtenden Bildungszentrum eine bedeutende Rolle spielen soll.³² Wenige Wochen später, im Dezember 2005, wurde ein entbehrlicher Güterwagen aus der Sammlung des gemeinnützigen Vereins »Brücke« in Blankenburg (Harz) an das »Holocaust Museum Houston« in Texas abgegeben. Es handelte sich um den ersten Wagen der Bauart mit einem hohen Dach, der bislang noch nicht in Gedenkstätten gezeigt worden war, dessen Verwendung für »Judentransporte« allerdings ebenfalls durch Bilder im »Album der Lili Jacob« belegt ist.³³ Um die Anschaffung hat sich vor allem der Unternehmer Peter Berkowitz bemüht. Das Fahrzeug wurde in Blankenburg von Auszubildenden einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nahezu fabrikneu aufgearbeitet und zunächst mit einer plausiblen Beschriftung als »Oppeln 27070« aus dem Baujahr 1942 versehen. Inzwischen liegen Erkenntnisse vor, dass seine Wagennummer für die Fabriknummer 69532 tatsächlich mit »Oppeln 18956« zu bestimmen ist.³⁴ Das Fahrzeug wurde am 20. Dezember 2005 an Bord eines russischen Frachtflugzeugs aus Deutschland nach Dallas (Texas) überführt und am 5. März 2006 erstmals öffentlich in Houston präsentiert. Den örtlichen Unfallverhütungsvorschriften folgend, musste es mit elektrischer Innenbeleuchtung ausgerüstet werden. Es wird geplant, das Objekt in einem Museumsneubau künftig unter Dach zu präsentieren.

Ein anderer Waggon aus Polen mit hohem Dach befindet sich seit dem 13. Februar 2007 beim »Holocaust Education and Information Center« in Fort Lauderdale (Florida), das im Herbst 2008 eröffnet werden soll.³⁵ Ein weiterer Güterwagen wurde im Mai 2007 aus dem Eisenbahnmuseum Wien-Schwechat in Österreich über Rotterdam zum »Holocaust Museum and Research Center of South West Florida« in Naples (USA) verschifft, um dort demnächst in die Ausstellung aufgenommen zu werden. Der typische Wagen deutscher Konstruktion, erbaut 1917 bei Schumann in Zwickau unter der Fabriknummer 5241 und mit der späteren Wagennummer »Kassel 45417«, war nach dem Zweiten Weltkrieg noch jahrzehntelang in Österreich gefahren. Zuletzt trug er die Nummer 2181122607-0 und hatte sich von 1969 bis 2002 im Bestand des Agrarspeichers Schwechat befunden. Der Ankauf wurde durch eine Spende des Kaufmanns Jack Nortman ermöglicht, dessen Eltern nach dem Kriegsende als »displaced persons« ebenfalls noch in solchen Wagen transportiert worden waren.³⁶

Auch im Süden des nordamerikanischen Kontinents, in Mexico City, entsteht seit Mitte 2007 ein »Holocaust and Tolerance Museum« (Museum des Holocaust und für Toleranz) der Gruppe »Memoria y Tolerancia A. C.«, das gleichfalls einen deutschen Güterwagen mit der kryptischen Nummer »636-011« aus Polen erhalten hat. Das Fahrzeug hat vermutlich schon seit 1961 nicht mehr zum Bestand der Polnischen Staatsbahnen gehört; es soll demnächst restauriert werden.³⁷

Die »Viehwaggons« in der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem

Durch die Darstellung in den Medien sehr bekannt geworden ist ein deutscher Güterwagen auf dem Freigelände der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. Das Fahrzeug mit der angenommenen alten Reichsbahn-Nummer »München 11689« ist seit Januar 1995 zu besichtigen. Es war kurz zuvor von der polnischen Regierung zur Verfügung gestellt worden und soll in der Nähe von Treblinka aufgefunden worden sein. Die Mittel zu seiner raumgreifenden Inszenierung haben die Brüder Merczynski zur Verfügung gestellt. An einer Wand unweit des Denkmals ist der Bericht des Treblinka-Überlebenden Avraham Krzepicki eingraviert.



Verladung des Güterwagens für Houston (Texas) in Hahn, Dezember 2005
Foto: Christof Rieken

Güterwagen und Brücke unweit der Gedenkstätte Yad Vashem, April 2007
Foto: Karolin Steinke

Nach mehr als zehn Jahren seiner Präsentation unter freiem Himmel ist das Fahrzeug bereits stark angegriffen. Der israelisch-kanadische Architekt Moshe Safdie hat dieses vor allem von deutschen Politikern, die Israel besuchen, immer wieder beachtete Objekt auf einer abgebrochenen Brücke installiert. Sie ragt vom »Berg des Gedenkens« weit über ein benachbartes bewaldetes Tal hinaus und ist wegen ihrer offensiv dramatischen Wirkung von Anwohnern gelegentlich kritisiert worden. Der Ausstellungskatalog vermerkt dazu eindeutig: »Der Viehwaggon – Das Denkmal für die Deportierten. Im Mittelpunkt der Gedenkstätte steht ein original deutscher Viehwaggon, der für die Deportation der Juden in die Vernichtungslager benutzt wurde. Am äußersten Rand von abgerissenen Eisenbahnschienen hängend, scheint der Viehwaggon gleichsam am Rande des Abgrunds innezuhalten – Symbol der Reise in Vernichtung und Vergessenheit. Darin, dass das Denkmal den Hügeln Jerusalems gegenüber gestellt wurde, drückt sich jedoch auch die ewige Hoffnung und die Erneuerung des Lebens nach dem Holocaust aus.«³⁸



Abstraktes Waggonteil
in der Ausstellung von
Yad Vashem, April 2007
Foto: Karolin Steinke

Man kann die denkmalsähnliche Funktion des Wagens als »monumental« oder »ästhetisiert« bezeichnen, weil der Wagen durch seine einzigartige Aufstellung sowohl einer körperlichen Berührung wie näherer Betrachtung vollkommen entzogen ist.³⁹ Technisch versierten Beobachtern fällt auf, dass der Waggon zwar ein Bremserhaus besitzt, die zugehörigen Bremsklötze an den Rädern aber fehlen. Vermutlich ist ein Teil der Ausrüstung auf dem Transportweg nach Israel verloren gegangen.

Oben wurde schon die Hälfte eines deutschen Güterwagens erwähnt, welche im Imperial War Museum in London zu sehen ist. Die im März 2005 gleichfalls nach

Plänen von Moshe Safdie and Associates eröffnete neue Jerusalemer Ausstellungshalle des »Museums für Holocaustgeschichte« in Yad Vashem zeigt in ihrer Abteilung »6. Deportation aus Polen und dem restlichen Europa in die Todeslager« die andere Seite dieses Fahrzeugs in Form eines höchst abstrakten Gerippes. Weil dort bereits seit zehn Jahren und auch weiterhin unter offenem Himmel der vorstehend erwähnte deutsche Güterwagen vollständig zu sehen ist, musste das Objekt innerhalb der Halle auf nahezu metaphorische Weise nur noch aus wenigen Eisenteilen und einigen Holzplanken bestehen: Das Bild, die Botschaft – sie entstehen im Kopf der Betrachter bereits mit dem abstrakten Zitat. Hinzu kommt eine gewisse »Vermenschlichung« des stummen Objekts durch eine daneben angebrachte Hörstation, aus welcher menschliche Gesänge – gleichsam aus dem Innern des Wagens heraus – tönen.

Zur Interpretation der ausgestellten Güterwagen

Die Darstellung umfasst zusammen 35 Güterwagen in acht Ländern: Deutschland (11), Polen (8), Frankreich (3), Belgien (1), Großbritannien (1), Israel (1), Vereinigte Staaten (9), Mexiko (1). Der jeweils zur Hälfte in England und in Israel aufgestellte Wagen ist hier nur zum ersten Standort in Großbritannien gerechnet worden. Bei einem Blick auf die Länder fällt sogleich auf, dass zumindest in Deutschland und den USA einzelne frühe Vorläufer den Gedenkstätten als Vorbilder gewirkt haben; anders ist die große Zahl von Wagen in Florida und Texas kaum zu erklären.

Ein Drittel der Fahrzeuge wurde außerhalb des einstigen deutschen Machtbereichs zum Ausstellungsgegenstand gemacht. Wie lassen sich diese Objekte gedanklich ordnen, die in europäischen oder sogar in überseeischen Museen und Gedenkstätten gezeigt werden, um dort die Mitwirkung der Deutschen Reichsbahn an Holocaust und Zwangsarbeit zu symbolisieren? Zunächst sind einige formale Gruppierungen denkbar: Von den oben angesprochenen Beispielen befinden sich nur sehr wenige Stücke unter dem schützenden Dach eines Gebäudes (Berlin, München, London, Dallas, St. Petersburg, Washington), während die übrigen Objekte wegen ihrer aktuellen Aufbewahrung unter offenem Himmel vor Witterungseinflüssen kaum geschützt sind und somit – ohne regelmäßige Erneuerung – nur eine begrenzte »Lebenserwartung« haben. Fraglos ist eine Bewahrung unter Dach vorzuziehen, obwohl dies der historischen Verwendung der Fahrzeuge durchaus nicht entspricht.

Ebenso formal lässt sich sagen, dass nur in sehr wenigen Fällen das Betreten der Fahrzeuge in Museen und Gedenkstätten gestattet ist (Berlin, Dallas, Washington), während dies Besucherinnen und Besuchern in allen übrigen Fällen aus vielen unterschiedlichen Gründen verwehrt wird. Wenn auch klar ist, dass die historischen Umstände der Deportation nicht nachempfunden werden können, so geht auf diese Weise doch zwangsläufig ein wesentlicher emotionaler Teil der Konfrontation mit dem Objekt verloren.

Eine die Echtheit oder Authentizität in gewisser Weise bekräftigende Wagenbeschriftung nach historischem deutschem Vorbild aus der Kriegszeit ist nur bei einer kleinen Zahl von Waggonen festzustellen (München, Washington, Jerusalem, Łódź), während diese bei anderen Objekten schlichtweg nicht angebracht oder sogar bewusst vermieden wurde. In einigen Fällen ist wohl damit zu rechnen, dass die Anschriften noch nachgetragen werden (Willebroek, Mexiko). Wenn die Objekte nicht einem bestimmten »Judentransport« zugewiesen werden können, dürfte jedenfalls die Anbringung einer bestimmten Nummer entbehrlich sein. Vollends überflüssig erscheinen Wagenbeschriftungen, wenn das Fahrzeug primär als Wegweiser oder als Landmarke verwendet wird (Ravensbrück, Auschwitz, Nordhausen, befristetes Projekt des Deutschen Historischen Museums).

Nur bei einem einzigen von mehr als dreißig Fahrzeugen – dem des »Florida Holocaust Museum« im amerikanischen St. Petersburg – wurden noch Spuren gefunden, die auf seine Benutzung für einen »Judentransport« hindeuten könnten. Diese Beobachtung hat jedoch aus zahlreichen Gründen keine statistische Bedeutung. Als besonders originell lässt sich das »Whitwell Paper Clip Project« bezeichnen, weil dort mit dem Wagen eine äußerst aktive Aneignungsform verbunden war. Andererseits steht dieses Fahrzeug in Tennessee abseits der großen Besucherströme.

Zur Herkunft der Objekte lässt sich folgendes sagen: Die Mehrzahl der untersuchten deutschen Fahrzeuge stammte zuletzt aus Polen sowie aus dem Deutschland der Nachkriegszeit. Immerhin drei bis vier Objekte vormals deutscher Provenienz kamen aus oder stehen noch in Belgien (Dallas, London, Jerusalem, Willebroek).

Aus bestimmten Gründen wurden nicht ausschließlich deutsche Wagenkonstruktionen des Produktionszeitraums zwischen 1900 und 1945 zum Thema ausgestellt: Fünf französische Konstruktionen wurden identifiziert mit dem Wagen an der Gedenkstätte Ravensbrück, einem Objekt in Auschwitz-Birkenau, den beiden Fahrzeugen in Les Milles und Drancy sowie mit dem Waggon des »Le Cyclop« von Milly-la-Forêt in Frankreich.

Relativ uneinheitlich sind die bei den einzelnen Fahrzeugen angewandten Grundsätze der Restaurierung. Manche Objekte wurden und werden in jüngster Zeit mit neuen Brettern ausgerüstet, weil die alten verfallen waren oder nur noch eine geringe Lebensdauer versprochen. Wenn aber das vordringliche Verlangen der Aussteller die Authentizität des Objekts ist, dann sollte der Austausch der Hölzer auf jeden Fall vermieden werden. Damit wird zugleich verhindert, dass der Wagen »neu« wirkt.

Der Verfall von Objekten in den Gedenkstätten stellt ein eigenes Thema dar, das hier nur gestreift werden kann. Es sei daran erinnert, dass Volkhard Knigge kürzlich berichtet hat, wie dem Bildhauer Fritz Cremer – nach den Worten seiner Witwe Christa Cremer von 1997 – für die Gedenkstätte Buchenwald schon in den fünfziger Jahren »eigentlich eine Plastikgruppe aus Gusseisen (vorschwebte), die langsam – durch Rosten – sich auflöse. Menschen bedürften der Plastik eine zeitlang als Hilfe für das Gedenken, die Plastik könne das Gedenken aber nicht stellvertretend für die Menschen übernehmen.«⁴⁰

Die Darstellung hat gezeigt, dass sich die Wagen auch nach anderen theoretischen Grundsätzen ordnen lassen, nämlich nach ihrer diskursiven Funktion in Gedenkstätten und Museen. Der amerikanische Religionsphilosoph und Historiker Oren Baruch Stier hat bereits vor drei Jahren versucht, einige der ihm damals bekannten Eisenbahn-Objekte einer gewissen Typologie zu unterwerfen. In der Einleitung zu seiner Studie bemerkt er: »Indem ich vier Eisenbahnwagen der Holocaust-Epoche aus vier unterschiedlichen Museumstypen zum Gegenstand meiner Untersuchung mache, betrachte ich die Symbolik und die Erinnerungsformen des Holocaust. In einem breiteren kulturwissenschaftlichen Verständnis von Religiosität, das über theologische Gedankengänge weit hinausgreift, beleuchte ich die ausgestellten Güterwagen in ihrem jeweiligen institutionellen Kontext. Beim Blick auf die Platzierung und die Präsentation dieser Güterwagen wird deutlich, wie jedes einzelne Objekt eine andere Denkweise der Erinnerungspolitik verkörpert: entweder in Form einer Initiation oder mit integrativer Aufgabe, aber auch auf ambivalente sowie schließlich sogar auf monumentale Weise. Darüber hinaus reflektiert und bestätigt jede dieser Ideologien eine ganz bestimmte Strategie in den gegenwärtigen Gesellschaften bezüglich der Erinnerung an den Holocaust.«⁴¹

Seine Zuordnung hat Stier anhand von vier bekannten Beispielen in Dallas, St. Petersburg, Washington und Jerusalem vorgenommen; doch lassen sich diese vier Kategorien mehr oder weniger stark auch auf die übrigen hier beschriebenen Fahrzeuge anwenden. Jeder dieser Wagen hat eine starke Wirkung allein wegen seiner schieren Größe und des dunklen Anstrichs. Der begrenzte Innenraum wirkt eng und regt die Phantasie der Betrachter an. Nicht zuletzt durch wirksame Architektur und Gestaltung der näheren Umgebung lässt sich die Bedeutung der Fahrzeuge noch steigern.

Alfred Gottwaldt ist seit 1983 Leiter der Abteilung Schienenverkehr im Deutschen Technikmuseum Berlin. Er bereitet eine umfassende Untersuchung zur Funktion der Deutschen Reichsbahn bei der Vernichtung der europäischen Juden vor.

1 Vgl. Alfred Gottwaldt, Züge, Loks und Leute. Eisenbahngeschichte in 33 Stationen. Ein Katalog, Berlin 1990, Seite S. 164–165.

2 Hinweis von Prof. Dr. Günter Morsch, Oranienburg.

3 www.gedenkstaetten-bw.de/gedenkstaetten/de/Broschuere/hessental.htm, Zugriff: 10. Juli 2007.

4 Vgl. Ute Wrocklage, Neuengamme, in: Detlef Hoffmann, Das Gedächtnis der Dinge, S. 178–205 (mit einem Bild des Wagens in Neuengamme auf S. 182).

- 5 Vgl. die Notiz Güterwagen in KZ-Gedenkstätte, in: Eisenbahn-Magazin, Heft Nr. 3/1992, S. 11.
- 6 Eigene Aufschreibung vom März 2007 in der Gedenkstätte Neuengamme. Eine Abbildung des Wagens findet sich in: Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.) und Thomas Lutz (Bearb.), Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes. Eine Übersicht (Sonderausgabe des Gedenkstätten-Rundbriefs), Berlin o. J. [1996], S. 22.
- 7 Hinweis von Thorsten Heß, Nordhausen.
- 8 www.geschichtswerkstatt-lueneburg.de (Zugriff: benutzt am 15. Juni 2007).
- 9 Hinweis von Frau Elke von Meding, Bergen-Bleckmar.
- 10 Vgl. Joachim Woock, Mahnmal Zwangsarbeit auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen Verden. Die Geschichte des Brandanschlags vom 26. Januar 2007, in: Gedenkstätten-Rundbrief, Ausgabe Nr. 136 (4/2007), S. 3–10.
- 11 Vgl. Karolin Steinke, »Züge nach Ravensbrück«. Die neue Dauerausstellung auf dem Freigelände der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, in: Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 132 (8/2006), S. 29–33.
- 12 Vgl. das Album der Lili Jacob, Bilder mit den nachträglich angebrachten Nummern 5, 9, 10 und 13.
- 13 Hinweis von Sylvia Hladky, München.
- 14 Hinweis von Dr. Joachim Woock, Verden (Aller).
- 15 Vgl. die Fotografie von Thomas Lutz auf dem Umschlag des Gedenkstätten-Rundbriefs Nr. 134 (12/2006).
- 16 Abdruck eines Bildes in: Frankfurter Rundschau, vom 21. Oktober 2005, S. 3; Hinweis von Jacek Wesolowski, Lodz (Polen).
- 17 www.auschwitz.org.pl/html/de/aktualnosci/news (Zugriff: benutzt am 5. März 2005).
- 18 Vgl. Caroline Wiedmer, The Claims of Memory. Representations of the Holocaust in Contemporary Germany and France, Ithaca (USA) und London (England) 1999, Seite S. 70–71.
- 19 Vgl. Christmut Präger, Le Cyclop. Eine Anti-Freiheitsstatue als Herausforderung, in: Manfred Fath (Hrsg.), Jean Tinguely – »Stillstand gibt es nicht« (Ausstellungskatalog der Kunsthalle Mannheim), München 2002, Seite S. 120–127.
- 20 Vgl. die Besprechung von Peter Iden, Rückzug in den Schatten der Wälder. Ein Monument der Erinnerung: Jean Tinguelys Großplastik »Le Cyclop« bei Milly-La-Forêt, in: Frankfurter Rundschau, vom 7. Juli 1994. Hinweis von Rolf Swoboda, Bochum.
- 21 Vgl. Volkhard Knigge und Detlef Hoffmann, Die südfranzösischen Lager, in: Detlef Hoffmann, Gedächtnis der Dinge, S. 208–223 (mit einem Bild des Gleises in Gurs auf S. 217); vgl. Werner Reuber, Bilder von den südfranzösischen Lagern, ebenda, S. 224–237 (mit einem Bild des Waggons in Les Milles auf S. 236).
- 22 Hinweis von Dimitri Roden, Willebroek-Breendonk (Belgien).
- 23 Vgl. den Ausstellungskatalog The Holocaust. The Holocaust Exhibition at the Imperial War Museum, London 2000, S. 27 und 46.
- 24 Hinweis von Helen Ashby, York (England).
- 25 Vgl. Oren Baruch Stier, Different Trains. Holocaust Artifacts and the Ideologies of Remembrance, in: Holocaust and Genocide Studies 19 (2005), S. 81–106 (84–88).
- 26 Vgl. Oren Baruch Stier, Different Trains, S. 92–96; vgl. www.fllholocaustmuseum.org (Zugriff: benutzt am 3. Juli 2007).
- 27 Vgl. Jeshajahu Weinberg und Rina Elieli, The Holocaust Museum in Washington, New York 1995, Bild S. 56, Text S. 60 (eigene Übersetzung).
- 28 Ebenda, S. 60.
- 29 Vgl. Oren Baruch Stier, Different Trains, S. 88–92.
- 30 www.va-holocaust.com (Zugriff: benutzt am 12. Juni 2007).
- 31 Vgl. Peter W. Schroeder und Dagmar Schroeder-Hildebrand, Das Büroklammer-Projekt. Schüler schaffen ein Holocaust-Mahnmal, München 2000; vgl. Peter W. Schroeder und Dagmar Schroeder-Hildebrand, Six Million Paper Clips. The Making of A Children's Holocaust Memorial, Minneapolis (USA) 2004.
- 32 Vgl. www.hmfi.org (Zugriff: benutzt am 3. Juli 2007).
- 33 Vgl. das Album der Lili Jacob, Bilder mit den nachträglich angebrachten Nummern 3, 16, 21, 35 und 36.
- 34 Hinweis von Holger Bläß, Halle.
- 35 Hinweis von Dr. Oren Baruch Stier, Miami (Florida).
- 36 Hinweis von Jack Nortman, Naples (Florida).
- 37 Hinweis von Simha Mochón, Mexico City (Mexiko).
- 38 Bella Guterman und Avner Shalev, Zeugnisse des Holocaust. Gedenken in Yad Vashem, Jerusalem (Israel) 2005, ohne Seitenangabe.
- 39 Vgl. Oren Baruch Stier, Different Trains, S. 96–101.
- 40 Volkhard Knigge, Buchenwald, in: Detlef Hoffmann, Gedächtnis der Dinge, S. 93–173 (154).
- 41 Vgl. Oren Baruch Stier, Different Trains, S. 81, Einleitung (eigene Übersetzung).

»Schwarz auf Weiß – Fotografien vom Konzentrationslager Buchenwald«

DIE NEUE SONDERAUSSTELLUNG DER GEDENKSTÄTTE
BUCHENWALD

Anna Ruhland

Die Fotogeschichte des KZ Buchenwald beginnt bereits vor seiner Gründung. Die ersten 149 Häftlinge waren kaum auf dem Ettersberg angekommen, als sie, noch neben den Lastwagen stehend, bereits von Mitarbeitern der Kriminalpolizei Weimar fotografiert wurden. Diese hatten den Auftrag, den Aufbau des Lagers zu dokumentieren. Nachdem sie Tage zuvor bereits Bauarbeiten fotografiert hatten, waren sie nun auch bei der Ankunft der ersten Häftlinge dabei. Auf der Rückseite des Fotos vermerkten die Polizeibeamten bürokratisch genau: »Aufnahme im Konzentrationslager i. Ettersberg. Das Lichtbild zeigt die Ankunft der ersten Schutzhaftgefangenen im Konzentrationslager im Ettersberg. Aufgenommen am 15. Juli 1937 vormittags.«

Genau 70 Jahre später wurde in der Gedenkstätte Buchenwald im Beisein ehemaliger Häftlinge eine Fotoausstellung mit dem Titel »Schwarz auf Weiß: Fotografien vom Konzentrationslager Buchenwald« eröffnet. Die Ausstellung, die von einem Projektteam um den Kurator Rikola-Gunnar Lüttgenau erarbeitet wurde,¹ gibt erstmals einen Überblick über die Fotogeschichte des Lagers während der acht Jahre seines Bestehens sowie in den Wochen und Monaten nach seiner Befreiung. Auf 800 m² werden im 2. Obergeschoss der ehemaligen Effektenkammer über 300 Reproduktionen historischer Fotos präsentiert. Sie wurden aus mehr als dreißig Sammlungen in neun Ländern zusammengetragen. Die Ausstellung ist zweisprachig (deutsch/englisch), zusätzlich liegen französische Übersetzungen der wichtigsten Texte aus.

Konzeptionelle Überlegungen

Fotos sind in historischen Ausstellungen, wie auch in Publikationen, lange Zeit als bloße Illustrationen verwendet worden, ohne sie als Quellen ernst zu nehmen.² Zu einem Bewusstseinswandel trug die Diskussion um die beiden Wehrmachtsausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung Mitte der 1990er Jahre entscheidend bei. Zur Frage des Umgangs mit Fotografien aus Konzentrationslagern gab zudem Cornelia Brinks Dissertation über die Rezeptionsgeschichte der »Ikonen der Vernichtung«³ wichtige Denkanstöße. Inzwischen wird gar ein visual turn der Geschichtswissenschaften konstatiert, dem sich 2006 auch der Historikertag in Konstanz widmete.⁴ Eine Reihe von Fotoausstellungen zu den Themen Nationalsozialismus und Holocaust haben in den letzten Jahren gezeigt, wie spannend und lohnenswert neue Forschungen in diesem Bereich sind.⁵

Die Gedenkstätte Buchenwald hatte bereits 2003 eine kleinere Ausstellung erarbeitet, die sich ausschließlich mit Fotografien des befreiten Lagers befasste.⁶ Sie war nach Provenienzen gegliedert und ermöglichte so, die unterschiedlichen Perspektiven der Fotografen wahrzunehmen. Aufgrund der positiven Resonanz beschloss die Gedenkstätte, die begonnenen Recherchen systematisch fortzuführen und somit eine professionelle Grundlage für weitere Ausstellungen zu schaffen. In einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt konnte ein Großteil der etwa 10 000 Bilder



umfassenden Fotosammlung nach Provenienzen geordnet, digitalisiert und in einer Datenbank erschlossen werden.⁷ Recherchen in Archiven wie den National Archives in Washington oder dem Service Historique de la Défense in Vincennes bei Paris, aber auch in Internet-Auktionshäusern förderten zudem zahlreiche bislang unveröffentlichte Aufnahmen zu Tage. Eine Auswahl von etwa 1000 Fotos ist seit Januar in einer Internet-Datenbank zugänglich.⁸

Mit der neuen Sonderausstellung greift die Gedenkstätte Buchenwald den Wunsch vieler Besucher nach Visualisierung auf. Gerade weil im Bereich des ehemaligen Häftlingslagers nur noch wenige Gebäude stehen, ist das Interesse an Fotos (und Filmaufnahmen) groß. Besonders für Jugendliche, die bevorzugt visuelle Medien nutzen, bieten Bilder eine gute Zugangsmöglichkeit zur Geschichte des KZ.⁹ Die Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit des Mediums birgt allerdings auch Risiken in sich. Die Gefahr liegt genau darin, dass Fotos – zu Unrecht – häufig als eindeutig und objektiv wahrgenommen werden.¹⁰ Ein Ziel der Ausstellung ist es daher, zu zeigen, dass Fotos genauso quellenkritisch interpretiert werden müssen wie schriftliche Zeugnisse auch. Das Ausstellungsteam hat sich um eine möglichst genaue Rekonstruktion der jeweiligen Entstehungsgeschichte bemüht, sofern dies die oft lückenhafte Überlieferung zuließ. Zudem werden die Fotos grundsätzlich unbeschnitten gezeigt.

Die Quellenlage

Die Fotogeschichte Buchenwalds kann – besonders, was die eigentliche Lagerzeit vor der Befreiung angeht – nur mit gravierenden Leerstellen präsentiert werden. Dies betrifft zum einen die Fotos, die gemacht wurden, aber nicht überliefert sind. So wissen wir, dass routinemäßig sämtliche Häftlinge, die Selbstmord begangen hatten, fotografiert wurden;¹¹ doch nicht ein einziges dieser Fotos ist überliefert. Viele Fotos und Negative wurden beim Bombenangriff der Alliierten am 24. August 1944 zerstört, bei dem – neben der Rüstungsfabrik als eigentlichem Ziel – auch die Fotoabteilung getroffen wurde. Zum anderen sind mit Leerstellen aber auch jene Aspekte des Lagerlebens gemeint, die unseres Wissens nach niemals fotografiert worden sind, weil sie in den Augen der

Ankunft der ersten Häftlinge auf dem Ettersberg, 15. Juli 1937
Foto: Kriminalpolizei Weimar. Sammlung Gedenkstätte Buchenwald

Täter nicht erinnerungswürdig waren. Der Alltag der Häftlinge, ihre Individualität und auch ihr Leid sind aufgrund der zur Verfügung stehenden fotografischen Quellen nur schwer zu fassen. Dabei weisen Häftlingszeichnungen, wie sie in der ständigen Kunstaussstellung der Gedenkstätte zu sehen sind, darauf hin, wie wichtig gerade diese Themen den KZ-Insassen waren.

Zum besseren Verständnis der Quellenlage soll im Folgenden die Entstehungsgeschichte der Fotos kurz skizziert werden. Hier lassen sich zunächst zwei Bereiche klar voneinander unterscheiden: die Zeit vor der Befreiung des Lagers am 11. April 1945 und die Zeit danach. Während der Lagerzeit besaß die SS ein Monopol auf die Anfertigung von Fotografien. Von wenigen – allerdings hoch interessanten – Ausnahmen abgesehen, bestimmten also die Täter allein, welche Fotos von Buchenwald gemacht wurden – und damit, welches Bild vom KZ in Erinnerung bleiben sollte. Bereits eines der ersten Fotos aus dem neu gegründeten Lager hält ein bezeichnendes Motiv fest: Ein Schild mit der Aufschrift »Fotografieren verboten«.

Die Existenz des Fotos belegt freilich, dass es Ausnahmen von dieser Regel gab: Neben der Kriminalpolizei Weimar durften bereits in der Anfangsphase ausgewählte SS-Männer Fotoaufnahmen machen. Schon einen Monat nach der Gründung des Lagers ist in einem Kommandanturbefehl¹² von einer Lichtbildwerkstatt die Rede, die später zu einer Fotoabteilung ausgebaut wurde. In diesem Arbeitskommando, ab 1942 Erkennungsdienst genannt, waren unter SS-Aufsicht durchschnittlich neun Häftlinge beschäftigt, von denen einige auch selbst fotografierten. Eine der Hauptaufgaben der Abteilung war die Anfertigung von Einlieferungsfotos, die auf die Häftlingskarteikarten geklebt wurden. Ein Interview mit dem langjährigen Kapo der Fotoabteilung, dem deutschen politischen Häftling Eberhard (Edo) Leitner, ist in einer Videostation in der Ausstellung zu sehen.¹³ Von einem weiteren Mitglied der Fotoabteilung, dem Franzosen Georges Angéli, stammen die einzigen Fotos, die das Lager während seines Bestehens aus der Häftlingsperspektive zeigen. Angéli gelang es, eine ausrangierte Kamera vom Dachboden der Fotoabteilung zu entwenden und an einem arbeitsfreien Sonntag im Juni 1944 heimlich eine Serie von elf Fotos anzufertigen.

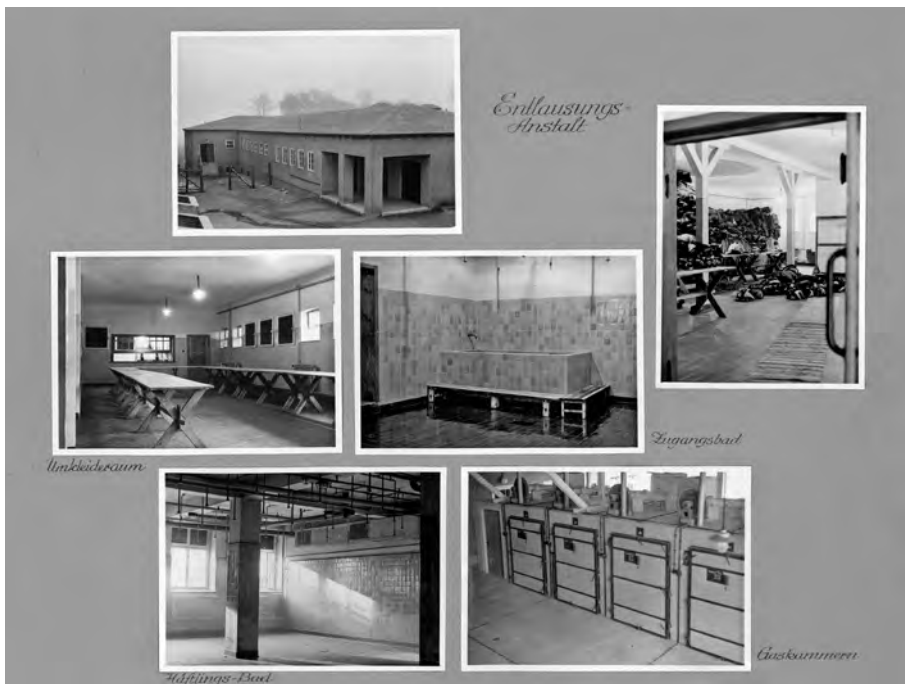
Fotos, die Buchenwald nach seiner Befreiung zeigen, entstanden aus einem völlig anderen Zusammenhang heraus. US-amerikanischen Militärfotografen, aber auch Journalisten und befreiten Häftlingen war es nun möglich, die katastrophalen Zustände auf Film festzuhalten. Aus den Wochen und Monaten nach der Befreiung sind weitaus mehr Fotos erhalten als aus den fast acht Jahren zuvor. Diese Bilder, die in einer spezifischen, für die gesamte Lagerzeit eigentlich untypischen Situation entstanden, prägten nachhaltig die Vorstellung vom KZ Buchenwald. Neben professionellen Fotografen hielten auch »Knipser« – vor allem Soldaten, die in Gruppen durch das Lager geführt wurden – ihre Eindrücke für private Zwecke fest. Buchenwald war das erste große, von westlichen Alliierten befreite Lager, das zum Zeitpunkt seiner Befreiung noch belegt war. Zwar waren mehr als 20 000 Häftlinge von der SS noch auf Todesmärsche getrieben worden, doch etwa ebenso viele erlebten die Befreiung durch die 3. amerikanische Armee. Fotos der Überlebenden wie auch der Toten, die beim Eintreffen der Befreier zu Leichenbergen aufgestapelt im Krematoriumshof lagen, gingen innerhalb weniger Tage um die Welt. Befreite Häftlinge wie der Zeuge Jehovas Alfred Stüber, zuvor ebenfalls in der Fotoabteilung beschäftigt, dokumentierten bereits Ende April 1945 die Spuren des Verbrechens im Auftrag des Internationalen Lagerkomitees.

Struktur und Gestaltung der Ausstellung

Die prinzipielle Zweiteilung der Fotogeschichte des KZ Buchenwald spiegelt sich in der Struktur der Ausstellung wieder. Sie ist in zwei Abschnitte – vor und nach der Befreiung – unterteilt, die sich auch gestalterisch deutlich voneinander unterscheiden. Während die Fotos im ersten Abschnitt in geschlossenen Kabinetten präsentiert werden, die für den stark eingeschränkten, von der SS kontrollierten Blick auf das Lager stehen, ist die Präsentation im zweiten Teil offener. Beide Abschnitte sind in dieselben vier Themenblöcke unterteilt: der Ort, die Häftlinge, die Täter und der Blick von außen. Die Themenblöcke, die jeweils mit einem Großfoto sowie einem Zitat eingeleitet werden, sind wiederum in insgesamt 20 Sektionen unterteilt. Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

- Das Lager (Aufbau des Lagers; Musterlager Buchenwald; Der Luftangriff 1944 – Anfang vom Ende)
- Die Häftlinge (Häftlinge im Blick der SS; Heimlich fotografiert)
- Die SS (Die Elite des Dritten Reiches; SS-Männer unter sich)
- Der Blick von außen (Öffentliche Zurschaustellung; Das geheime Foto; ... mitten im deutschen Volke)
- Das Lager als Beweis (Beweisaufnahme; Im Auftrag des Lagerkomitees; Buchenwald in Farbe)
- Die Befreiten (Überlebende; Vom Häftling zum Zeugen; »Aufbau einer neuen Welt«; Vor der Abreise)
- Die Täter (SS-Männer als Gefangene; Angeklagte im Dachauer Buchenwald-Prozess)
- Neue Öffentlichkeit

Im Unterschied zu der 1995 eröffneten Dauerausstellung zur Geschichte des KZ, die sich allein auf den dokumentarischen Charakter von Fotos konzentriert, ohne ihr visuelles



Seite aus dem Album
»Buchenwald Jahres-
ende 1943«, Fotos:
Erkennungsdienst
KZ Buchenwald
Musée de la Résistance
et de la Déportation,
Besançon

Neu eingelieferte
jüdische Männer auf
dem Appellplatz des
KZ Buchenwald,
November 1938
Foto: Erkennungsdienst
KZ Buchenwald
United States Holo-
caust Memorial
Museum, Washington

Potential zu nutzen, kommt die Fotoausstellung den veränderten Sehgewohnheiten der Besucher stärker entgegen. Die Fotos wurden, ihrer Bedeutung nach, unterschiedlich stark vergrößert, so dass nun auch Details wahrgenommen werden können. Die Bildstrecken setzen sich somit aus Großfotos und kleineren »Assistenzfotos« zusammen. Neben den recht knapp gehaltenen Bildunterschriften bieten vor allem die Sektionstexte die Möglichkeit, mehr über die Entstehungsgeschichte der Fotos zu erfahren. Als alternative Zugangsmöglichkeit stehen den Besuchern laminierte Biographie-Blätter zur Verfügung, auf denen viele der Fotografinnen und Fotografen näher vorgestellt werden. Sitzbänke laden zum Lesen ein; die Blätter können jedoch auch auf dem Weg durch die Ausstellung mitgenommen werden. Als zusätzliches Angebot werden in einem Kinoraum abwechselnd ein Dokumentarfilm der Amerikaner über die Befreiung Buchenwalds sowie ein rekonstruierter Diavortrag des bereits erwähnten ehemaligen Häftlings Alfred Stüber gezeigt, die beide schon 1945 der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Im Folgenden sollen die acht Themenblöcke anhand einiger Beispiele vorgestellt werden.



Erster Abschnitt: Die Lagerzeit

Im Kabinett »Das Lager« haben die Besucher die Möglichkeit, ausgewählte Seiten des Fotoalbums »Buchenwald Jahresende 1943« zu betrachten, das heute im Musée de la Résistance et de la Déportation in Besançon aufbewahrt wird.¹⁴ Dieses Album, 1943 unter dem zweiten Lagerkommandanten Hermann Pister angelegt, präsentiert den Gesamtkomplex Buchenwald, wobei dem SS-Standort weitaus mehr Seiten gewidmet sind als dem Häftlingslager. Die Bildbeschriftung in Schönschrift wurde von Häftlingen der Fotoabteilung ausgeführt. Besonders auffällig an diesem Album ist die fast vollständige Abwesenheit von Menschen – und das zu einem Zeitpunkt, an dem sich ca. 19 000 Häftlinge im Stammlager befanden. Die Fotografen hatten offenbar die Anweisung, ausschließlich den Ort mit seinen Gebäuden und technischen Einrichtungen im Bild festzuhalten. Buchenwald wird als »Musterlager« vorgestellt, das modern eingerichtet und klinisch sauber erscheint. Das Leben und Sterben der Häftlinge hat in diesem Album keinen Platz; nur vereinzelt lassen sich Hinweise darauf in den Fotos erkennen. Als Beispiel sei die Seite über das erst Ende 1942 gebaute Desinfektionsgebäude genannt.

Die Bezeichnung »Entlausungsanstalt« verschleiert die tatsächliche Bedeutung der Desinfektion im Rahmen der Einlieferungsprozedur, bei der die Häftlinge gedemütigt und eingeschüchtert wurden. Die vielen Kleiderbündel auf dem Foto rechts oben verweisen auf die Menschen, die – obwohl selbst nicht abgebildet – diese Prozedur offenbar kurz vor Entstehen der Aufnahme durchlaufen mussten.

Bei anderer Gelegenheit wiederum hat die SS durchaus Aufnahmen ihrer Opfer gemacht bzw. machen lassen. Im Kabinett »Die Häftlinge« findet sich ein Foto, das Männer in Zivilkleidung, aber mit geschorenen Köpfen auf dem Appellplatz zeigt. Es handelt sich dabei um Juden, die in den Tagen nach der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 verhaftet und aus Städten wie Breslau, Dresden, Frankfurt, Bielefeld, Aachen sowie aus ganz Thüringen ins KZ Buchenwald verschleppt wurden. Viele von ihnen halten Hüte, einer sogar einen Koffer in der Hand. Sie werden von SS-Leuten (rechts im Bild) bewacht. Im Hintergrund ist zu sehen, wie Häftlinge des Friseurkommandos (in gestreifter Uniform) einigen der neu eingelieferten Männer die Köpfe



Angehörige der Wachmannschaft des KZ Buchenwald mit Schneemann, Winter 1937/38
Foto: Karl Hänsel
KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

rasieren. Das Foto gehört zu einer Sammlung, die nach der Befreiung des Lagers im April 1945 von dem ersten amerikanischen Kommandanten Lorenz Schmuhl gefunden wurde. Sein Sohn Robert A. Schmuhl übergab sie 1995 an das United States Holocaust Memorial Museum in Washington, das wiederum der Gedenkstätte Buchenwald Abzüge zur Verfügung stellte.¹⁵

Im Kabinett »Die SS« sind sowohl Personalfotos zu sehen, als auch Aufnahmen von SS-Männern bei der Arbeit und in der Freizeit. Erstmals wird die Privataufnahme eines jungen SS-Unterscharführers, Karl Hänsel, gezeigt, der seine Kameraden mit einem Schneemann fotografierte. Die Aufnahme entstand im Winter 1937/38 und zeigt Angehörige der Wachmannschaft des KZ Buchenwald aus der 3. SS-Totenkopfstandarte »Thüringen«. Das Foto befindet sich in einem Album mit der Aufschrift »Meine Ehre heißt Treue. Erinnerungen«, das die Tochter Karl Hänsels 2006 der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg übergeben hat, und zeigt, welchen Teil ihres Alltags die SS-Männer selbst in Erinnerung behalten wollten. Außenstehende erhielten in der Regel keine Erlaubnis, das KZ zu betreten, geschweige denn dort zu fotografieren. Was sie aber durchaus



Blick aus unserem Küchenfenster. Eine Arbeitskolonne macht Feierabend. Es sind Insassen eines Konzentrationslagers, das in der Messe eingerichtet ist. Auf, Okt. 43.

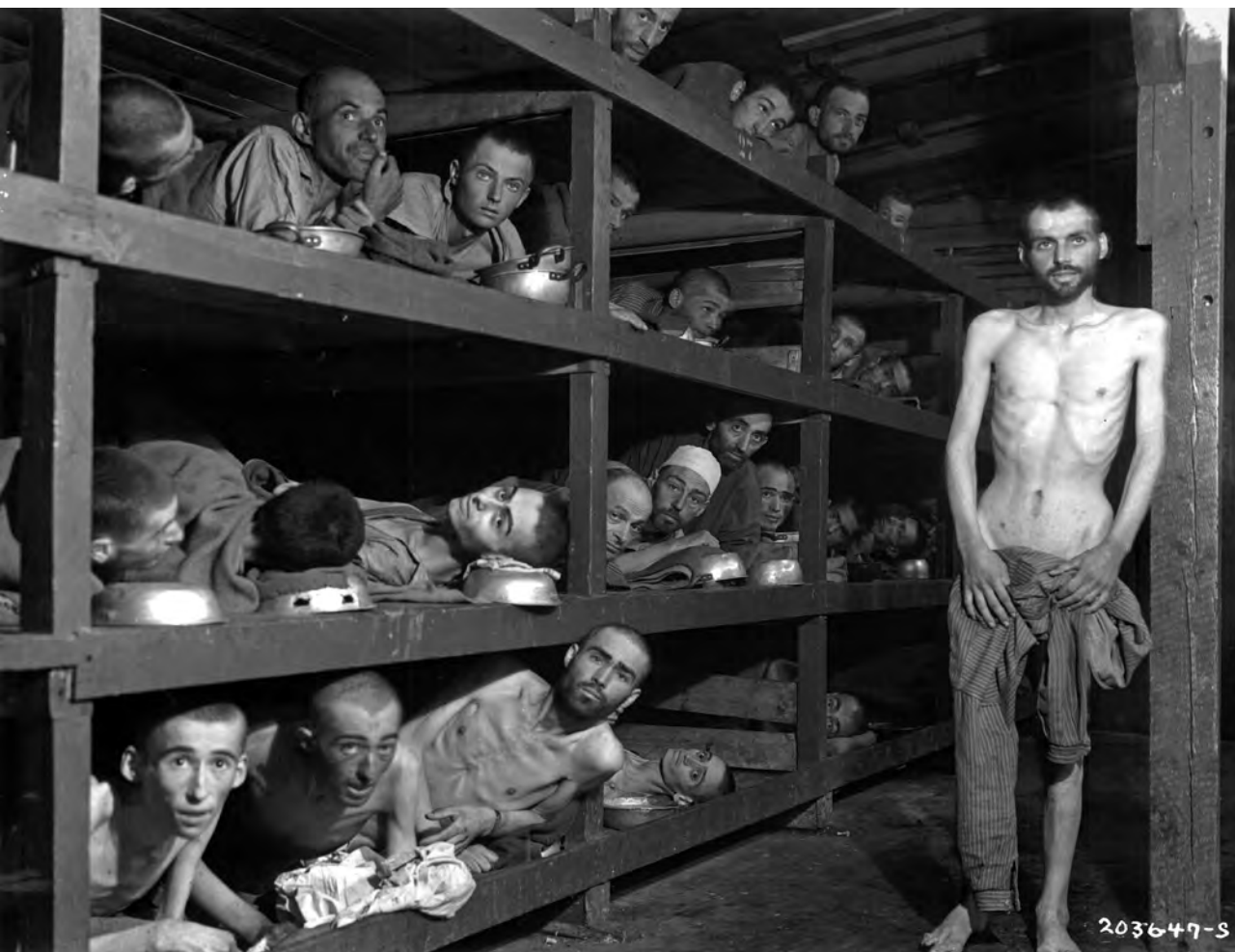
Links: Häftlinge eines Außenlagers des KZ Buchenwald in Köln, Oktober 1943. Foto: Josef Fischer
NS-Dokumentationszentrum Köln

Simon Toncman (Mitte) mit weiteren Häftlingen in der Baracke 56, 16. April 1945. Foto: Harry Miller
National Archives, Washington



Die Fotografin Margaret Bourke-White im Krematoriumshof, 16. April 1945
Foto: Parke O. Yingst
United States Holocaust Memorial Museum, Washington





Befreite Häftlinge in der Baracke 56 des
Kleinen Lagers, 16. April 1945
(stehend: Simon Toncman. Untere Pritsche:
1. v. l. Miklos Grüner, 4. v. l. Max Hamburger,
5. v. l. Naftalie Furst,
2. Reihe: 4. v. l. Hermann Leefsma, 7. v. l. Elie Wiesel,
4. Reihe: 4. v. l. Mel Mermelstein)
Foto: Harry Miller
National Archives, Washington

sehen konnten, waren die Häftlinge, die außerhalb des Lagers Zwangsarbeit leisten mussten. Vor allem nach Kriegsausbruch waren Buchenwalder Häftlinge in zahlreichen Außenkommandos von Torgau an der Elbe bis nach Düsseldorf am Rhein eingesetzt. Im Kabinett »Blick von außen« sind daher Fotos aus verschiedenen deutschen Städten zu sehen. Ein Foto aus Köln zeigt ein Arbeitskommando in gestreifter Häftlingskleidung bei Aufräumarbeiten in der von Bombenangriffen zerstörten Altstadt. Die Aufnahme ist mit der Original-Bildbeschriftung des Fotografen, des Lokalredakteurs Josef Fischer, auf Durchschlagpapier erhalten geblieben. Diese macht deutlich, mit welcher Selbstverständlichkeit Häftlinge zum Straßenbild gehörten und von der Bevölkerung, in Köln ebenso wie in Weimar, wahrgenommen wurden: »Blick aus unserem Küchenfenster. Eine Arbeitskolonne macht Feierabend. Es sind Insassen eines Konzentrationslagers, das in der Messe eingerichtet ist. Auf. Okt. 43.«

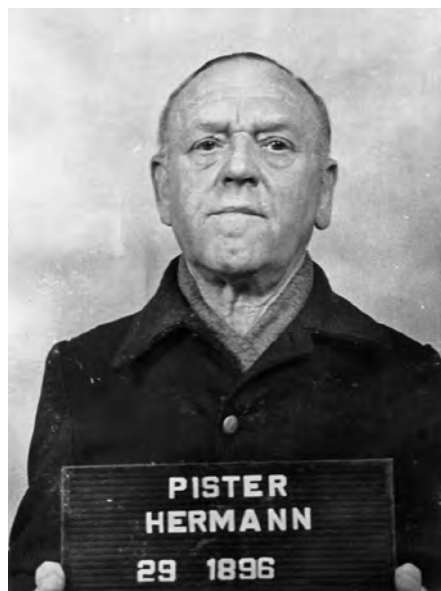
Zweiter Abschnitt: Die Zeit nach der Befreiung

Nach der Befreiung des KZ Buchenwald stand für die Fotografen des sogenannten Signal Corps, der Nachrichtentruppe der amerikanischen Armee, die Beweissicherung an erster Stelle. Stapel ausgemergelter Leichen, Skelette in den Krematoriumsöfen sowie Haufen von Knochenasche sind auf ihren Fotos im Themenbereich »Das Lager als Beweis« zu sehen. Auch die Kriegskorrespondentin Margaret Bourke-White, die für das Magazin LIFE die 3. US-Armee von General Patton begleitete, fotografierte im Bereich des Krematoriums. Ein Privatfoto des amerikanischen Offiziers Parke O. Yingst dokumentiert, dass sie das mit der Professionalität einer erfahrenen Fotografin tat. Yingsts Bild zeigt die Journalistin, wie sie mit dem Belichtungsmesser die Aufnahme eines mit Leichen beladenen Lkw-Anhängers im Krematoriumshof vorbereitet. Die Untersicht, von ihr auch »Raupensicht« genannt, ist typisch für ihre Arbeit. Die Konzentration auf ihre berufliche Aufgabe half der Amerikanerin, die schrecklichen Eindrücke auszuhalten. In ihrem Buch Deutschland, April 1945 berichtete sie später: »Ich sagte mir ständig vor, ich würde erst dann an das unbeschreiblich gräßliche Bild in dem Hof vor mir glauben, wenn ich meine eigenen Photos zu sehen bekäme. Die Kamera zu bedienen, war fast eine Erleichterung, es entstand dann eine schwache Barriere zwischen mir und dem bleichen Entsetzen, das ich vor mir hatte.«¹⁶

Entsetzt waren die Befreier auch angesichts des Anblicks der Überlebenden, von denen viele dem Tod näher schienen als dem Leben. Besonders im völlig überfüllten »Kleinen Lager«, in das in den Monaten zuvor die Massentransporte aus den evakuierten Lagern im Osten gesperrt worden waren, waren viele der Jungen und Männer zu Skeletten herabgemagert. Mehrere der Fotografien, die im Bereich »Die Befreiten« ausgestellt sind, haben später große Bekanntheit erlangt, sind gar zu Symbolen des Holocaust geworden. Dazu zählt eine Aufnahme, die der Signal Corps-Soldat Harry Miller am 16. April im Block 56 des Kleinen Lagers, einer fensterlosen Pferdestallbaracke mit vierstöckigen Holzpritschen anstelle von Betten, machte. Rechts oben im Bild ist Mel Mermelstein, damals 18 Jahre alt, zu sehen. Er erinnert sich: »Then an order was given for us to file into the racks again. [...] I rushed to the top of the rack, attempting to conceal myself from these people whom I knew nothing about. Then the flash of a light bulb went off and I quickly reacted by looking up to see what had taken place.«¹⁷ Am 29. April erschien das Foto in der New York Times, im Juni 1945 wurde es bereits in einer Ausstellung in der Library of Congress in Washington gezeigt. Auf dem Foto



US-Soldaten und Weimarer
Bürger bei der Zwangsbesich-
tigung des Krematoriumshofs,
16. April 1945
Foto: Walter Chichersky
National Archives, Washington



Der Angeklagte Hermann
Pister, zweiter Lagerkomman-
dant von Buchenwald,
April 1947
Foto: Signal Corps,
National Archives, Washington

haben sich mehrere Häftlinge, darunter Nobelpreisträger Elie Wiesel (2. Reihe von unten, 7. von links), wiedererkannt. Bisher war jedoch die Identität des stehenden Mannes unbekannt. Er weckt, nackt bis auf ein Kleidungsstück, das er sich vor den Unterkörper hält, Assoziationen an Christus-Darstellungen.¹⁸ Im Zuge der Recherchen für die Fotoausstellung stellte sich heraus, dass derselbe Mann noch auf einem weiteren Foto Harry Millers zu sehen ist. Auf diesem Foto ist die Häftlingsnummer zu erkennen, die dem Mann in Auschwitz in den Arm tätowiert wurde. Auf einer Transportliste vom 10. Februar 1945 fand sich schließlich die Nummer und damit der Name: Simon Toncman. Der niederländische Jude, damals 29 Jahre alt, war aus Auschwitz-Blechhammer nach Buchenwald gekommen. Er überlebte die KZ-Haft und wohnte bis zu seinem frühen Tod 1972 mit seiner Familie in Oss/Nordbrabant.¹⁹

Neben den bereits erwähnten Soldaten und Journalisten kamen noch weitere Gruppen in das befreite Lager, teils freiwillig, teils unfreiwillig. Zu dieser »Neuen Öffentlichkeit« zählten z.B. Delegationen amerikanischer Kongressabgeordneter, aber auch die etwa 1000 Weimarer Bürger, die auf Anweisung des US-Generals Patton am 16. April 1945 durch das Lager geführt wurden. Diese Zwangsbesichtigung war ein besonders häufig fotografiertes Motiv. Zu den anwesenden Fotografen zählte auch Walter Chichersky von der 166th Signal Photographic Company der US-Armee. Im Krematoriumshof hielt er fest, wie der amerikanische Lagerkommandant Lorenz Schmuhl (in heller Uniform) und weitere Soldaten die Weimarer Bevölkerung mit einem Lkw-Anhänger voller Leichen konfrontierten. Das Foto zeigt denselben Anhänger, den auch Margaret Bourke-White fotografierte, und entstand am selben Tag. Chicherskys Bild wurde zum ersten veröffentlichten Foto von Buchenwald; es erschien bereits am 19. April 1945 in der Londoner Times und ist auch in der Folgezeit häufig abgedruckt worden. Die Tatsache, dass Außenstehende gemeinsam mit den Leichen auf einem Bild zu sehen sind, hatte eine wichtige Beweisfunktion. Die Anwesenheit der Weimarer Bürger belegte, dass es sich bei den Aufnahmen nicht um Gräuelpropaganda handelte. Auffällig ist weiterhin die hohe Symbolkraft des Fotos, das die Frage nach dem Wissen der deutschen Bevölkerung um und ihre Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen aufwirft. Amerikanische Soldaten und deutsche Zivilisten sind auf dem Bild klar voneinander getrennt; zwischen beiden Gruppen steht (auch im übertragenen Sinne) der Anhänger mit den Toten.²⁰

Der Themenbereich »Die Täter« geht als einziger über den Zeitrahmen Juli 1945 hinaus und enthält hauptsächlich Fotos vom Dachauer Buchenwald-Prozess 1947. Tatsächlich gibt es kaum Fotos von SS-Leuten im befreiten Lager Buchenwald. Die meisten der Täter waren rechtzeitig geflohen, doch auch die 76 SS-Männer, die von Häftlingen gefangengenommen wurden, weckten nur selten das Interesse der Fotografen. Eine Ausnahme bildet allerdings die Fotografin Lee Miller, die für die Zeitschrift Vogue u.a. gefangene SS-Männer im ehemaligen Lagergefängnis, dem sogenannten Bunker, fotografierte. Weitaus mehr Fotos sind jedoch vom Buchenwald-Prozess überliefert, der genau zwei Jahre nach der Befreiung des Lagers auf dem Gelände des ehemaligen KZ Dachau begann. Auf Erfassungsfotos treten die Täter dem Ausstellungsbesucher nunmehr als Angeklagte gegenüber. Unter den 31 Haupttätern, denen in Dachau der Prozess gemacht wurde, befand sich auch der zweite Lagerkommandant, Hermann Pister. Er wurde zum Tode verurteilt und starb, noch bevor das Urteil vollstreckt werden konnte, am 28. September 1948 in der Haft an einer Lungenentzündung.

Die Ausstellung deckt – trotz der benannten Leerstellen – ein großes Spektrum an Themen und Perspektiven ab, von denen nicht alle im Rahmen dieses Artikels angesprochen werden konnten. Sie versteht sich als Beitrag, historische Fotografien als eigenständige Bedeutungsträger sichtbar zu machen und sie als solche in der Erinnerungskultur zu verankern. Ein Besuch der Ausstellung in der Gedenkstätte Buchenwald ist noch bis mindestens Ende August 2008 möglich. Wegen der großen Nachfrage ist für 2008 zudem ein Katalog geplant.

Anna Ruhland ist Historikerin (M.A.). Sie ist seit Mai 2006 als wissenschaftliche Volontärin in der Gedenkstätte Buchenwald beschäftigt.

- 1 Wissenschaftliche Mitarbeit: Holm Kirsten, Anna Ruhland, Sandra Starke, Harry Stein; Grafik: Hinz & Kunst, Braunschweig.
- 2 Für eine frühe Kritik siehe Sybil Milton, »Argument oder Illustration: Die Bedeutung von Fotodokumenten als Quelle«, in: Fotogeschichte 28, 1988, S. 60–90.
- 3 Cornelia Brink, Ikonen der Vernichtung: Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945, Berlin 1998.
- 4 Gerhard Paul, Visual History: Ein Studienbuch, Göttingen 2006.
- 5 Darunter: Patrimoine photographique, »Mémoire des camps: Photographies des camps de concentration et d'extermination nazis (1933–1999)« (2001); Stiftung Topographie des Terrors, »Vor aller Augen: Terror in der Provinz« (2002); KZ-Gedenkstätte Mauthausen, »Das sichtbare Unfassbare« (2005); Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, »Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen: Bilder aus dem Fotoalbum eines KZ-Kommandanten« (2006).
- 6 »Schwarz auf Weiß: Die ersten Fotos aus dem befreiten KZ Buchenwald« (2003).
- 7 Siehe hierzu Holm Kirsten, »Inventarisierung und digitale Verzeichnung eines Sammlungsbestandes historischer Fotografien: Datenbankprojekt der Gedenkstätte Buchenwald«, in: GedenkstättenRundbrief Nr. 130, 4/2006, S. 31–34.
- 8 www.buchenwald.de/fotoarchiv.
- 9 So hat die pädagogische Abteilung der Gedenkstätte Buchenwald bei Tages- und Mehrtagesveranstaltungen gute Erfahrungen mit der Methode des »Assoziativen Einstiegs« mit Bildern gemacht.
- 10 Zur Frage der Objektivität und Manipulierbarkeit von Bildern siehe auch »Bilder, die lügen« (Ausstellungskatalog), hg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2003.
- 11 Aussage von Edo Leitner in dem Dokumentarfilm »Ich würde die Vergangenheit schon in Ruhe lassen, ... wenn sie mich in Ruhe lassen würde« (1983) von Heidi Scholaen und Horst Haugg.
- 12 Kommandanturbefehl vom 30.8.1937, ThHStA Weimar, NS 4 Bu 33.
- 13 Es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Dokumentarfilm »Ich würde die Vergangenheit schon in Ruhe lassen, ... wenn sie mich in Ruhe lassen würde« (1983) von Heidi Scholaen und Horst Haugg. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Film des polnischen Fernsehens über den Lagerfotografen von Auschwitz, Wilhelm Brasse, mit dem Titel »Portrecista/The Portraitist« (2006).
- 14 Durch Aussagen ehemaliger Häftlinge der Fotoabteilung ist bekannt, dass mehrere solcher Alben angelegt wurden: Protokoll eines Interviews mit Eberhard Leitner, 13.3.1957, BwA 56 2-43, S. 2–3; Georges Angéli, »Photos Clandestines«, in: Le Serment 96, 1974, S. 6; Clément Chéroux (Hg.), Mémoires des camps: Photographies des camps de concentration et d'extermination nazis (1933–1999), Ausstellungskatalog, Paris 2001, S. 79.
- 15 Im Rahmen der Recherche für die Fotoausstellung stellte sich heraus, dass dasselbe Foto mit der Bildbeschriftung »Judenaktion, November 1938« auch in einem Fotoalbum enthalten ist, das Lorenz Schmuhl bereits in den 1980er Jahren dem Holocaust Memorial Center in Farmington Hills/ Michigan übergeben hat: Auskunft der Archivarin Feiga Weiss in E-Mails an die Autorin vom 12. 6. 2006, 30. 10. 2006.
- 16 Margaret Bourke-White, Deutschland, April 1945, München 1979, S. 90 (Originalfassung: »Dear Fatherland, Rest Quietly: A Report on the Collapse of Hitler's »Thousand Years«, New York 1946).
- 17 Mel Mermelstein, By Bread Alone: The Story of A-4685, Huntington Beach 1993 (1979), S. 223.
- 18 Siehe hierzu auch Brink, S. 77.
- 19 Angaben von seinem Sohn, Sacco Toncman, in E-Mails an die Autorin vom 4. 5. 2007 und 17. 8. 2007.
- 20 Für eine detaillierte Interpretation siehe auch Brink, S. 61f. Brink bezieht sich allerdings auf eine stark beschnittene Version des Fotos und gibt den Bildautor als unbekannt an.

Nachruf auf Jens Michelsen

Detlef Garbe



Am frühen Abend schaute ich noch einmal bei Jens im Büro vorbei. Ob er es nicht auch für heute genug sein lassen wolle. Jens verneinte; er war zuvor viel unterwegs gewesen und hatte nun noch etliches für die Vorbereitung der anstehenden Seminare zu erledigen. Nichts deutete darauf hin, dass es ein Abschied für immer werden sollte. Vier Tage später, am 17. November, verstarb unser Kollege Jens Michelsen im Alter von 55 Jahren an den Folgen einer Gehirnblutung.

Hauptamtlich war Jens Michelsen seit September 2000 in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme tätig. 2003 übernahm er die neu eingerichtete Stelle »pädagogische Leitung des Studienzentrums«. In dieser Funktion prägte er die Neugestaltung der Gedenkstätte wesentlich mit, entwickelte konzeptionell das Programmprofil des im Mai 2005 eröffneten Studienzentrums. Er initiierte und realisierte zahlreiche Seminare und pädagogische Projekte. Für das »Networking« brachte er ideale Voraussetzungen mit: seine breit gefächerten inhaltlichen Interessen und Kompetenzen, vielschichtige berufliche Erfahrungen, seine große Bekanntheit in der Hamburger Fachöffentlichkeit, bei schulischen und außerschulischen Bildungsträgern, in Kirche und Politik, ferner zahlreiche bundesweite und internationale Kontakte im Bereich der

Erinnerungsarbeit.

Mit unserer Tätigkeit war der am 17. September 1952 in Hamburg geborene Jens Michelsen schon lange verbunden. Zwar hatte er sich während seines Studiums der Fächer Germanistik, Soziologie und Pädagogik in den bewegten 1970er Jahren und des bei der Evangelischen Studentengemeinde abgeleisteten Zivildienstes hauptsächlich in Dritte-Welt-Initiativen und der Friedensbewegung engagiert, doch bald nahm die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit einen zentralen Platz in seinen Aktivitäten ein. Ich denke, dass es vor allem zwei Hauptantriebskräfte gab: Sein Kontakt zu den zahlreichen Überlebenden der Shoah und der Konzentrationslager und seine Sensibilität für deren Situation, für deren anhaltende Verletzungen und Traumata; zum anderen seine Hinwendung zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung im Prozess der eigenen Identitätsbildung als schwul Lebender und Liebender. Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Jens freiberuflich und in wechselnden Beschäftigungen; in der Jugend- und Erwachsenenbildung, unter anderem mit Ausländern, als Lehrbeauftragter an der Hamburger Hochschule für Wirtschaft und Politik und der Fachhochschule, als Journalist und Autor, bei der »gepa« für fair gehandelte Produkte aus der »Dritten Welt« und in der Geschichtswerkstatt Eimsbüttel/Galerie Morgenland. Er begründete die Schriftenreihe »Eimsbüttler Lebensläufe« und widmete sich der »Oral History«. Für die Werkstatt der Erinnerung in der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, die KZ-Gedenkstätte Neuengamme und die Hamburger Senatskanzlei führte er seit den 1980er Jahren in großer Zahl lebensgeschichtliche Interviews mit ehemaligen Verfolgten, insbesondere mit den wegen ihrer jüdischen Herkunft ins Exil getriebenen ehemaligen Hamburgerinnen und Hamburgern, die im Rahmen eines bereits seit 1965 bestehenden städtischen Programms zu Besuchen ihrer ehemaligen Heimatstadt eingeladen wurden.

Noch können wir überhaupt nicht realisieren, was es bedeutet, dass Jens uns zukünftig fehlt. Gemeinsame Projekte mit ihm kann es nun nicht mehr geben. Uns allen wird nur die Erinnerung an einen engagierten Mitstreiter und lieben Menschen bleiben. Die Fortführung der von ihm eingebrachten Impulse und Projekte ist uns Verpflichtung. Unser Mitgefühl gilt seinen Eltern, seinen drei Geschwistern und seinem Freundeskreis.

Der Traum von einer besseren Welt und die ersten Schritte dorthin waren das Thema in dem 1982 bei Rowohlt von Jens herausgegebenen Taschenbuch »Der Himmel wird instandbesetzt. Aufbruch in der Kirche«, das ihn und seine Mitautorinnen und -autoren vor genau 25 Jahren bewegte. Jens beendete das Buch mit den Worten: »Die richtigen Ideen fallen eben nicht vom Himmel. Aber wenn wir gemeinsam nach ihnen suchen, kommen wir ihnen vielleicht ein kleines Stückchen näher.«

Zahlreiche Trauerbekundungen zeugen von der Wertschätzung, die Jens bei Verfolgtenverbänden und Überlebenden, bei Gedenkstätten, Bildungseinrichtungen und anderen Kooperationspartnern genoss:

»Gemeinsam so viele erste Male: Vor über 30 Jahren als zwei junge Männer darüber nachgedacht, wie wir eine positive Identität als Schwule entwickeln können, damals, als der NS-Paragraph 175 gerade ein paar Jahre abgeschafft war. Dann die erste Fahrt offen schwuler Männer nach Auschwitz, mit dabei zwei homosexuelle Überlebende aus Norddeutschland. Später die Organisation der ersten Anne-Frank-Ausstellung für Hamburger Schulklassen. Dazwischen Luftholen und guten Wein auf Deiner wunderschönen Altonaer Dachterrasse. Dann zog ich nach Amsterdam um (wohin Du mehrfach kamst) und später nach Südafrika. Dein Besuch war geplant, dann doch verschoben. Es gab noch soviel zu teilen.« *Lutz van Dijk, Kapstadt*

»Il était de ces gens qui donnent confiance dans l'humanité.« *Nadine Fresco, Frankreich*

»Schon von weitem war seine lang aufgeschossene Figur zu erkennen und seine Freundlichkeit öffnete ihm viele Türen. Er war ein menschlich äußerst angenehmer und fachlich kompetenter Partner sowohl in vielen Diskussionen als auch in den verschiedenen Arbeitsprojekten. Seine ruhige und nachdenkliche, aber dennoch engagierte Art zu sprechen, wird mir in Erinnerung bleiben. Dabei hatte er immer auch die Perspektive des Gesprächspartners im Sinn und sprach niemals von oben herab. Mit seinem fachlichen Wissen verstand er es, Diskussionen voranzubringen, Lernprozesse zu strukturieren und zu motivieren und war jederzeit bereit, mit Rat und Tat zu helfen.« *Andreas Wagner, Politische Memoriale e.V.*

»Nous nous souvenons de sa sensibilité et de sa cordialité extrême pour les projets pédagogiques, de formation et diffusion de la mémoire au niveau européen. Sa perte nous a beaucoup affecté.« *Jordi Guixé, Mémorial Démocratique du Gouvernement de la Généralitat de Catalogne, Spanien*

Am 27. November nahm in der St.-Johannis-Kirche in Hamburg-Altona eine große Trauergemeinde Abschied von Jens Michelsen. Seine Familie bat anstelle von Blumen Spenden zugunsten von »Rachamin«, einer Initiative der jüdischen Gemeinde in Minsk, mit der Jens in Kontakt stand. Unterstützt werden ältere Gemeindemitglieder, die den Nazi-Völkermord überlebt haben und wegen des Antisemitismus bis heute zunehmend bedrängt leben.

Spendenkonto:
Kirchengemeinde
Altona-Ost
Kto.-Nr. 1250 124920,
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50, Kenn-
wort: »Rachamin«

Redaktionelle Vorbemerkung

Im folgenden sind zwei Stellungnahmen zur Fortschreibung des Bundesgedenkstättenkonzeption durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 22. Juni 2007 für die Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 7. November 2007 abgedruckt. Der erste Text stammt von Volkhard Knigge. Er ist eine Erweiterung der Erklärung der AG der KZ-Gedenkstätten, die im GedenkstättenRundbrief Nr. 139 abgedruckt wurde. Die zweite Stellungnahme ist von Salomon Korn für den Zentralrat der Juden in Deutschland verfasst worden.

Stellungnahme

Prof. Dr. Volkhard Knigge, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland¹

Die Stellungnahme orientiert sich an den übersandten Fragen für den nichtöffentlichen Teil der Anhörung, sofern sich diese aus den Erfahrungen und Kompetenzen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beantworten lassen. Darüber hinausgehende Fragen bleiben der Beantwortung entsprechender Sachverständiger vorbehalten.

Hinweise zum Anforderungsprofil und zur Struktur moderner Gedenkstätten verstehen sich nicht als auf den NS-Bereich begrenzt. Im Gegenteil, die Weiterentwicklung geschichtswissenschaftlich fundierter, professioneller, sich den humanitären Verpflichtungen gegenüber den Opfern bewusster Gedenkstättenarbeit in Bezug auf die zweite Diktatur in Deutschland hält die Arbeitsgemeinschaft für ausdrücklich wünschenswert.

1 Grundsätzliche Vorbemerkungen

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland begrüßt den Entwurf für die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption grundsätzlich als Zeichen des Bundes, auch in Zukunft Verantwortung für die Entwicklung der Gedenkstättenarbeit im vereinten Deutschland übernehmen zu wollen. Sie stimmt mit der darin zum Ausdruck kommenden Auffassung überein, dass die kritische Auseinandersetzung mit den deutschen Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus zu den Kernelementen der demokratischen Kultur in Deutschland gehören und dauerhaft gehören müssen. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt darüber hinaus, dass der Entwurf an Empfehlungen der Bundestagsenquetekommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« und die nicht zuletzt aus der Arbeit dieser Kommission hervorgegangenen Bundesgedenkstättenförderkonzeption von 1999 anknüpft. Die Vorschläge zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption unterscheiden sich dadurch merklich von der zwischenzeitlich von der CDU-Bundestagsfraktion vorgelegten Konzeption, die in ihrer Gesamtheit historisch unangemessene Gewichtsverschiebungen beinhaltete.

Die nachfolgenden Kommentare reflektieren den vorgelegten Entwurf zum einen vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen mit der Gedenkstättenförderkonzeption seit 1999 und zum anderen vor dem Hintergrund der weitgehend einhellig durch den Bundestag und die Mehrzahl der Experten dort niedergelegten Grundsätze für die Förderung kritischer historischer Erinnerung sowohl in Bezug auf den National-

sozialismus wie auf den DDR-Kommunismus. Beide Erinnerungssphären waren bereits im bisher geltenden Konzept berücksichtigt. Für beide Sphären galten die gleichen Förderkriterien.

Zugleich kann bei der Bewertung nicht davon abgesehen werden, dass durch die wie auch immer ausfallende Veränderung der bisher geltenden Bundesgedenkstättenförderkonzeption auf lange Sicht und in erheblichem Ausmaß Rahmenbedingungen und Strukturen für die Bildung von Geschichtsbewusstsein in Deutschland fixiert werden. Anders gesagt, der vorgelegte Entwurf kann nicht nur daraufhin beurteilt werden, ob er noch offene erinnerungskulturelle Fragen administrativ und unter Gesichtspunkten angemessener finanzieller Förderung bedarfsgerecht und sachangemessen regelt, sondern zur Debatte stehen auch die weit darüber hinausgehende Kontur des ihm inhärenten Geschichtsbildes und dessen Auswirkungen auf die politische Kultur und das Selbstverständnis der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund erweist sich der Entwurf – wie weiter unten genauer ausgeführt werden wird – in mehrfacher Hinsicht als veränderungsbedürftig. Erstens handelt es sich in wesentlichen Punkten nicht um eine Fortschreibung der bisherigen Gedenkstättenförderkonzeption. Zweitens hätte sich ein im Jahr 2007 vorgelegter, zukunftsweisender Entwurf dezidiert mit den Folgen des unvermeidlichen Epochenbruchs in der Erinnerungskultur auseinandersetzen müssen. Dieser Epochenbruch ist nicht nur durch den unvermeidlichen Abschied von den Zeugen der Gewaltgeschichte des »Dritten Reiches« gekennzeichnet, sondern er manifestiert sich auch im schwindenden Relevanzbewusstsein nachfolgender Generationen. War gesellschaftlich sensiblen, aufgeklärten Zeitgenossen auf Grund ihres historischen Erlebens gleichsam von selbst klar, warum es in demokratisch-menschenrechtlicher Perspektive unabdingbar ist und sich gesellschaftlich lohnt, sich mit Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, muss dieses Relevanzbewusstsein nachfolgenden Generationen – ohne erhobenen Zeigefinger – erst vermittelt werden. Ein zukunftsweisender Entwurf hätte sich deshalb im Gegensatz zum vorliegenden Papier der Frage historischen Erinnerns als einer spezifischen, geschichtswissenschaftlich und ethisch-moralisch fundierten Form historisch-politischer Bildung und deren strukturellen, institutionellen und materiellen Voraussetzungen besonders nachdrücklich widmen müssen. Drittens bleibt der Entwurf deutlich hinter den geschichtswissenschaftlich seit langem gegebenen Möglichkeiten zurück, den historischen Ort der beiden Diktaturen in Deutschland – und ihr Verhältnis zueinander – angemessenen zu bestimmen und dementsprechend zu einer adäquaten Gewichtung und institutionellen Dimensionierung der beiden Erinnerungssphären zu kommen. Viertens gibt der Entwurf keine Antwort darauf, warum – bei allem ausdrücklich anzuerkennenden Regelungs- und institutionellem Weiterentwicklungsbedarf in Bezug auf die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus – solch immense Defizite bestehen sollen, wie sie allein durch die quantitative Verteilung der Ausführungen zur Erinnerung an den Nationalsozialismus einerseits und den DDR-Kommunismus andererseits nahegelegt werden.

Keine Diktatur ist so umfassend und schnell erforscht worden wie die DDR, niemals zuvor ist es so schnell zu einem so umfassenden Elitentausch gekommen und niemals zuvor sind so schnell potente, personalstarke Aufarbeitungsinstitutionen geschaffen und staatlich gefördert worden – man denke nur an die »Gauck-Behörde« oder die Stiftung Aufarbeitung. Wenn all dies von so geringer Wirkung geblieben sein sollte,

wie nahegelegt, muss die Frage nach dem »Warum« zwangsläufig auch auf die Arbeit der seit 1990 geschaffenen Einrichtungen zurückfallen. Immerhin beginnt die Auseinandersetzung mit der Diktatur in der DDR nicht erst heute, sondern hat eine mindestens achtzehnjährige Vorgeschichte. Weder in der einen noch in der anderen Erinnerungssphäre sollten mangelnde geschichtswissenschaftliche oder didaktische Fundierungen bzw. Professionalitätsdefizite politisierend überspielt oder geschichtspolitisch funktionalisiert werden. Nicht zuletzt unter pädagogischen Gesichtspunkten ist – fünftens – ernst zu nehmen, dass der DDR-Kommunismus nicht Teil einer gesamtdeutschen Erfahrungsgeschichte war. Die historisch bedingte Asymmetrie ost- und westdeutscher Erfahrungsgeschichte zwischen 1945 und 1990 darf weder dazu führen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit auf die neuen Bundesländer abzuschieben, noch darf sie als Vorwand dafür genommen werden, die Sphäre der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit strukturell und institutionell so zu dimensionieren, dass jede historische Angemessenheit gesprengt und die Bedeutung des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte verunklart wird. Erfahrungsgeschichtliche Unterschiede lassen sich nie vollständig und nur mit den Mitteln rationaler, didaktisch durchdachter historischer Bildung beheben. Abschließend sei daran erinnert, dass es in Bezug auf die Aufarbeitung der DDR-Geschichte vier (Förder-) Säulen gibt: Öffentliche Gelder jenseits des Bundesgedenkstättenförderkonzeptes, Bundesgedenkstättenförderkonzept, Stiftung Aufarbeitung und Gauck- bzw. Birthler-Behörde (Abt. Bildung und Forschung). Für den NS-Bereich gibt es hingegen nur die beiden ersten Fördermöglichkeiten. Gegenstücke zur Stiftung Aufarbeitung und zur Birthler-Behörde fehlen hingegen.

2 Im Einzelnen

A Evaluation als Grundlage einer transparenten Begründung der Veränderung der bisherigen Gedenkstättenförderkonzeption

Der vorgelegte Entwurf ist – im Gegensatz zur Bundesgedenkstättenförderkonzeption von 1999 – nicht aus einer breiten Debatte hervorgegangen. Es wäre deshalb um so unerlässlicher gewesen, Auswirkungen und Erfahrungen in Bezug auf die Bundesgedenkstättenförderkonzeption seit 1999 hinsichtlich einer Fortschreibung sorgfältig auszuwerten und zu dokumentieren. Beispielsweise wäre nach dem materiellen Stand der Gedenkstättenentwicklung zu fragen gewesen, des Weiteren nach den erreichten fachlichen Standards, nach dem Engagement von Bundesländern für die Gedenkstätten in ihrem Verantwortungsbereich oder nach den Erfahrungen mit den Förderkriterien und der Antragstellung. Die Ergebnisse einer solchen Auswertung, in die die Mitglieder der bisherigen Expertenkommission ohne großen Aufwand hätten mit einbezogen werden können, hätte die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption in transparenter Weise substantiiert und legitimiert. Seit Anfang 2006 mehrfach gegenüber der bisherigen Expertenkommission angekündigt, aber nicht realisiert, sollte sie umgehend nachgeholt werden.

B Die bisherige Förderkonzeption hat die Entwicklung der kritischen DDR-Erinnerung nicht benachteiligt. Die angemessene Entwicklung und Unterhaltung von KZ-Gedenkstätten ist nicht abgeschlossen.

Eine fundierte Auswertung hätte einerseits deutlich gemacht, dass durch die Beteiligung des Bundes an der Gedenkstättenförderung seit 1999/2000 erhebliche Entwicklungsfortschritte sowohl im Bereich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialis-

mus wie dem DDR-Kommunismus ermöglicht worden sind. Es wären aber andererseits auch nach wie vor bestehende Defizite sichtbar geworden, die sich nicht allein – wie das Diskussionspapier bereits durch die Zahl der Seiten, die dem Nationalsozialismus bzw. DDR-Kommunismus gewidmet sind – auf die Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus beschränken. Die von Teilen der NS-Opferverbände angestoßene Debatte um Eintrittsgelder für KZ-Gedenkstätten verdeutlicht die strukturelle Unterfinanzierung der KZ-Gedenkstätten, die u. a. eine Folge des enormen Aufgabenzuwachses seit der Vereinigung, der gestiegenen Besucherzahlen, der umfänglichen Pflege historischer Bausubstanz, seit Jahren faktisch gedeckelter Haushalte und der allgemeinen Entwicklung der Kulturhaushalte ist. Hinzu kommt, dass der nach der Vereinigung begonnene Prozess der Professionalisierung sich zwar in der Einrichtung eindrucksvoller neuer Museen und Ausstellungen in KZ-Gedenkstätten niedergeschlagen hat, die entsprechende personelle Entwicklung – gerade im pädagogischen Bereich – aber deutlich hinterher hinkt. Selbst Gedenkstätten wie Buchenwald oder Sachsenhausen sind trotz Beschäftigung von Honorarführern oder Unterstützung durch Fördervereine nicht in der Lage, mehr als 50% der Nachfrage nach Führungen zu bedienen. So haben sich die Besucherzahlen in Sachsenhausen von 168 000 auf 350 000, in Buchenwald von 130 000 auf über 500 000 gesteigert. Auch die denkmalgerechte, besucherorientierte Sanierung aller NS-Gedenkstätten ist keineswegs abgeschlossen. Nach wie vor sind selbst die großen, international zu Symbolen gewordenen KZ-Gedenkstätten gegenüber den hinsichtlich Besucherzahlen, Ausstellungsflächen, denkmalgeschützten Gebäuden, Flächenarealen u. a. Bemessungsgrößen mit ihnen vergleichbaren Museen deutlich schlechter ausgestattet. Die Arbeitsgemeinschaft hält es deshalb für dringend erforderlich, eine unabhängige Sachverständigenkommission zu berufen, die die finanzielle Ausstattung der Gedenkstätten hinsichtlich ihres Arbeitsauftrages und –profils regelmäßig prüft und dem Bundestag Bericht erstattet.

C Die Vorstellung von Gedenkstättenarbeit im Entwurf fällt deutlich hinter ein modernes Gedenkstättenverständnis zurück

In dieser Hinsicht – aber auch im Blick auf eine gesellschaftlich wirksame, fruchtbare Gedenkstättenarbeit in Zukunft, die für die KZ-Gedenkstätten in absehbarer Zeit ohne die Unterstützung durch Zeitzeugen realisiert werden muss – wäre es besonders wünschenswert gewesen, wenn das Diskussionspapier einen modernen, konkreten Gedenkstättenbegriff beibehalten hätte. Hier fällt es deutlich hinter die Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999 zurück, insofern vage und ohne strukturelle Konkretisierung von Erinnerungsorten die Rede ist und Gedenken als solches »Wissen über die historischen Zusammenhänge vermitteln soll.«² Gedenken setzt aber fundiertes kognitives und emotionales Wissen voraus, wenn es nicht zu einem Akt leerer Pietät werden soll; erst recht dann, wenn – wie eingangs bereits erwähnt – zeitgenössisches Erfahrungswissen bei Besuchern nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Ein zukunfts-tauglicher Gedenkstättenbegriff ist sich deshalb der notwendigen Verbindung von Opfergedenken, kritischer Erinnerung und geschichtswissenschaftlich fundierter historischer Bildung bewusst. Gedenkstätten am authentischen Ort sind in Perspektive eines zukunfts-tauglichen Gedenkstättenbegriffs Leidens- und Tatorte, gegebenenfalls Friedhöfe, Orte des Trauerns und Gedenkens, aber auch denkmalgeschützte bauliche historische Dokumente und spezifische zeithistorische Museen und Bildungseinrichtungen. Deshalb gehört zu ihren Aufgaben, Sammlungen aufzubauen, zu pflegen und zu bewahren und für

Ausstellungen wie für die pädagogische Arbeit nutzbar zu machen; weiterhin haben sie die Aufgabe zu dokumentieren und moderne Ausstellungen auf der Höhe der historischen Forschung einzurichten, Publikationen und Bildungsmaterialien zu erstellen, vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu kreieren, wissenschaftliche Tagungen durchzuführen und anwendungsbezogen zu forschen bzw. mit Forschungseinrichtungen zu kooperieren. Ganz in diesem Sinne hieß es im Abschlussbericht der eingangs erwähnten Enquetekommission: »Die Gedenkstätten nehmen in ihrer Arbeit immer mehr die Aufgaben moderner zeithistorischer Museen wahr, wobei das Gedenken an die Opfer am authentischen Ort dadurch nicht an Bedeutung verlieren darf. In diesem Prozess arbeiten die Gedenkstätten mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Sie veranstalten Fachtagungen und Konferenzen und machen Forschungsergebnisse einem breiten Publikum durch Publikationen, Schriftenreihen und mittels anderer Medien zugänglich.«³ Und dementsprechend vermerkte die bisherige Gedenkstättenförderkonzeption: »Daher gehört es zu den Aufgaben der Gedenkstätten, in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen für die Ausstellungen wissenschaftliche Grundlagen im Rahmen des Gedenkstättenauftrags zu erarbeiten. Neben der Funktion als Gedenkorte haben die Gedenkstätten im gesellschaftlichen Kontext eine herausragende Bedeutung als Lernorte.«⁴

D Marginalisierung des bürgerschaftlichen Engagements

Während die bisherige Gedenkstättenförderkonzeption die Bedeutung kritischen historischen Erinnerns als gesellschaftliche Aufgabe betonte und die große Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich würdigte, ist davon im jetzt vorgelegten Diskussionspapier kaum mehr die Rede. In der Konzeption von 1999 verpflichtete sich die Bundesregierung, »die Heterogenität der Trägerschaften von Gedenkstätten (zu) achten und (zu) unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet.«⁵ Im Gegensatz dazu erscheint der Entwurf für die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption als Verlagerung der grundsätzlich gesellschaftlichen Verpflichtung des Erinnerns und Gedenkens in Fachinstitutionen, deren gesellschaftliche Einbindung und Vernetzung nicht mehr förderungswürdig erscheint. So ist auch nicht mehr die Rede davon, dass auch bürgerschaftliche Initiativen und Projekte Initialförderung erhalten können, wenn sie beispielhafte, fachlich fundierte Vorhaben auf den Weg bringen. Mit der Ausblendung der Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements werden zugleich die schwierigen Anfänge der KZ-Gedenkstättenarbeit in der Bundesrepublik übergangen (während die negative Seite historischen Erinnerns in der DDR im Sinne politischer Funktionalisierung deutlich benannt wird). Die bisherige Konzeption benannte die problematische Seite bundesrepublikanischer Erinnerungskultur dagegen klar und verstand sich nicht zuletzt als Antwort auf sie: »Im Gegensatz zu den ehemaligen »Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR« beruhen die Gedenkstätten in den alten Bundesländern vor allem auf der Initiative von Überlebenden der Lager und dem bürgerschaftlichen Engagement von Deutschen, die sich oft gegen vielfältige gesellschaftliche und politische Widerstände für den Erhalt der authentischen Orte eingesetzt haben. Erst ab den achtziger Jahren konnten sie auf breitere gesellschaftliche und politische Unterstützung rechnen.«⁶ Eine Fortschreibung der Gedenkstättenkon-

zeption sollte das hier zum Ausdruck kommende Niveau des Geschichtsbewusstseins nicht unterschreiten und die Förderungswürdigkeit bürgerschaftlichen Engagements nicht eliminieren.

E Von Erinnerungskultur als gesellschaftlicher Aufgabe zur staatlichen Geschichtspolitik?

Die bisherige Gedenkstättenförderkonzeption betont explizit die inhaltliche Autonomie und politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten⁷ und hebt damit ein Kernmerkmal demokratischer Erinnerungskultur hervor. Der Entwurf der Fortschreibung verzichtet hierauf. Dies fällt umso mehr auf, weil der Entwurf sich parteilichen Geschichtsdeutungen nicht enthält, etwa wenn dort festgelegt wird, in welcher Weise das Thema »Alltag in der DDR« inhaltlich zu behandeln ist.⁸ Aufarbeitung und Interpretation von Geschichte sollte dem wissenschaftlichen Diskurs und der öffentlichen Debatte überlassen werden. Ein deutliches Bekenntnis zur Unabhängigkeit von staatlichen bzw. politischen Weisungen ist auch deshalb notwendig, weil die Stiftungsentwicklung in verschiedenen Bundesländern in diesem Zusammenhang zu denken gibt.

F Zum Verhältnis der beiden Diktaturen

Zu Recht wird in dem Entwurf festgestellt, dass auch die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die sich nicht auf die neuen Bundesländer beschränken darf. Und zu Recht wird in diesem Zusammenhang ebenfalls unterstrichen, dass bei der Bildung kritischen Geschichtsbewusstseins in Bezug auf Nationalsozialismus und DDR-Kommunismus differenziert vorgegangen werden muss und den »Unterschieden zwischen NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen« ist und dem Genozid an den europäischen Juden »als Menschheitsverbrechen bisher nicht bekannten Ausmaßes [...] unvergleichliche Bedeutung« zukommt.⁹ Dem widerspricht allerdings die unmittelbar darauffolgende Bemerkung zur Parallelisierung der Erinnerung an DDR-Kommunismus und Nationalsozialismus. Gerade in diesem Punkt sind eine den historischen Tatsachen entsprechende unzweideutige Sprache und Haltung erforderlich.

Der Entwurf muss entsprechend überarbeitet werden. Die verschleifende Rede von den »beiden totalitären Systemen« trägt zur Klarheit nicht bei. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass der Nationalsozialismus nicht von außen aufgezwungen wurde, sich auf ein hohes Maß an Zustimmung und Selbstmobilisierung im Deutschen Reich stützen konnte und deshalb als Terrorherrschaft im eigentlichen Sinn in erster Linie in den besetzten Ländern auftrat bzw. auftreten musste. Gerade vor diesem Hintergrund ist der Widerstand in Deutschland und Europa besonders zu würdigen – von Widerstand ist im Entwurf nur in Bezug auf die DDR die Rede – und auch derjenigen Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken, die im Entwurf – in dem nur der Holocaust expressis verbis erwähnt wird – nicht zur Sprache kommen. Zu denken ist insbesondere an den Massenmord an Sinti und Roma sowie an anderen Bevölkerungsgruppen (wie z.B. der osteuropäischen Intelligenz oder sowjetischen Kriegsgefangenen). Andernfalls trägt der Entwurf gewollt oder ungewollt zur weiteren historischen Entkontextualisierung und Entkonkretisierung der Shoah bei.

G Die DDR auf der Höhe des Forschungsstandes kritisch erinnern

Auch der DDR-Kommunismus lässt sich im Wissen um den Charakter moderner Mobilisierungsdiktaturen nicht auf sein Gewalt- und Bedrohungspotential beschränken. Die Frage nach dem Verhältnis von Repression und Bindekräften bleibt – auch als Frage nach Identifikationsmomenten, Anpassung oder Mitläufertum – virulent und dient

keineswegs der Verharmlosung. Die dem Entwurf implizite Darstellung der gesamten DDR-Bevölkerung als Opfer staatlicher Repressions- und Verfolgungspolitik fällt hinter den Forschungsstand zurück, wie auch der Begriff SED-Diktatur zunehmend dazu tendiert, die Rolle der Sowjetunion und der Blockparteien zu überblenden. Die damit verbundene dichotome Engführung ostdeutscher Erfahrungswelt befördert unabsichtlich eher Ostalgie als dass sie ihr entgegenwirkt.

H Institutionelle Förderung von westdeutschen KZ-Gedenkstätten – Zusammensetzung des Expertengremiums

Uneingeschränkt begrüßt die Arbeitsgemeinschaft die Aufnahme der großen westdeutschen KZ-Gedenkstätten in die institutionelle Förderung und die Fortsetzung der Projektförderung. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass die bisherige Praxis auf Grund von Bund-Länderabsprachen hinsichtlich der Größenordnung der Förderung seit dem Jahr 2000 einer Quasi-Projektförderung entsprach. Mehr als um die angemessene Deklaration der Förderung geht es deshalb um eine den Aufgaben der Gedenkstätten entsprechende auskömmliche Finanzierung ihrer Arbeit.

Die Zusammensetzung des für die Mittelvergabe entscheidenden Expertengremiums sollte aber dringend geändert werden. Der gegenwärtige Vorschlag marginalisiert die Gedenkstätten und läuft auf ein Übergewicht des zweiten Diktaturbereichs hinaus. Während das »Deutsche Historische Museum« (DHM) sowie das »Institut für Zeitgeschichte« (IFZ) im Bereich beider Diktaturen arbeiten, haben das »Haus der Geschichte« in Bonn/Leipzig sowie die »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur« ihre Aufgaben nur in der Behandlung der Geschichte nach 1945. Die »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur« – zu der es, auch unter Fördergesichtspunkten, kein Pendant im NS-Bereich gibt – wird zudem selbst zum Träger institutioneller Förderung aufgewertet und kann nicht als uneigennütziger und unparteilicher Entscheider angesehen werden, wie im übrigen auch nicht die genannten Museen oder das »Institut für Zeitgeschichte« (als Träger der Erinnerungsstätte auf dem Obersalzberg), die, wie die »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur«, potentiell zumindest mittelbar Antragsteller auf Förderung entsprechender Projekte in ihrem Zuständigkeitsbereich sein können. Es ist deshalb nicht einzusehen und begründbar, warum gerade die »Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten« als Mitglied im Expertengremium in einen Gaststatus zurückversetzt werden soll. Darüber hinaus ist ernst zu nehmen, dass es in erster Linie die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gedenkstätten waren, die professionelle Standards für die Gedenkstättenarbeit entwickelt und umgesetzt haben. Anders gesagt, mit der Herabstufung der Arbeitsgemeinschaft wird gleichzeitig zentraler Sachverstand zurückgestuft.

Vor diesem Hintergrund und wegen der offensichtlichen Ungleichgewichtung der Erinnerungsbereiche und dementsprechend der Fachkompetenzen schlägt die Arbeitsgemeinschaft vor, außer der Arbeitsgemeinschaft auch das »International Comitee of Memorial Sites« (IC Memo), einer Unterorganisation des der UNESCO zugehörigen »Internationalen Museumsbundes« (ICOM), das »Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors« als auch – wie bisher – die »Bundeszentrale für Politische Bildung« zu Vollmitgliedern des Gremiums zu berufen. Das Gedenkstättenreferat verfügt über den besten Überblick über die Entwicklung der deutschen und internationalen Gedenkstätten; die Bundeszentrale über ausgewiesene Kompetenzen im Bildungsbe-
reich.

I Gedenkstätteninadäquate Fassung des Kriteriums der nationalen bzw. internationalen Bedeutung

Der Entwurf fasst das Förderkriterium der nationalen bzw. internationalen Bedeutung unzulänglich, insofern die historische Bedeutung des authentischen Ortes, an dem eine Gedenkstätte eingerichtet werden soll oder bereits eingerichtet ist, nicht berücksichtigt wird. Berücksichtigt werden soll nur »die Bedeutung des Ortes [...] in der geschichtlichen und gegenwärtigen Erinnerungskultur und in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland und im Ausland.«¹⁰ Als Indikatoren der Erfüllung dieses Kriteriums werden dann überwiegend – zugespitzt formuliert – Belege für Vermarktungserfolge aufgelistet. Gedenkstättenarbeit hat nicht zuletzt darin bestanden, verdrängte und vergessene oder in ihrer Bedeutung heruntergespielte Orte gegen vielfache Widerstände ins öffentliche Bewusstsein zurückzuholen. Keiner dieser Orte wäre nach der jetzigen Fassung der Kriterien von nationaler oder internationaler Bedeutung und damit förderungswürdig gewesen. Mit der Ausblendung der historischen Bedeutung wird zugleich die Bedeutung ausgeblendet, die die Orte für Überlebende und Angehörige der Opfer haben. Diese ist weder an die Besucherzahl oder an die Besucherherkunft oder den Gedenkstättenbesuch bekannter Persönlichkeiten gebunden.¹¹ Hier werden äußerliche Erfolgskriterien der Vermarktung von Museen unbedacht auf Gedenkstätten übertragen und dadurch deutlich, wohin es führen kann, wenn der Sachverstand von Gedenkstätten hinten gestellt wird. D.h. nicht, dass Gedenkstätten nicht besucherorientiert arbeiten sollten oder hohe Besucherzahlen nicht wünschenswert wären. Es heißt aber auch, nicht zu vergessen, dass Gedenkstätten in der Lage sein müssen, unter Umständen auch nicht gern gehörte Botschaften – ohne Rücksicht auf das Besucheraufkommen – zu vermitteln und dass den Mitteln der Anziehung von Besuchern um der Sache willen und aus Gründen der Pietät deutlich Grenzen gesetzt sind.

J Forschung an Gedenkstätten

Gedenkstätten von nationaler, erst recht von internationaler Bedeutung müssen auch personell so ausgestattet sein, dass sie zumindest zu anwendungsbezogener Forschung auf bestem Niveau in der Lage sind. Ohne Vorhaltung solcher Kompetenzen wäre die Reform der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR (Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück) gar nicht möglich gewesen. Bildungs- und Ausstellungsarbeit ließen sich nicht auf der Höhe der Zeit halten. Den Einrichtungen fehlte das Potential zur Selbstinnovation, universitärer Forschung die Nahtstelle zu den Einrichtungen und umgekehrt. Internationale Partnerinstitutionen, wie z.B. Yad Vashem oder das US Holocaust Memorial Museum in Washington, setzen zudem solche Kompetenzen als selbstverständlich vorhanden voraus, wenn sie um Unterstützung eigener Forschungs-, Ausstellungs- oder Publikationsprojekte oder Kooperation bitten. Zudem gibt es in der Bundesrepublik nicht einen einzigen entsprechend einschlägig denominierten Lehrstuhl, Gedenkstättenpädagogik eingeschlossen.

K Archive als genuine Bestandteile erinnerungskultureller Lernlandschaften auch für den NS-Bereich

In Bezug auf die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus bezieht der Entwurf zu Recht Archive als genuine Elemente diktaturkritischer Lernlandschaften mit ein. Für den NS-Bereich steht dies aus. Bereits eingangs ist darauf hingewiesen worden, dass es hier kein Gegenstück zur Birthler-Behörde gibt. Um so wichtiger ist die Erschließung und institutionelle Einbindung entsprechender Archive – wie z.B. das

erst seit kurzem für Forschung überhaupt geöffnete des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen, das Konzentrationslager-Archiv schlechthin – in die Gedenkstättenlandschaft.

L Mehr als eine unverbindliche »Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte«

Eine ständige Konferenz der Leiter der NS-Gedenkorte in Berlin ist nicht ausreichend. Sie spiegelte nur die gegenwärtige Situation wider. Angesichts der räumlichen und thematischen Aufsplitterung der Möglichkeiten, sich mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, ist vielmehr eine tatsächliche und nicht zuletzt unter Bildungsgesichtspunkten folgenreiche Verdichtung der Arbeit der vorhandenen Einrichtungen – unter Einbeziehung der Gedenkstätte Sachsenhausen in diesen Arbeitsverbund – dringend notwendig. Ohne die Einrichtung zumindest einer Geschäftsstelle ist eine solche inhaltliche und pädagogische Verdichtung nicht zu erreichen.

M Trennung der Aufarbeitungslandschaften

Aus dem geschichtswissenschaftlich wie ethisch-moralisch begründeten Gebot, Nationalsozialismus und DDR-Kommunismus differenziert und entsprechend ihres Ortes in der deutschen Geschichte aufzuarbeiten und zu vermitteln, folgt, die jeweiligen Aufarbeitungslandschaften getrennt zu halten. D. h. nicht, dass die Einrichtungen der einen und der anderen Sphäre nicht miteinander Austausch pflegen oder fachlich kooperieren sollten. Grundlage dafür sind Sachlichkeit und Professionalität. Kooperation auf dieser Basis lässt sich nicht verordnen. Abgesehen davon gibt es sie in verschiedenen Bereichen längst.

N Bisheriges Expertengremium

Der hier Stellung nehmende Sachverständige war bisher Mitglied des Gremiums. In seiner letzten Sitzung am 2. Februar 2007 haben die Mitglieder einvernehmlich gegenüber dem Staatsminister festgestellt: Das Gremium hat – bis auf Ausnahmen, die sich an einer Hand abzählen lassen – einstimmig entschieden. Grundlage der Entscheidungen war allein die fachliche Qualität der vorgelegten Anträge. Eine größere Zahl an Anträgen in Bezug auf den DDR-Kommunismus wäre wünschenswert gewesen. In den bisherigen Förderentscheidungen des Bundes spiegelt sich deshalb auch quantitativ die Antragslage – und das Förderengagement von Bundesländern – wider, nicht aber eine Bevorzugung des einen oder des anderen Bereichs. Professionelle Defizite auf geschichtswissenschaftlichem, museologischem und pädagogischem Gebiet sind in manchen Fällen ebenso sichtbar geworden, wie – häufig komplementär – Defizite in der Ausstattung mit wissenschaftlichen Beiräten bzw. kontinuierlicher wissenschaftlicher Begleitung.

Seitens des BKM sind Gedenkstätten und Länder mehrfach auf Existenz und Aufgabenstellung des Gremiums aufmerksam gemacht worden, u.a. durch eine Veranstaltung in Berlin mit Mitgliedern des Gremiums nach Beschluss dieser Fördermöglichkeit. Vermittelt wurde auch, dass das Gremium ausschließlich beratende Funktion hat und nicht über Förderungen entscheidet.

Die Arbeit des Gremiums war durchgängig von hoher Diskursivität gekennzeichnet, sowohl unter den Sachverständigen wie in Bezug auf die beantragenden Einrichtungen. In Zweifelsfällen hat das Gremium Mitglieder mit der fachlichen Erkundung von Einrichtungen vor Ort beauftragt, Vertreter der Einrichtungen und politisch oder administrativ Verantwortliche zum Gespräch im Rahmen der Sitzungen eingeladen, auf

fachliche Mängel in grundsätzlich befürwortbaren Anträgen hingewiesen und sie nicht kurz angebunden abgelehnt, sondern zur Überarbeitung gestellt. Das Gremium war plural besetzt und hat sich strikt auf seine fachlich beratende Funktion beschränkt. Die Antragstellung über die Länder hat sich als adäquat erwiesen. Nur so ließ sich die Komplementärförderung durch diese transparent machen.

O Stiftung Aufarbeitung

Die Stiftung hat in hohem Maße aner kennenswerte Arbeit geleistet. Die Ausweitung ihres Arbeitsauftrages hin zur institutionellen Förderung sollte eine nachvollziehbare Verstärkung der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der Stiftung und der Begutachtung von Förderanträgen zur Folge haben. Wie bereits eingangs erwähnt, fehlt ein Gegenstück zu dieser Stiftung im NS-Bereich. Daraus folgt nicht, die Arbeit der Stiftung einzuschränken. Vielmehr geht es darum, hinsichtlich der Dimensionierung und strukturellen Unterfütterung der beiden Erinnerungsbereiche dafür zu sorgen, solche Asymmetrien entsprechend des Stellenwertes des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte zu beheben.

P »Belohnung« von Mehraufwand bei Kooperationsanträgen

Das Verfahren ist dann sinnvoll, wenn es den tatsächlichen Mehraufwand einer Gedenkstätte hinsichtlich der Vorbereitung und Ausarbeitung von Anträgen für Kooperationsanträge abdeckt. Ein Problem entsteht im Fall einer Antragsablehnung, da der Mehraufwand dann nicht abgegolten wird. Dies kann dem Zustandekommen von Kooperationsprojekten im Wege stehen.

Q Freiheits- und Einheitsdenkmal

Die Errichtung eines Denkmals in Erinnerung an die demokratischen Emanzipations-, Partizipations- und Freiheitsbewegungen unter Einschluss der Einheitsbestrebungen ist grundsätzlich begrüßenswert. Hinsichtlich seiner konkreten inhaltlichen Ausgestaltung ist aber ernst zu nehmen, dass der Wiedergewinn von Freiheit und Einheit 1989/1990 eine andere historisch-gesellschaftliche Voraussetzung hatte, als die Freiheits- und Einheitsbestrebungen in Reaktion auf Feudalismus bzw. deutsche Kleinstaaterei. Die Wiedergewinnung von Freiheit- und Einheit 1989/90 kann von der Hinwendung zum Nationalsozialismus 1933 als einer zentralen Ursache ihres Verlustes nicht abgekoppelt werden.

- 1 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind: Dr. h.c. Barbara Distel, Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau; Dr. Detlef Garbe, Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Dr. Insa Eschebach, Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück; Prof. Dr. Volkhard Knigge, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora; Thomas Lutz, Leiter des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors; Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten; Jörg Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg; Dr. Jens-Christian Wagner, Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora; LRD Wilfried Wiedemann, Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten.
- 2 Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption, Entwurf v. 22. Juni 2007, S. 2f.
- 3 Schlussbericht der Enquete-Kommission »Überwindung der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«, S. 242.
- 4 Konzeption der zukünftigen Gedenkstättenförderung des Bundes vom 27. Juli 1999, Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode, Drucksache 14/1569, S. 3.
- 5 Ebda, S. 3f.
- 6 Ebda, S. 4
- 7 Ebda, S. 3 und 4.
- 8 Vgl. Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption, Entwurf vom 22. Juni 2007, S. 13.
- 9 Ebda, S. 2.
- 10 Ebda, S. 25.
- 11 Ebda, S. 26.

Redaktionelle Vorbemerkung

Im folgenden sind zwei Stellungnahmen zur Fortschreibung des Bundesgedenkstättenkonzeption durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 22. Juni 2007 für die Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 7. November 2007 abgedruckt. Der erste Text stammt von Volkhard Knigge. Er ist eine Erweiterung der Erklärung der AG der KZ-Gedenkstätten, die im GedenkstättenRundbrief Nr. 139 abgedruckt wurde. Die zweite Stellungnahme ist von Salomon Korn für den Zentralrat der Juden in Deutschland verfasst worden.

Stellungnahme

Prof. Dr. Volkhard Knigge, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland¹

Die Stellungnahme orientiert sich an den übersandten Fragen für den nichtöffentlichen Teil der Anhörung, sofern sich diese aus den Erfahrungen und Kompetenzen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beantworten lassen. Darüber hinausgehende Fragen bleiben der Beantwortung entsprechender Sachverständiger vorbehalten.

Hinweise zum Anforderungsprofil und zur Struktur moderner Gedenkstätten verstehen sich nicht als auf den NS-Bereich begrenzt. Im Gegenteil, die Weiterentwicklung geschichtswissenschaftlich fundierter, professioneller, sich den humanitären Verpflichtungen gegenüber den Opfern bewusster Gedenkstättenarbeit in Bezug auf die zweite Diktatur in Deutschland hält die Arbeitsgemeinschaft für ausdrücklich wünschenswert.

1 Grundsätzliche Vorbemerkungen

Die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland begrüßt den Entwurf für die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption grundsätzlich als Zeichen des Bundes, auch in Zukunft Verantwortung für die Entwicklung der Gedenkstättenarbeit im vereinten Deutschland übernehmen zu wollen. Sie stimmt mit der darin zum Ausdruck kommenden Auffassung überein, dass die kritische Auseinandersetzung mit den deutschen Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus zu den Kernelementen der demokratischen Kultur in Deutschland gehören und dauerhaft gehören müssen. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt darüber hinaus, dass der Entwurf an Empfehlungen der Bundestagsenquetekommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit« und die nicht zuletzt aus der Arbeit dieser Kommission hervorgegangenen Bundesgedenkstättenförderkonzeption von 1999 anknüpft. Die Vorschläge zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption unterscheiden sich dadurch merklich von der zwischenzeitlich von der CDU-Bundestagsfraktion vorgelegten Konzeption, die in ihrer Gesamtheit historisch unangemessene Gewichtsverschiebungen beinhaltete.

Die nachfolgenden Kommentare reflektieren den vorgelegten Entwurf zum einen vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen mit der Gedenkstättenförderkonzeption seit 1999 und zum anderen vor dem Hintergrund der weitgehend einhellig durch den Bundestag und die Mehrzahl der Experten dort niedergelegten Grundsätze für die Förderung kritischer historischer Erinnerung sowohl in Bezug auf den National-

sozialismus wie auf den DDR-Kommunismus. Beide Erinnerungssphären waren bereits im bisher geltenden Konzept berücksichtigt. Für beide Sphären galten die gleichen Förderkriterien.

Zugleich kann bei der Bewertung nicht davon abgesehen werden, dass durch die wie auch immer ausfallende Veränderung der bisher geltenden Bundesgedenkstättenförderkonzeption auf lange Sicht und in erheblichem Ausmaß Rahmenbedingungen und Strukturen für die Bildung von Geschichtsbewusstsein in Deutschland fixiert werden. Anders gesagt, der vorgelegte Entwurf kann nicht nur daraufhin beurteilt werden, ob er noch offene erinnerungskulturelle Fragen administrativ und unter Gesichtspunkten angemessener finanzieller Förderung bedarfsgerecht und sachangemessen regelt, sondern zur Debatte stehen auch die weit darüber hinausgehende Kontur des ihm inhärenten Geschichtsbildes und dessen Auswirkungen auf die politische Kultur und das Selbstverständnis der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund erweist sich der Entwurf – wie weiter unten genauer ausgeführt werden wird – in mehrfacher Hinsicht als veränderungsbedürftig. Erstens handelt es sich in wesentlichen Punkten nicht um eine Fortschreibung der bisherigen Gedenkstättenförderkonzeption. Zweitens hätte sich ein im Jahr 2007 vorgelegter, zukunftsweisender Entwurf dezidiert mit den Folgen des unvermeidlichen Epochenbruchs in der Erinnerungskultur auseinandersetzen müssen. Dieser Epochenbruch ist nicht nur durch den unvermeidlichen Abschied von den Zeugen der Gewaltgeschichte des »Dritten Reiches« gekennzeichnet, sondern er manifestiert sich auch im schwindenden Relevanzbewusstsein nachfolgender Generationen. War gesellschaftlich sensiblen, aufgeklärten Zeitgenossen auf Grund ihres historischen Erlebens gleichsam von selbst klar, warum es in demokratisch-menschenrechtlicher Perspektive unabdingbar ist und sich gesellschaftlich lohnt, sich mit Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, muss dieses Relevanzbewusstsein nachfolgenden Generationen – ohne erhobenen Zeigefinger – erst vermittelt werden. Ein zukunftsweisender Entwurf hätte sich deshalb im Gegensatz zum vorliegenden Papier der Frage historischen Erinnerns als einer spezifischen, geschichtswissenschaftlich und ethisch-moralisch fundierten Form historisch-politischer Bildung und deren strukturellen, institutionellen und materiellen Voraussetzungen besonders nachdrücklich widmen müssen. Drittens bleibt der Entwurf deutlich hinter den geschichtswissenschaftlich seit langem gegebenen Möglichkeiten zurück, den historischen Ort der beiden Diktaturen in Deutschland – und ihr Verhältnis zueinander – angemessenen zu bestimmen und dementsprechend zu einer adäquaten Gewichtung und institutionellen Dimensionierung der beiden Erinnerungssphären zu kommen. Viertens gibt der Entwurf keine Antwort darauf, warum – bei allem ausdrücklich anzuerkennenden Regelungs- und institutionellem Weiterentwicklungsbedarf in Bezug auf die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus – solch immense Defizite bestehen sollen, wie sie allein durch die quantitative Verteilung der Ausführungen zur Erinnerung an den Nationalsozialismus einerseits und den DDR-Kommunismus andererseits nahegelegt werden.

Keine Diktatur ist so umfassend und schnell erforscht worden wie die DDR, niemals zuvor ist es so schnell zu einem so umfassenden Elitentausch gekommen und niemals zuvor sind so schnell potente, personalstarke Aufarbeitungsinstitutionen geschaffen und staatlich gefördert worden – man denke nur an die »Gauck-Behörde« oder die Stiftung Aufarbeitung. Wenn all dies von so geringer Wirkung geblieben sein sollte,

wie nahegelegt, muss die Frage nach dem »Warum« zwangsläufig auch auf die Arbeit der seit 1990 geschaffenen Einrichtungen zurückfallen. Immerhin beginnt die Auseinandersetzung mit der Diktatur in der DDR nicht erst heute, sondern hat eine mindestens achtzehnjährige Vorgeschichte. Weder in der einen noch in der anderen Erinnerungssphäre sollten mangelnde geschichtswissenschaftliche oder didaktische Fundierungen bzw. Professionalitätsdefizite politisierend überspielt oder geschichtspolitisch funktionalisiert werden. Nicht zuletzt unter pädagogischen Gesichtspunkten ist – fünftens – ernst zu nehmen, dass der DDR-Kommunismus nicht Teil einer gesamtdeutschen Erfahrungsgeschichte war. Die historisch bedingte Asymmetrie ost- und westdeutscher Erfahrungsgeschichte zwischen 1945 und 1990 darf weder dazu führen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit auf die neuen Bundesländer abzuschieben, noch darf sie als Vorwand dafür genommen werden, die Sphäre der Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit strukturell und institutionell so zu dimensionieren, dass jede historische Angemessenheit gesprengt und die Bedeutung des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte verunklart wird. Erfahrungsgeschichtliche Unterschiede lassen sich nie vollständig und nur mit den Mitteln rationaler, didaktisch durchdachter historischer Bildung beheben. Abschließend sei daran erinnert, dass es in Bezug auf die Aufarbeitung der DDR-Geschichte vier (Förder-) Säulen gibt: Öffentliche Gelder jenseits des Bundesgedenkstättenförderkonzeptes, Bundesgedenkstättenförderkonzept, Stiftung Aufarbeitung und Gauck- bzw. Birthler-Behörde (Abt. Bildung und Forschung). Für den NS-Bereich gibt es hingegen nur die beiden ersten Fördermöglichkeiten. Gegenstücke zur Stiftung Aufarbeitung und zur Birthler-Behörde fehlen hingegen.

2 Im Einzelnen

A Evaluation als Grundlage einer transparenten Begründung der Veränderung der bisherigen Gedenkstättenförderkonzeption

Der vorgelegte Entwurf ist – im Gegensatz zur Bundesgedenkstättenförderkonzeption von 1999 – nicht aus einer breiten Debatte hervorgegangen. Es wäre deshalb um so unerlässlicher gewesen, Auswirkungen und Erfahrungen in Bezug auf die Bundesgedenkstättenförderkonzeption seit 1999 hinsichtlich einer Fortschreibung sorgfältig auszuwerten und zu dokumentieren. Beispielsweise wäre nach dem materiellen Stand der Gedenkstättenentwicklung zu fragen gewesen, des Weiteren nach den erreichten fachlichen Standards, nach dem Engagement von Bundesländern für die Gedenkstätten in ihrem Verantwortungsbereich oder nach den Erfahrungen mit den Förderkriterien und der Antragstellung. Die Ergebnisse einer solchen Auswertung, in die die Mitglieder der bisherigen Expertenkommission ohne großen Aufwand hätten mit einbezogen werden können, hätte die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption in transparenter Weise substantiiert und legitimiert. Seit Anfang 2006 mehrfach gegenüber der bisherigen Expertenkommission angekündigt, aber nicht realisiert, sollte sie umgehend nachgeholt werden.

B Die bisherige Förderkonzeption hat die Entwicklung der kritischen DDR-Erinnerung nicht benachteiligt. Die angemessene Entwicklung und Unterhaltung von KZ-Gedenkstätten ist nicht abgeschlossen.

Eine fundierte Auswertung hätte einerseits deutlich gemacht, dass durch die Beteiligung des Bundes an der Gedenkstättenförderung seit 1999/2000 erhebliche Entwicklungsfortschritte sowohl im Bereich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialis-

mus wie dem DDR-Kommunismus ermöglicht worden sind. Es wären aber andererseits auch nach wie vor bestehende Defizite sichtbar geworden, die sich nicht allein – wie das Diskussionspapier bereits durch die Zahl der Seiten, die dem Nationalsozialismus bzw. DDR-Kommunismus gewidmet sind – auf die Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus beschränken. Die von Teilen der NS-Opferverbände angestoßene Debatte um Eintrittsgelder für KZ-Gedenkstätten verdeutlicht die strukturelle Unterfinanzierung der KZ-Gedenkstätten, die u. a. eine Folge des enormen Aufgabenzuwachses seit der Vereinigung, der gestiegenen Besucherzahlen, der umfänglichen Pflege historischer Bausubstanz, seit Jahren faktisch gedeckelter Haushalte und der allgemeinen Entwicklung der Kulturhaushalte ist. Hinzu kommt, dass der nach der Vereinigung begonnene Prozess der Professionalisierung sich zwar in der Einrichtung eindrucksvoller neuer Museen und Ausstellungen in KZ-Gedenkstätten niedergeschlagen hat, die entsprechende personelle Entwicklung – gerade im pädagogischen Bereich – aber deutlich hinterher hinkt. Selbst Gedenkstätten wie Buchenwald oder Sachsenhausen sind trotz Beschäftigung von Honorarführern oder Unterstützung durch Fördervereine nicht in der Lage, mehr als 50% der Nachfrage nach Führungen zu bedienen. So haben sich die Besucherzahlen in Sachsenhausen von 168 000 auf 350 000, in Buchenwald von 130 000 auf über 500 000 gesteigert. Auch die denkmalgerechte, besucherorientierte Sanierung aller NS-Gedenkstätten ist keineswegs abgeschlossen. Nach wie vor sind selbst die großen, international zu Symbolen gewordenen KZ-Gedenkstätten gegenüber den hinsichtlich Besucherzahlen, Ausstellungsflächen, denkmalgeschützten Gebäuden, Flächenarealen u. a. Bemessungsgrößen mit ihnen vergleichbaren Museen deutlich schlechter ausgestattet. Die Arbeitsgemeinschaft hält es deshalb für dringend erforderlich, eine unabhängige Sachverständigenkommission zu berufen, die die finanzielle Ausstattung der Gedenkstätten hinsichtlich ihres Arbeitsauftrages und –profils regelmäßig prüft und dem Bundestag Bericht erstattet.

C Die Vorstellung von Gedenkstättenarbeit im Entwurf fällt deutlich hinter ein modernes Gedenkstättenverständnis zurück

In dieser Hinsicht – aber auch im Blick auf eine gesellschaftlich wirksame, fruchtbare Gedenkstättenarbeit in Zukunft, die für die KZ-Gedenkstätten in absehbarer Zeit ohne die Unterstützung durch Zeitzeugen realisiert werden muss – wäre es besonders wünschenswert gewesen, wenn das Diskussionspapier einen modernen, konkreten Gedenkstättenbegriff beibehalten hätte. Hier fällt es deutlich hinter die Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999 zurück, insofern vage und ohne strukturelle Konkretisierung von Erinnerungsorten die Rede ist und Gedenken als solches »Wissen über die historischen Zusammenhänge vermitteln soll.«² Gedenken setzt aber fundiertes kognitives und emotionales Wissen voraus, wenn es nicht zu einem Akt leerer Pietät werden soll; erst recht dann, wenn – wie eingangs bereits erwähnt – zeitgenössisches Erfahrungswissen bei Besuchern nicht mehr vorausgesetzt werden kann. Ein zukunftstauglicher Gedenkstättenbegriff ist sich deshalb der notwendigen Verbindung von Opfergedenken, kritischer Erinnerung und geschichtswissenschaftlich fundierter historischer Bildung bewusst. Gedenkstätten am authentischen Ort sind in Perspektive eines zukunftstauglichen Gedenkstättenbegriffs Leidens- und Tatorte, gegebenenfalls Friedhöfe, Orte des Trauerns und Gedenkens, aber auch denkmalgeschützte bauliche historische Dokumente und spezifische zeithistorische Museen und Bildungseinrichtungen. Deshalb gehört zu ihren Aufgaben, Sammlungen aufzubauen, zu pflegen und zu bewahren und für

Ausstellungen wie für die pädagogische Arbeit nutzbar zu machen; weiterhin haben sie die Aufgabe zu dokumentieren und moderne Ausstellungen auf der Höhe der historischen Forschung einzurichten, Publikationen und Bildungsmaterialien zu erstellen, vielfältige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu kreieren, wissenschaftliche Tagungen durchzuführen und anwendungsbezogen zu forschen bzw. mit Forschungseinrichtungen zu kooperieren. Ganz in diesem Sinne hieß es im Abschlussbericht der eingangs erwähnten Enquetekommission: »Die Gedenkstätten nehmen in ihrer Arbeit immer mehr die Aufgaben moderner zeithistorischer Museen wahr, wobei das Gedenken an die Opfer am authentischen Ort dadurch nicht an Bedeutung verlieren darf. In diesem Prozess arbeiten die Gedenkstätten mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Sie veranstalten Fachtagungen und Konferenzen und machen Forschungsergebnisse einem breiten Publikum durch Publikationen, Schriftenreihen und mittels anderer Medien zugänglich.«³ Und dementsprechend vermerkte die bisherige Gedenkstättenförderkonzeption: »Daher gehört es zu den Aufgaben der Gedenkstätten, in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen für die Ausstellungen wissenschaftliche Grundlagen im Rahmen des Gedenkstättenauftrags zu erarbeiten. Neben der Funktion als Gedenkorte haben die Gedenkstätten im gesellschaftlichen Kontext eine herausragende Bedeutung als Lernorte.«⁴

D Marginalisierung des bürgerschaftlichen Engagements

Während die bisherige Gedenkstättenförderkonzeption die Bedeutung kritischen historischen Erinnerns als gesellschaftliche Aufgabe betonte und die große Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich würdigte, ist davon im jetzt vorgelegten Diskussionspapier kaum mehr die Rede. In der Konzeption von 1999 verpflichtete sich die Bundesregierung, »die Heterogenität der Trägerschaften von Gedenkstätten (zu) achten und (zu) unterstützen. Damit trägt sie dazu bei, den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet.«⁵ Im Gegensatz dazu erscheint der Entwurf für die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption als Verlagerung der grundsätzlich gesellschaftlichen Verpflichtung des Erinnerns und Gedenkens in Fachinstitutionen, deren gesellschaftliche Einbindung und Vernetzung nicht mehr förderungswürdig erscheint. So ist auch nicht mehr die Rede davon, dass auch bürgerschaftliche Initiativen und Projekte Initialförderung erhalten können, wenn sie beispielhafte, fachlich fundierte Vorhaben auf den Weg bringen. Mit der Ausblendung der Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements werden zugleich die schwierigen Anfänge der KZ-Gedenkstättenarbeit in der Bundesrepublik übergangen (während die negative Seite historischen Erinnerns in der DDR im Sinne politischer Funktionalisierung deutlich benannt wird). Die bisherige Konzeption benannte die problematische Seite bundesrepublikanischer Erinnerungskultur dagegen klar und verstand sich nicht zuletzt als Antwort auf sie: »Im Gegensatz zu den ehemaligen »Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR« beruhen die Gedenkstätten in den alten Bundesländern vor allem auf der Initiative von Überlebenden der Lager und dem bürgerschaftlichen Engagement von Deutschen, die sich oft gegen vielfältige gesellschaftliche und politische Widerstände für den Erhalt der authentischen Orte eingesetzt haben. Erst ab den achtziger Jahren konnten sie auf breitere gesellschaftliche und politische Unterstützung rechnen.«⁶ Eine Fortschreibung der Gedenkstättenkon-

zeption sollte das hier zum Ausdruck kommende Niveau des Geschichtsbewusstseins nicht unterschreiten und die Förderungswürdigkeit bürgerschaftlichen Engagements nicht eliminieren.

E Von Erinnerungskultur als gesellschaftlicher Aufgabe zur staatlichen Geschichtspolitik?

Die bisherige Gedenkstättenförderkonzeption betont explizit die inhaltliche Autonomie und politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten⁷ und hebt damit ein Kernmerkmal demokratischer Erinnerungskultur hervor. Der Entwurf der Fortschreibung verzichtet hierauf. Dies fällt umso mehr auf, weil der Entwurf sich parteilichen Geschichtsdeutungen nicht enthält, etwa wenn dort festgelegt wird, in welcher Weise das Thema »Alltag in der DDR« inhaltlich zu behandeln ist.⁸ Aufarbeitung und Interpretation von Geschichte sollte dem wissenschaftlichen Diskurs und der öffentlichen Debatte überlassen werden. Ein deutliches Bekenntnis zur Unabhängigkeit von staatlichen bzw. politischen Weisungen ist auch deshalb notwendig, weil die Stiftungsentwicklung in verschiedenen Bundesländern in diesem Zusammenhang zu denken gibt.

F Zum Verhältnis der beiden Diktaturen

Zu Recht wird in dem Entwurf festgestellt, dass auch die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die sich nicht auf die neuen Bundesländer beschränken darf. Und zu Recht wird in diesem Zusammenhang ebenfalls unterstrichen, dass bei der Bildung kritischen Geschichtsbewusstseins in Bezug auf Nationalsozialismus und DDR-Kommunismus differenziert vorgegangen werden muss und den »Unterschieden zwischen NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen« ist und dem Genozid an den europäischen Juden »als Menschheitsverbrechen bisher nicht bekannten Ausmaßes [...] unvergleichliche Bedeutung« zukommt.⁹ Dem widerspricht allerdings die unmittelbar darauffolgende Bemerkung zur Parallelisierung der Erinnerung an DDR-Kommunismus und Nationalsozialismus. Gerade in diesem Punkt sind eine den historischen Tatsachen entsprechende unzweideutige Sprache und Haltung erforderlich.

Der Entwurf muss entsprechend überarbeitet werden. Die verschleifende Rede von den »beiden totalitären Systemen« trägt zur Klarheit nicht bei. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass der Nationalsozialismus nicht von außen aufgezwungen wurde, sich auf ein hohes Maß an Zustimmung und Selbstmobilisierung im Deutschen Reich stützen konnte und deshalb als Terrorherrschaft im eigentlichen Sinn in erster Linie in den besetzten Ländern auftrat bzw. auftreten musste. Gerade vor diesem Hintergrund ist der Widerstand in Deutschland und Europa besonders zu würdigen – von Widerstand ist im Entwurf nur in Bezug auf die DDR die Rede – und auch derjenigen Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken, die im Entwurf – in dem nur der Holocaust expressis verbis erwähnt wird – nicht zur Sprache kommen. Zu denken ist insbesondere an den Massenmord an Sinti und Roma sowie an anderen Bevölkerungsgruppen (wie z.B. der osteuropäischen Intelligenz oder sowjetischen Kriegsgefangenen). Andernfalls trägt der Entwurf gewollt oder ungewollt zur weiteren historischen Entkontextualisierung und Entkonkretisierung der Shoah bei.

G Die DDR auf der Höhe des Forschungsstandes kritisch erinnern

Auch der DDR-Kommunismus lässt sich im Wissen um den Charakter moderner Mobilisierungsdiktaturen nicht auf sein Gewalt- und Bedrohungspotential beschränken. Die Frage nach dem Verhältnis von Repression und Bindekräften bleibt – auch als Frage nach Identifikationsmomenten, Anpassung oder Mitläufertum – virulent und dient

keineswegs der Verharmlosung. Die dem Entwurf implizite Darstellung der gesamten DDR-Bevölkerung als Opfer staatlicher Repressions- und Verfolgungspolitik fällt hinter den Forschungsstand zurück, wie auch der Begriff SED-Diktatur zunehmend dazu tendiert, die Rolle der Sowjetunion und der Blockparteien zu überblenden. Die damit verbundene dichotome Engführung ostdeutscher Erfahrungswelt befördert unabsichtlich eher Ostalgie als dass sie ihr entgegenwirkt.

H Institutionelle Förderung von westdeutschen KZ-Gedenkstätten – Zusammensetzung des Expertengremiums

Uneingeschränkt begrüßt die Arbeitsgemeinschaft die Aufnahme der großen westdeutschen KZ-Gedenkstätten in die institutionelle Förderung und die Fortsetzung der Projektförderung. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass die bisherige Praxis auf Grund von Bund-Länderabsprachen hinsichtlich der Größenordnung der Förderung seit dem Jahr 2000 einer Quasi-Projektförderung entsprach. Mehr als um die angemessene Deklaration der Förderung geht es deshalb um eine den Aufgaben der Gedenkstätten entsprechende auskömmliche Finanzierung ihrer Arbeit.

Die Zusammensetzung des für die Mittelvergabe entscheidenden Expertengremiums sollte aber dringend geändert werden. Der gegenwärtige Vorschlag marginalisiert die Gedenkstätten und läuft auf ein Übergewicht des zweiten Diktaturbereichs hinaus. Während das »Deutsche Historische Museum« (DHM) sowie das »Institut für Zeitgeschichte« (IFZ) im Bereich beider Diktaturen arbeiten, haben das »Haus der Geschichte« in Bonn/Leipzig sowie die »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur« ihre Aufgaben nur in der Behandlung der Geschichte nach 1945. Die »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur« – zu der es, auch unter Fördergesichtspunkten, kein Pendant im NS-Bereich gibt – wird zudem selbst zum Träger institutioneller Förderung aufgewertet und kann nicht als uneigennütziger und unparteilicher Entscheider angesehen werden, wie im übrigen auch nicht die genannten Museen oder das »Institut für Zeitgeschichte« (als Träger der Erinnerungsstätte auf dem Obersalzberg), die, wie die »Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur«, potentiell zumindest mittelbar Antragsteller auf Förderung entsprechender Projekte in ihrem Zuständigkeitsbereich sein können. Es ist deshalb nicht einzusehen und begründbar, warum gerade die »Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten« als Mitglied im Expertengremium in einen Gaststatus zurückversetzt werden soll. Darüber hinaus ist ernst zu nehmen, dass es in erster Linie die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gedenkstätten waren, die professionelle Standards für die Gedenkstättenarbeit entwickelt und umgesetzt haben. Anders gesagt, mit der Herabstufung der Arbeitsgemeinschaft wird gleichzeitig zentraler Sachverstand zurückgestuft.

Vor diesem Hintergrund und wegen der offensichtlichen Ungleichgewichtung der Erinnerungsbereiche und dementsprechend der Fachkompetenzen schlägt die Arbeitsgemeinschaft vor, außer der Arbeitsgemeinschaft auch das »International Comitee of Memorial Sites« (IC Memo), einer Unterorganisation des der UNESCO zugehörigen »Internationalen Museumsbundes« (ICOM), das »Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors« als auch – wie bisher – die »Bundeszentrale für Politische Bildung« zu Vollmitgliedern des Gremiums zu berufen. Das Gedenkstättenreferat verfügt über den besten Überblick über die Entwicklung der deutschen und internationalen Gedenkstätten; die Bundeszentrale über ausgewiesene Kompetenzen im Bildungsbe-
reich.

I Gedenkstätteninadäquate Fassung des Kriteriums der nationalen bzw. internationalen Bedeutung

Der Entwurf fasst das Förderkriterium der nationalen bzw. internationalen Bedeutung unzulänglich, insofern die historische Bedeutung des authentischen Ortes, an dem eine Gedenkstätte eingerichtet werden soll oder bereits eingerichtet ist, nicht berücksichtigt wird. Berücksichtigt werden soll nur »die Bedeutung des Ortes [...] in der geschichtlichen und gegenwärtigen Erinnerungskultur und in der öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland und im Ausland.«¹⁰ Als Indikatoren der Erfüllung dieses Kriteriums werden dann überwiegend – zugespitzt formuliert – Belege für Vermarktungserfolge aufgelistet. Gedenkstättenarbeit hat nicht zuletzt darin bestanden, verdrängte und vergessene oder in ihrer Bedeutung heruntergespielte Orte gegen vielfache Widerstände ins öffentliche Bewusstsein zurückzuholen. Keiner dieser Orte wäre nach der jetzigen Fassung der Kriterien von nationaler oder internationaler Bedeutung und damit förderungswürdig gewesen. Mit der Ausblendung der historischen Bedeutung wird zugleich die Bedeutung ausgeblendet, die die Orte für Überlebende und Angehörige der Opfer haben. Diese ist weder an die Besucherzahl oder an die Besucherherkunft oder den Gedenkstättenbesuch bekannter Persönlichkeiten gebunden.¹¹ Hier werden äußerliche Erfolgskriterien der Vermarktung von Museen unbedacht auf Gedenkstätten übertragen und dadurch deutlich, wohin es führen kann, wenn der Sachverstand von Gedenkstätten hinten gestellt wird. D. h. nicht, dass Gedenkstätten nicht besucherorientiert arbeiten sollten oder hohe Besucherzahlen nicht wünschenswert wären. Es heißt aber auch, nicht zu vergessen, dass Gedenkstätten in der Lage sein müssen, unter Umständen auch nicht gern gehörte Botschaften – ohne Rücksicht auf das Besucheraufkommen – zu vermitteln und dass den Mitteln der Anziehung von Besuchern um der Sache willen und aus Gründen der Pietät deutlich Grenzen gesetzt sind.

J Forschung an Gedenkstätten

Gedenkstätten von nationaler, erst recht von internationaler Bedeutung müssen auch personell so ausgestattet sein, dass sie zumindest zu anwendungsbezogener Forschung auf bestem Niveau in der Lage sind. Ohne Vorhaltung solcher Kompetenzen wäre die Reform der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR (Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück) gar nicht möglich gewesen. Bildungs- und Ausstellungsarbeit ließen sich nicht auf der Höhe der Zeit halten. Den Einrichtungen fehlte das Potential zur Selbstinnovation, universitärer Forschung die Nahtstelle zu den Einrichtungen und umgekehrt. Internationale Partnerinstitutionen, wie z.B. Yad Vashem oder das US Holocaust Memorial Museum in Washington, setzen zudem solche Kompetenzen als selbstverständlich vorhanden voraus, wenn sie um Unterstützung eigener Forschungs-, Ausstellungs- oder Publikationsprojekte oder Kooperation bitten. Zudem gibt es in der Bundesrepublik nicht einen einzigen entsprechend einschlägig denominierten Lehrstuhl, Gedenkstättenpädagogik eingeschlossen.

K Archive als genuine Bestandteile erinnerungskultureller Lernlandschaften auch für den NS-Bereich

In Bezug auf die kritische Auseinandersetzung mit dem DDR-Kommunismus bezieht der Entwurf zu Recht Archive als genuine Elemente diktaturkritischer Lernlandschaften mit ein. Für den NS-Bereich steht dies aus. Bereits eingangs ist darauf hingewiesen worden, dass es hier kein Gegenstück zur Birthler-Behörde gibt. Um so wichtiger ist die Erschließung und institutionelle Einbindung entsprechender Archive – wie z.B. das

erst seit kurzem für Forschung überhaupt geöffnete des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen, das Konzentrationslager-Archiv schlechthin – in die Gedenkstättenlandschaft.

L Mehr als eine unverbindliche »Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte«

Eine ständige Konferenz der Leiter der NS-Gedenkorte in Berlin ist nicht ausreichend. Sie spiegelte nur die gegenwärtige Situation wider. Angesichts der räumlichen und thematischen Aufsplitterung der Möglichkeiten, sich mit dem Nationalsozialismus auseinanderzusetzen, ist vielmehr eine tatsächliche und nicht zuletzt unter Bildungsgesichtspunkten folgenreiche Verdichtung der Arbeit der vorhandenen Einrichtungen – unter Einbeziehung der Gedenkstätte Sachsenhausen in diesen Arbeitsverbund – dringend notwendig. Ohne die Einrichtung zumindest einer Geschäftsstelle ist eine solche inhaltliche und pädagogische Verdichtung nicht zu erreichen.

M Trennung der Aufarbeitungslandschaften

Aus dem geschichtswissenschaftlich wie ethisch-moralisch begründeten Gebot, Nationalsozialismus und DDR-Kommunismus differenziert und entsprechend ihres Ortes in der deutschen Geschichte aufzuarbeiten und zu vermitteln, folgt, die jeweiligen Aufarbeitungslandschaften getrennt zu halten. D. h. nicht, dass die Einrichtungen der einen und der anderen Sphäre nicht miteinander Austausch pflegen oder fachlich kooperieren sollten. Grundlage dafür sind Sachlichkeit und Professionalität. Kooperation auf dieser Basis lässt sich nicht verordnen. Abgesehen davon gibt es sie in verschiedenen Bereichen längst.

N Bisheriges Expertengremium

Der hier Stellung nehmende Sachverständige war bisher Mitglied des Gremiums. In seiner letzten Sitzung am 2. Februar 2007 haben die Mitglieder einvernehmlich gegenüber dem Staatsminister festgestellt: Das Gremium hat – bis auf Ausnahmen, die sich an einer Hand abzählen lassen – einstimmig entschieden. Grundlage der Entscheidungen war allein die fachliche Qualität der vorgelegten Anträge. Eine größere Zahl an Anträgen in Bezug auf den DDR-Kommunismus wäre wünschenswert gewesen. In den bisherigen Förderentscheidungen des Bundes spiegelt sich deshalb auch quantitativ die Antragslage – und das Förderengagement von Bundesländern – wider, nicht aber eine Bevorzugung des einen oder des anderen Bereichs. Professionelle Defizite auf geschichtswissenschaftlichem, museologischem und pädagogischem Gebiet sind in manchen Fällen ebenso sichtbar geworden, wie – häufig komplementär – Defizite in der Ausstattung mit wissenschaftlichen Beiräten bzw. kontinuierlicher wissenschaftlicher Begleitung.

Seitens des BKM sind Gedenkstätten und Länder mehrfach auf Existenz und Aufgabenstellung des Gremiums aufmerksam gemacht worden, u.a. durch eine Veranstaltung in Berlin mit Mitgliedern des Gremiums nach Beschluss dieser Fördermöglichkeit. Vermittelt wurde auch, dass das Gremium ausschließlich beratende Funktion hat und nicht über Förderungen entscheidet.

Die Arbeit des Gremiums war durchgängig von hoher Diskursivität gekennzeichnet, sowohl unter den Sachverständigen wie in Bezug auf die beantragenden Einrichtungen. In Zweifelsfällen hat das Gremium Mitglieder mit der fachlichen Erkundung von Einrichtungen vor Ort beauftragt, Vertreter der Einrichtungen und politisch oder administrativ Verantwortliche zum Gespräch im Rahmen der Sitzungen eingeladen, auf

fachliche Mängel in grundsätzlich befürwortbaren Anträgen hingewiesen und sie nicht kurz angebunden abgelehnt, sondern zur Überarbeitung gestellt. Das Gremium war plural besetzt und hat sich strikt auf seine fachlich beratende Funktion beschränkt. Die Antragstellung über die Länder hat sich als adäquat erwiesen. Nur so ließ sich die Komplementärförderung durch diese transparent machen.

O Stiftung Aufarbeitung

Die Stiftung hat in hohem Maße aner kennenswerte Arbeit geleistet. Die Ausweitung ihres Arbeitsauftrages hin zur institutionellen Förderung sollte eine nachvollziehbare Verstärkung der wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der Stiftung und der Begutachtung von Förderanträgen zur Folge haben. Wie bereits eingangs erwähnt, fehlt ein Gegenstück zu dieser Stiftung im NS-Bereich. Daraus folgt nicht, die Arbeit der Stiftung einzuschränken. Vielmehr geht es darum, hinsichtlich der Dimensionierung und strukturellen Unterfütterung der beiden Erinnerungsbereiche dafür zu sorgen, solche Asymmetrien entsprechend des Stellenwertes des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte zu beheben.

P »Belohnung« von Mehraufwand bei Kooperationsanträgen

Das Verfahren ist dann sinnvoll, wenn es den tatsächlichen Mehraufwand einer Gedenkstätte hinsichtlich der Vorbereitung und Ausarbeitung von Anträgen für Kooperationsanträge abdeckt. Ein Problem entsteht im Fall einer Antragsablehnung, da der Mehraufwand dann nicht abgegolten wird. Dies kann dem Zustandekommen von Kooperationsprojekten im Wege stehen.

Q Freiheits- und Einheitsdenkmal

Die Errichtung eines Denkmals in Erinnerung an die demokratischen Emanzipations-, Partizipations- und Freiheitsbewegungen unter Einschluss der Einheitsbestrebungen ist grundsätzlich begrüßenswert. Hinsichtlich seiner konkreten inhaltlichen Ausgestaltung ist aber ernst zu nehmen, dass der Wiedergewinn von Freiheit und Einheit 1989/1990 eine andere historisch-gesellschaftliche Voraussetzung hatte, als die Freiheits- und Einheitsbestrebungen in Reaktion auf Feudalismus bzw. deutsche Kleinstaaterei. Die Wiedergewinnung von Freiheit- und Einheit 1989/90 kann von der Hinwendung zum Nationalsozialismus 1933 als einer zentralen Ursache ihres Verlustes nicht abgekoppelt werden.

- 1 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind: Dr. h.c. Barbara Distel, Leiterin der KZ-Gedenkstätte Dachau; Dr. Detlef Garbe, Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; Dr. Insa Eschebach, Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück; Prof. Dr. Volkhard Knigge, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora; Thomas Lutz, Leiter des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors; Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten; Jörg Skriebeleit, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg; Dr. Jens-Christian Wagner, Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora; LRD Wilfried Wiedemann, Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten.
- 2 Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption, Entwurf v. 22. Juni 2007, S. 2f.
- 3 Schlussbericht der Enquete-Kommission »Überwindung der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«, S. 242.
- 4 Konzeption der zukünftigen Gedenkstättenförderung des Bundes vom 27. Juli 1999, Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode, Drucksache 14/1569, S. 3.
- 5 Ebda, S. 3f.
- 6 Ebda, S. 4
- 7 Ebda, S. 3 und 4.
- 8 Vgl. Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption, Entwurf vom 22. Juni 2007, S. 13.
- 9 Ebda, S. 2.
- 10 Ebda, S. 25.
- 11 Ebda, S. 26.

Stellungnahme

Prof. Dr. Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Wie schätzen Sie den BKM-Entwurf zur Fortentwicklung des bestehenden Gedenkstätten-konzeptes grundsätzlich ein?

Der BKM-Entwurf zur Fortführung des bisher gültigen Konzeptes lässt kaum Aussagen zu den Entwicklungen – sowohl zur Gesellschaftssituation als auch zu den Gedenkstätten – seit 1999 erkennen. So fehlen wichtige qualitative Momente, wie z.B. die für die Zukunft bedeutsame Ablösung der Zeitzeugengeneration. Ebenfalls sind gesellschaftspolitische Konflikte (Virulenz von Antisemitismus und Rechtsextremismus, zunehmende Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung von NPD u. deren Kameradschaften; Demokratiemüdigkeit; internationaler Terrorismus, Linkspopulismus u.a.m.) nicht im Hinblick auf die Aufgabenstellungen der Gedenkstätten thematisiert. So fehlen zum Abschnitt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus die inhaltlichen Voraussetzungen, die sich mit den gestellten Ansprüchen »Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen« verbinden sollten.

Charakteristische Formulierungen, beispielsweise die »beiden totalitären Systeme in Deutschland«, sind schwammig und suggerieren ein Kontinuum von 1933 bis 1989. Das gilt ebenso für Feststellungen zur angeblich »doppelten Vergangenheit« oder für Denkmalinschriften, wie »Für die Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft«. Werte der Demokratie und Menschenrechte werden hierdurch verwischt, weil eben nicht durch Einebnung bzw. Nivellierung historischer Unterschiede ein glaubwürdiger Diskurs zustande kommen kann. Unannehmbar ist schließlich, wenn nach dem Absatz betonter »Singularität des Holocaust« im vorgestellten Förderkonzept der künftigen Gedenkstättenpolitik die SED-Diktatur und das NS-Regime »parallel dazu« aufgearbeitet werden sollen. Wir widersprechen nicht, dass die SBZ/DDR-Diktatur in Deutschland angemessen aufgearbeitet werden muss. Die konzeptionelle Parallelsetzung offenbart jedoch, wie Wissensdefizite zur Geschichte des Nationalsozialismus nicht nur weite Teile der Bevölkerung, sondern auch Verantwortliche in zuständigen Politikbereichen auf bedenkliche Weise beeinflussen können.

Wie beurteilen Sie die quantitative und inhaltliche Gewichtung zwischen der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur im BKM-Entwurf?

Eine zunehmende Beschreibung Deutscher nach dem II. Weltkrieg als Opfer wird in der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung mit den DDR-Hinterlassenschaften auffällig betont. Einseitig wird von einem »Nachholbedarf« ausgegangen, dementsprechend eine Vielzahl von Projekten vorgeschlagen (Dokumentationszentrum für die Nachkriegsvertreibungen, Dokumentations- und Bildungszentrum Normannenstraße, Mauergedenkstätte, Nationales Freiheitsdenkmal Gedenkstätte Hohenschönhausen, Tränenpalast, u.a.m. in weiten regionalen Bereichen). Demgegenüber sind die z.T. noch bestehenden Defizite international bedeutsamer Gedenkstätten übergangen worden. Selbst ein Tatort wie Brandenburg/H. (Beginn der Schoah auf dem Gelände des alten Zuchthauses, Zuchthaus und Hinrichtungsstätte Brandenburg/Görden), der nach dem Konzept von 1999 hätte ausgestaltet werden sollen, bleibt unerwähnt.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich: Archive sind offensichtlich nur für die Zeit nach 1945 bedeutsam; gewichtige Arbeitsfelder wie die Gedenkstätten-Pädagogik bleiben

ausgeblendet. Insofern verfestigt sich der Eindruck, eingehender Überlegungen zu den Gedenkstätten und Erinnerungsorten der SBZ-/DDR-Zeit, aber demgegenüber mit Routine abgehandelte Gedenkstätten zur Zeit des Nationalsozialismus.

Wie bewerten Sie die vorgenommene Trennung der Aufarbeitungslandschaften zu DDR-Geschichte und NS-Zeit? Halten Sie einen engeren Austausch für möglich und wünschenswert?

Die Frage nach einer Trennung entsteht nur dann und insofern wie die Benennung biographischer Belastungen (NS-Täterschaft) unterbleiben. Die Erfahrungen bis in die jüngste Zeit hinein, z.B. den Walter-Linse-Preis einem ausgewiesenen »Arisierer« verleihen zu wollen, zeigen, dass auf Widerspruch zur öffentlichen Ehrung mit Bagatellisierungen, Diffamierungen, Ausgrenzungen und sogar antisemitischen Bemerkungen von Verbandsvertretern für die Zeit nach 1945 (VOS) reagiert wurde. Insofern teilen wir nicht den oft gestellten Befund zur »Opferkonkurrenz«, sondern verweisen bei der verlangten »Trennung« auf die Spannungsverhältnisse, die aus dem Unvermögen erwachsen, die Täterschaft von Nationalsozialisten gegenüber den wirklichen Opfern der stalinistischen Schergen nicht unterscheiden zu wollen.

Bedarf die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie das Gedenken an ihre Opfer einer »erheblichen« Verstärkung, wie im Vorwort des BKM-Vorschlages empfohlen wird?

Die Akzent-Setzungen und betont ehrgeizige Projekte zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit den stalinistischen Gesellschaftsverbrechen, begründen eine deutliche Schwerpunktverschiebung. Somit ist stärker ein anderes Förderkonzept skizziert, als einer »Fortsetzung« des »bisher gültigen« entsprochen worden. Im Fazit überlagern die breitgefächerten Themen zur SBZ-/DDR-Geschichte die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgewirkungen für ganz Europa.

Schon im bisherigen Vorlauf dieser Entwicklung, sind seit Jahren bislang schwer errungene geschichtspolitische Eckpunkte zu den Wirkungszusammenhängen und Folgen des Nationalsozialismus, wie nie zuvor in der Bundesrepublik nach 1990, einer Waagschalenmentalität ausgesetzt, die Gleichsetzungen begünstigt. Nicht durch Verschleifung oder Einebnung unterschiedlicher Dimensionen kann Geschichte begriffen werden, sondern nur durch Erschließung und Vermittlung der ihr eigenen Wirkungszusammenhänge und deren komplexen Folgen.

Sehen Sie die inhaltliche und politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die gewachsenen Strukturen und ihre Authentizität im BKM-Entwurf ausreichend gewahrt?

Die Wertung des Bundes zur Wahrnehmung einer gesamtnationalen Verantwortung kennzeichnen entscheidende Fortschritte der deutschen Erinnerungspolitik. Dabei sollte jedoch bürgerschaftliches Engagement mit den Entscheidungsprozessen zur Entwicklung der »authentischen Orte« weitgehend verflochten bleiben. Sie sind für die Herausbildung und Einbettung in die Lebenswirklichkeit der Gedenkstätten und im regionalen Umfeld unverzichtbar. In diesem Sinn bleibt der Entwurf hinter den Erwartungen zurück; denn die bürgerschaftliche Mitwirkung, die abgesehen von baulichen Relikten die »Authentizität« um so mehr prägt, je mehr die »menschlich-authentischen« Zeugen fehlen werden, wird nicht gewürdigt.

Stattdessen werden institutionelle und personelle Besetzungen in Gremienstrukturen zusammengestellt (Expertengremium zur Beratung der Bundesregierung), die eine von

Politikinteressen abgeleitete Gedenkstättenpolitik verstärken. Konflikte, wie z.B. die Ablehnung berechtigter Forderungen der Betroffenenverbände für die Zeit 1933 bis 1945 durch die Sächsische Gedenkstättenstiftung, finden im Entwurf keinerlei Beachtung.

Der BKM-Entwurf nennt als ein Fundament der Erinnerung die wissenschaftliche Erforschung der historischen Fakten. Wird dieser Ansatz konsequent verfolgt und werden Forschung und Wissenschaft organisatorisch und strukturell genügend berücksichtigt?

Der Rolle und Bedeutung zugänglicher Archive werden im Entwurf der Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Abschnitt »Gedenkstätten u. Erinnerungsorte der NS-Terrorherrschaft« nicht eine Zeile gewidmet, was Voraussetzung wissenschaftlicher Aufgabenstellung (und humanitärer Unterstützung durch die Gedenkstätten) wäre.

Zwar ist das Archiv des Suchdienstes in Bad Arolsen jetzt endlich geöffnet, doch welche Perspektiven ergeben sich hieraus für die wissenschaftliche und Archivarbeit der Gedenkstätten? Werden die Archive über die Zeit des Nationalsozialismus wirklich vergleichbar gefördert wie das »Birthler-Archiv« (BStU)? Ein aktueller Vergleich der Anstrengungen zur Aufklärung der Geschichte vor und nach 1945 sollte schon im öffentlichen Interesse vorgenommen werden.

Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf beschriebene Erwartung, dass auch die westdeutschen Bundesländer ihren Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtdeutschen Aufgabe leisten sollten? In welcher Form könnte dies erfolgen?

Die gesamtdeutsche Sicht gilt sowohl für die nationalsozialistische Zeit als auch für die Jahrzehnte nach dem Krieg. Und zwar für die Auseinandersetzung mit den Verhältnissen in Ostdeutschland, insbesondere mit den inhumanen und antidemokratischen Aspekten der SED-Diktatur.

Auch ergänzt sich die Verdrängung der Vergangenheit in Ost und West in gewisser Hinsicht. Die Verschonung der meisten nationalsozialistischen Täter in der alten Bundesrepublik ist dabei ebenso eine Tatsache wie das mit der partiellen Verfolgung im Osten verbundene Ziel zu Zeiten des Kalten Krieges, den Westen als alleinige Hochburg der »ewig unbelehrbaren Nazis« erscheinen zu lassen. Die humanitären Folgen dieser Unterlassungen für das Ost- Westverhältnis, das Unglück der von Unrecht und Hetze betroffenen Menschen, können in der Gedenkstättenarbeit keiner Geschichtsperiode ausgeblendet bleiben. Allerdings muss diese gewährleisten, dass bei der öffentlichen Ehrung von Opfern nicht Menschen eine Würdigung erfahren, deren Biographie durch eine die Gefühle der Opfer verletzende nationalsozialistische Täterschaft belastet ist.

Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf vorgeschlagene Rolle und Besetzung des Beratungsgremiums und welche Inhalte sollte die Geschäftsordnung eines derartigen Gremiums beinhalten?

Das Expertengremium zur Beratung der Förderprojekte nimmt für den Bereich der KZ-Gedenkstätten eine Schlüsselrolle ein. Die auf Bund und Länder reduzierte Struktur der Erschließung von Förderquellen und die Abhängigkeit hierdurch von den öffentlichen Haushalten, lässt gegenüber den erwähnten vier Quellen für die SBZ-/DDR-Periode Spielräume zusätzlicher Leistungen enger erscheinen. Deshalb sollte wenigstens bei der Projektvergabe eine für die hervorgehobene Rolle der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ausgewogenere Besetzung gewährleistet werden. Zumal die im Entwurf vorgesehenen Vertretungen ihrem Charakter institutionell fester geschlossenen Leitideen verpflichtet wirken, kann auf die bei den Gedenkstätten stärker ausgeprägte Pluralität

nicht verzichtet werden. Dies um so mehr, wie die erfolgreiche Entwicklung der letzten 15 Jahre belegt, der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstättenleiter kommt auch durch ihren unmittelbaren Kontakt zu den Häftlingsbeiräten eine hohe Kompetenz zu. Hierdurch würde der durchaus erhebliche Mangel teilweise ausgeglichen, der aus der fehlenden Mitsprache von Betroffenen- und Opferverbänden bei der Projektmittelvergabe resultiert.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, vier weitere Gedenkstätten in den alten Bundesländern in die institutionelle Förderung des Bundes zu übernehmen?

Der Vorschlag zur Ausweitung institutioneller Förderung entspricht dem Anspruch zur Fortsetzung der Bundesgedenkstättenkonzeption von 1999. Dafür sprechen die Erfolge aller Einrichtungen, denen die hälftige Förderung durch den Bund gewährt wird, insbesondere nach der Eröffnung der neuen Dokumentations- und Ausstellungszentren. Die Besucherentwicklung, insbesondere die starke Zunahme ausländischen Interesses an den Gedenkstätten belegt, dass die authentischen Orte mehr als die meisten zeit-historischen Museen international der Bundesrepublik ein hohes Ansehen verleihen.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, eine »Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkort« einzurichten und damit sog. Synergieeffekte zu erzielen?

Die »Ständige Konferenz der Leiter« in Berlin, die lediglich eine informelle Abstimmung unter wechselnder Ägide umfasst, verspricht kaum nachweisbare Synergieeffekte und wird Erwartungen, die an Berlin in seiner komplexen und zentralen Rolle besonders zur Auseinandersetzung mit der Tätergeschichte der früheren Reichshauptstadt gestellt sind, vermutlich nicht erfüllen. Zumal Sachsenhausen unberücksichtigt bleibt, erhebt sich die Frage, ob in den bestehenden Berliner Einrichtungen hinreichend kooperativ miteinander gearbeitet werden kann.

Wird das vorgelegte Konzept der Tatsache gerecht, dass es in naher Zukunft keine Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus mehr geben wird?

Abgesehen von den bereits erwähnten Fragwürdigkeiten zur Nichtbeachtung der aktuellen Generationenablösung, werden trotz des negativen Eindrucks, den die Rede Hermann Schäfers in Weimar vor einem Jahr europaweit hinterließ, die Erwartungen der Häftlingskomitees nach organisatorischer Unterstützung vollständig übergegangen. Nicht einmal deren verzweifelte Suche, über »Eintrittsgelder« notwendige Mittel einzuwerben, ist dem Anliegen nach verstanden worden (es geht ja nicht um die Anerkennung einer Berechtigung Eintrittsgelder zu erheben).

Wie bewerten Sie den Vorschlag zur Einrichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin, der im BKM-Entwurf Berücksichtigung findet?

Eine solche Denkmalsanlage kann sinnvoll sein. Dabei sind jedoch die Grundlagen des Prozesses zur deutschen Vereinigung von den historischen Voraussetzungen her einzubeziehen (Alliierte Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus, wie auch des Beitrages der westlichen Demokratien für die Herausbildung der demokratischen Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik). Eine »Genugtuung« wie sie Richard Schröder empfindet, wenn der noch existierende Sockel des ehemaligen »Nationaldenkmals« Kaiser Wilhelm I. an der Schlossfreiheit verwendet werden würde, kann nicht geteilt werden. Jede Symbolhaftigkeit in Richtung preußischer Militarismus verfehlt die Freiheitsideale völlig. Ebenso würde eine lediglich auf »nationaler« Anstrengung der Jahre 1989/1990 reduzierte und hauptsächlich von den schmalen Schultern der seinerzeitigen Bürgerbewegung getragene Leitidee dem Anspruch an ein Denkmal der Einheit nicht genügen.

Stellungnahme

Prof. Dr. Salomon Korn, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Wie schätzen Sie den BKM-Entwurf zur Fortentwicklung des bestehenden Gedenkstättenkonzeptes grundsätzlich ein?

Der BKM-Entwurf zur Fortführung des bisher gültigen Konzeptes lässt kaum Aussagen zu den Entwicklungen – sowohl zur Gesellschaftssituation als auch zu den Gedenkstätten – seit 1999 erkennen. So fehlen wichtige qualitative Momente, wie z.B. die für die Zukunft bedeutsame Ablösung der Zeitzeugengeneration. Ebenfalls sind gesellschaftspolitische Konflikte (Virulenz von Antisemitismus und Rechtsextremismus, zunehmende Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung von NPD u. deren Kameradschaften; Demokatiemüdigkeit; internationaler Terrorismus, Linkspopulismus u.a.m.) nicht im Hinblick auf die Aufgabenstellungen der Gedenkstätten thematisiert. So fehlen zum Abschnitt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus die inhaltlichen Voraussetzungen, die sich mit den gestellten Ansprüchen »Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen« verbinden sollten.

Charakteristische Formulierungen, beispielsweise die »beiden totalitären Systeme in Deutschland«, sind schwammig und suggerieren ein Kontinuum von 1933 bis 1989. Das gilt ebenso für Feststellungen zur angeblich »doppelten Vergangenheit« oder für Denkmalinschriften, wie »Für die Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft«. Werte der Demokratie und Menschenrechte werden hierdurch verwischt, weil eben nicht durch Einebnung bzw. Nivellierung historischer Unterschiede ein glaubwürdiger Diskurs zustande kommen kann. Unannehmbar ist schließlich, wenn nach dem Absatz betonter »Singularität des Holocaust« im vorgestellten Förderkonzept der künftigen Gedenkstättenpolitik die SED-Diktatur und das NS-Regime »parallel dazu« aufgearbeitet werden sollen. Wir widersprechen nicht, dass die SBZ/DDR-Diktatur in Deutschland angemessen aufgearbeitet werden muss. Die konzeptionelle Parallelsetzung offenbart jedoch, wie Wissensdefizite zur Geschichte des Nationalsozialismus nicht nur weite Teile der Bevölkerung, sondern auch Verantwortliche in zuständigen Politikbereichen auf bedenkliche Weise beeinflussen können.

Wie beurteilen Sie die quantitative und inhaltliche Gewichtung zwischen der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der DDR-Diktatur im BKM-Entwurf?

Eine zunehmende Beschreibung Deutscher nach dem II. Weltkrieg als Opfer wird in der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung mit den DDR-Hinterlassenschaften auffällig betont. Einseitig wird von einem »Nachholbedarf« ausgegangen, dementsprechend eine Vielzahl von Projekten vorgeschlagen (Dokumentationszentrum für die Nachkriegsvertreibungen, Dokumentations- und Bildungszentrum Normannenstraße, Mauergedenkstätte, Nationales Freiheitsdenkmal Gedenkstätte Hohenschönhausen, Tränenpalast, u.a.m. in weiten regionalen Bereichen). Demgegenüber sind die z.T. noch bestehenden Defizite international bedeutsamer Gedenkstätten übergangen worden. Selbst ein Tatort wie Brandenburg/H. (Beginn der Schoah auf dem Gelände des alten Zuchthauses, Zuchthaus und Hinrichtungsstätte Brandenburg/Görden), der nach dem Konzept von 1999 hätte ausgestaltet werden sollen, bleibt unerwähnt.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich: Archive sind offensichtlich nur für die Zeit nach 1945 bedeutsam; gewichtige Arbeitsfelder wie die Gedenkstätten-Pädagogik bleiben

ausgeblendet. Insofern verfestigt sich der Eindruck, eingehender Überlegungen zu den Gedenkstätten und Erinnerungsorten der SBZ-/DDR-Zeit, aber demgegenüber mit Routine abgehandelte Gedenkstätten zur Zeit des Nationalsozialismus.

Wie bewerten Sie die vorgenommene Trennung der Aufarbeitungslandschaften zu DDR-Geschichte und NS-Zeit? Halten Sie einen engeren Austausch für möglich und wünschenswert?

Die Frage nach einer Trennung entsteht nur dann und insofern wie die Benennung biographischer Belastungen (NS-Täterschaft) unterbleiben. Die Erfahrungen bis in die jüngste Zeit hinein, z.B. den Walter-Linse-Preis einem ausgewiesenen »Arisierer« verleihen zu wollen, zeigen, dass auf Widerspruch zur öffentlichen Ehrung mit Bagatellisierungen, Diffamierungen, Ausgrenzungen und sogar antisemitischen Bemerkungen von Verbandsvertretern für die Zeit nach 1945 (VOS) reagiert wurde. Insofern teilen wir nicht den oft gestellten Befund zur »Opferkonkurrenz«, sondern verweisen bei der verlangten »Trennung« auf die Spannungsverhältnisse, die aus dem Unvermögen erwachsen, die Täterschaft von Nationalsozialisten gegenüber den wirklichen Opfern der stalinistischen Schergen nicht unterscheiden zu wollen.

Bedarf die Aufarbeitung der Diktatur in der SBZ und in der DDR sowie das Gedenken an ihre Opfer einer »erheblichen« Verstärkung, wie im Vorwort des BKM-Vorschlages empfohlen wird?

Die Akzent-Setzungen und betont ehrgeizige Projekte zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit den stalinistischen Gesellschaftsverbrechen, begründen eine deutliche Schwerpunktverschiebung. Somit ist stärker ein anderes Förderkonzept skizziert, als einer »Fortsetzung« des »bisher gültigen« entsprochen worden. Im Fazit überlagern die breitgefächerten Themen zur SBZ-/DDR-Geschichte die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgewirkungen für ganz Europa.

Schon im bisherigen Vorlauf dieser Entwicklung, sind seit Jahren bislang schwer errungene geschichtspolitische Eckpunkte zu den Wirkungszusammenhängen und Folgen des Nationalsozialismus, wie nie zuvor in der Bundesrepublik nach 1990, einer Waagschalenmentalität ausgesetzt, die Gleichsetzungen begünstigt. Nicht durch Verschleifung oder Einebnung unterschiedlicher Dimensionen kann Geschichte begriffen werden, sondern nur durch Erschließung und Vermittlung der ihr eigenen Wirkungszusammenhänge und deren komplexen Folgen.

Sehen Sie die inhaltliche und politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die gewachsenen Strukturen und ihre Authentizität im BKM-Entwurf ausreichend gewahrt?

Die Wertung des Bundes zur Wahrnehmung einer gesamtnationalen Verantwortung kennzeichnen entscheidende Fortschritte der deutschen Erinnerungspolitik. Dabei sollte jedoch bürgerschaftliches Engagement mit den Entscheidungsprozessen zur Entwicklung der »authentischen Orte« weitgehend verflochten bleiben. Sie sind für die Herausbildung und Einbettung in die Lebenswirklichkeit der Gedenkstätten und im regionalen Umfeld unverzichtbar. In diesem Sinn bleibt der Entwurf hinter den Erwartungen zurück; denn die bürgerschaftliche Mitwirkung, die abgesehen von baulichen Relikten die »Authentizität« um so mehr prägt, je mehr die »menschlich-authentischen« Zeugen fehlen werden, wird nicht gewürdigt.

Stattdessen werden institutionelle und personelle Besetzungen in Gremienstrukturen zusammengestellt (Expertengremium zur Beratung der Bundesregierung), die eine von

Politikinteressen abgeleitete Gedenkstättenpolitik verstärken. Konflikte, wie z.B. die Ablehnung berechtigter Forderungen der Betroffenenverbände für die Zeit 1933 bis 1945 durch die Sächsische Gedenkstättenstiftung, finden im Entwurf keinerlei Beachtung.

Der BKM-Entwurf nennt als ein Fundament der Erinnerung die wissenschaftliche Erforschung der historischen Fakten. Wird dieser Ansatz konsequent verfolgt und werden Forschung und Wissenschaft organisatorisch und strukturell genügend berücksichtigt?

Der Rolle und Bedeutung zugänglicher Archive werden im Entwurf der Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Abschnitt »Gedenkstätten u. Erinnerungsorte der NS-Terrorherrschaft« nicht eine Zeile gewidmet, was Voraussetzung wissenschaftlicher Aufgabenstellung (und humanitärer Unterstützung durch die Gedenkstätten) wäre.

Zwar ist das Archiv des Suchdienstes in Bad Arolsen jetzt endlich geöffnet, doch welche Perspektiven ergeben sich hieraus für die wissenschaftliche und Archivarbeit der Gedenkstätten? Werden die Archive über die Zeit des Nationalsozialismus wirklich vergleichbar gefördert wie das »Birthler-Archiv« (BStU)? Ein aktueller Vergleich der Anstrengungen zur Aufklärung der Geschichte vor und nach 1945 sollte schon im öffentlichen Interesse vorgenommen werden.

Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf beschriebene Erwartung, dass auch die westdeutschen Bundesländer ihren Beitrag zur Bewältigung dieser gesamtdeutschen Aufgabe leisten sollten? In welcher Form könnte dies erfolgen?

Die gesamtdeutsche Sicht gilt sowohl für die nationalsozialistische Zeit als auch für die Jahrzehnte nach dem Krieg. Und zwar für die Auseinandersetzung mit den Verhältnissen in Ostdeutschland, insbesondere mit den inhumanen und antidemokratischen Aspekten der SED-Diktatur.

Auch ergänzt sich die Verdrängung der Vergangenheit in Ost und West in gewisser Hinsicht. Die Verschonung der meisten nationalsozialistischen Täter in der alten Bundesrepublik ist dabei ebenso eine Tatsache wie das mit der partiellen Verfolgung im Osten verbundene Ziel zu Zeiten des Kalten Krieges, den Westen als alleinige Hochburg der »ewig unbelehrbaren Nazis« erscheinen zu lassen. Die humanitären Folgen dieser Unterlassungen für das Ost- Westverhältnis, das Unglück der von Unrecht und Hetze betroffenen Menschen, können in der Gedenkstättenarbeit keiner Geschichtsperiode ausgeblendet bleiben. Allerdings muss diese gewährleisten, dass bei der öffentlichen Ehrung von Opfern nicht Menschen eine Würdigung erfahren, deren Biographie durch eine die Gefühle der Opfer verletzende nationalsozialistische Täterschaft belastet ist.

Wie bewerten Sie die im BKM-Entwurf vorgeschlagene Rolle und Besetzung des Beratungsgremiums und welche Inhalte sollte die Geschäftsordnung eines derartigen Gremiums beinhalten?

Das Expertengremium zur Beratung der Förderprojekte nimmt für den Bereich der KZ-Gedenkstätten eine Schlüsselrolle ein. Die auf Bund und Länder reduzierte Struktur der Erschließung von Förderquellen und die Abhängigkeit hierdurch von den öffentlichen Haushalten, lässt gegenüber den erwähnten vier Quellen für die SBZ-/DDR-Periode Spielräume zusätzlicher Leistungen enger erscheinen. Deshalb sollte wenigstens bei der Projektvergabe eine für die hervorgehobene Rolle der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ausgewogenere Besetzung gewährleistet werden. Zumal die im Entwurf vorgesehenen Vertretungen ihrem Charakter institutionell fester geschlossenen Leitideen verpflichtet wirken, kann auf die bei den Gedenkstätten stärker ausgeprägte Pluralität

nicht verzichtet werden. Dies um so mehr, wie die erfolgreiche Entwicklung der letzten 15 Jahre belegt, der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstättenleiter kommt auch durch ihren unmittelbaren Kontakt zu den Häftlingsbeiräten eine hohe Kompetenz zu. Hierdurch würde der durchaus erhebliche Mangel teilweise ausgeglichen, der aus der fehlenden Mitsprache von Betroffenen- und Opferverbänden bei der Projektmittelvergabe resultiert.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, vier weitere Gedenkstätten in den alten Bundesländern in die institutionelle Förderung des Bundes zu übernehmen?

Der Vorschlag zur Ausweitung institutioneller Förderung entspricht dem Anspruch zur Fortsetzung der Bundesgedenkstättenkonzeption von 1999. Dafür sprechen die Erfolge aller Einrichtungen, denen die hälftige Förderung durch den Bund gewährt wird, insbesondere nach der Eröffnung der neuen Dokumentations- und Ausstellungszentren. Die Besucherentwicklung, insbesondere die starke Zunahme ausländischen Interesses an den Gedenkstätten belegt, dass die authentischen Orte mehr als die meisten zeit-historischen Museen international der Bundesrepublik ein hohes Ansehen verleihen.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, eine »Ständige Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkort« einzurichten und damit sog. Synergieeffekte zu erzielen?

Die »Ständige Konferenz der Leiter« in Berlin, die lediglich eine informelle Abstimmung unter wechselnder Ägide umfasst, verspricht kaum nachweisbare Synergieeffekte und wird Erwartungen, die an Berlin in seiner komplexen und zentralen Rolle besonders zur Auseinandersetzung mit der Tätergeschichte der früheren Reichshauptstadt gestellt sind, vermutlich nicht erfüllen. Zumal Sachsenhausen unberücksichtigt bleibt, erhebt sich die Frage, ob in den bestehenden Berliner Einrichtungen hinreichend kooperativ miteinander gearbeitet werden kann.

Wird das vorgelegte Konzept der Tatsache gerecht, dass es in naher Zukunft keine Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus mehr geben wird?

Abgesehen von den bereits erwähnten Fragwürdigkeiten zur Nichtbeachtung der aktuellen Generationenablösung, werden trotz des negativen Eindrucks, den die Rede Hermann Schäfers in Weimar vor einem Jahr europaweit hinterließ, die Erwartungen der Häftlingskomitees nach organisatorischer Unterstützung vollständig übergegangen. Nicht einmal deren verzweifelte Suche, über »Eintrittsgelder« notwendige Mittel einzuwerben, ist dem Anliegen nach verstanden worden (es geht ja nicht um die Anerkennung einer Berechtigung Eintrittsgelder zu erheben).

Wie bewerten Sie den Vorschlag zur Einrichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin, der im BKM-Entwurf Berücksichtigung findet?

Eine solche Denkmalsanlage kann sinnvoll sein. Dabei sind jedoch die Grundlagen des Prozesses zur deutschen Vereinigung von den historischen Voraussetzungen her einzubeziehen (Alliierte Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus, wie auch des Beitrages der westlichen Demokratien für die Herausbildung der demokratischen Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik). Eine »Genugtuung« wie sie Richard Schröder empfindet, wenn der noch existierende Sockel des ehemaligen »Nationaldenkmals« Kaiser Wilhelm I. an der Schlossfreiheit verwendet werden würde, kann nicht geteilt werden. Jede Symbolhaftigkeit in Richtung preußischer Militarismus verfehlt die Freiheitsideale völlig. Ebenso würde eine lediglich auf »nationaler« Anstrengung der Jahre 1989/1990 reduzierte und hauptsächlich von den schmalen Schultern der seinerzeitigen Bürgerbewegung getragene Leitidee dem Anspruch an ein Denkmal der Einheit nicht genügen.